

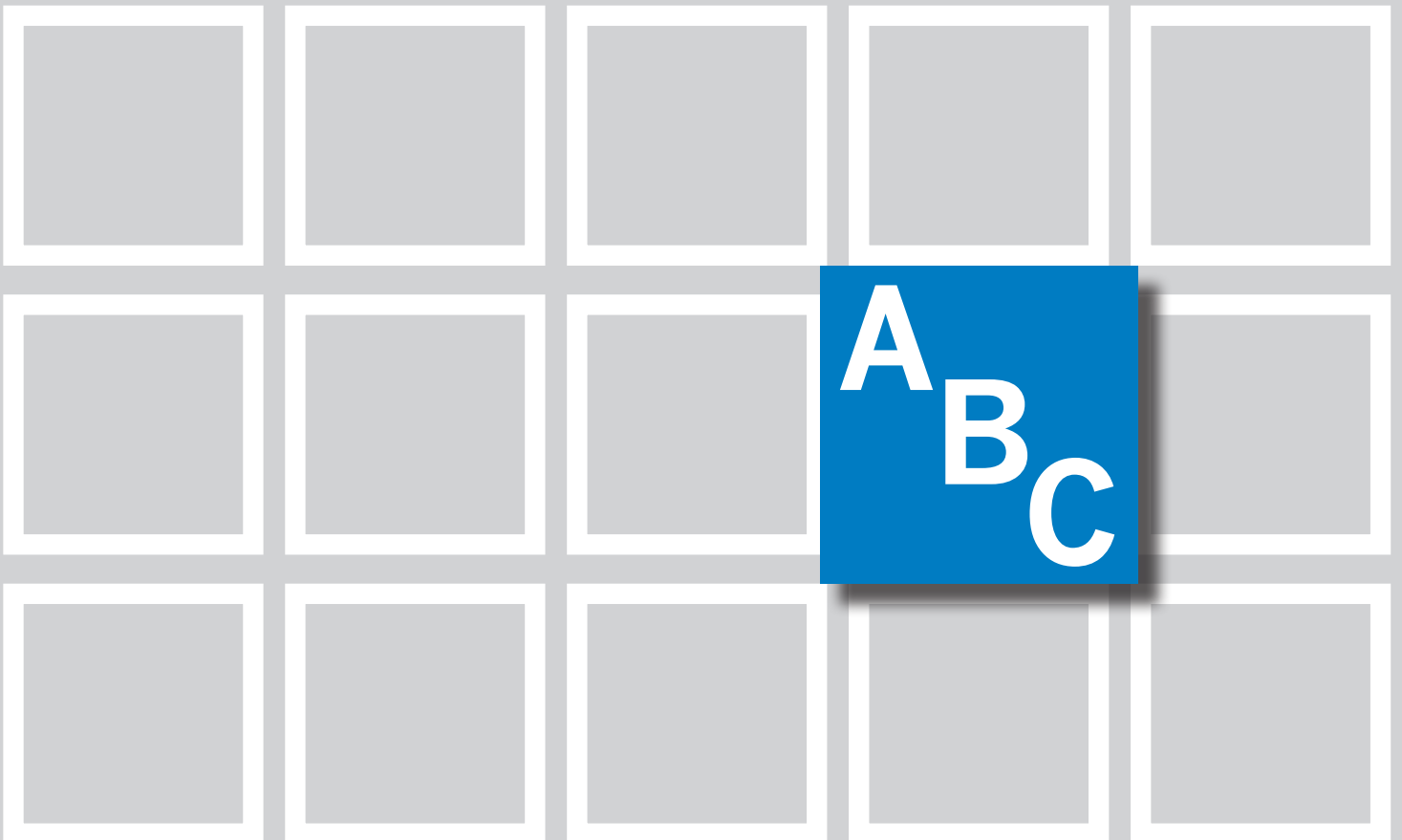


Landeshauptstadt
Düsseldorf

Bildungssituation in Düsseldorf

Schwerpunkt:
Kindertageseinrichtungen
und Schulen

**Kommunale
Sozialberichterstattung**



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

Bildung ist in den letzten Jahren verstärkt zu einem wichtigen kommunalen Thema geworden. Dabei wird zunehmend deutlich, dass Bildung nicht allein durch den klassischen Bildungsort Schule geprägt ist. Vielmehr findet Bildung in verschiedenen Formen und auf vielen verschiedenen Ebenen statt. Daher muss die Vernetzung sämtlicher Bildungsinstitutionen – von den Kindertagesstätten über die Schulen und Weiterbildungseinrichtungen bis hin zu Freizeitinstitutionen – aus kommunaler Sicht im Mittelpunkt stehen. Diesem erweiterten Bildungsverständnis fühlt sich die Landeshauptstadt Düsseldorf verpflichtet. Wichtige Impulse hat hier bereits die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung der Verwaltung gegeben, die 2010 zum zweiten Mal erstellt wurde.

Im Rahmen des Masterplans Schulen investiert die Landeshauptstadt Düsseldorf im Zeitraum von 2002 bis 2020 über 600 Millionen Euro in die Sanierung, Modernisierung und den Neubau von städtischen Schulgebäuden. Zusätzlich setzt sich Düsseldorf massiv für den Ausbau des offenen Ganztagsangebotes an Grundschulen (OGS) ein – allein in den vergangenen drei Jahren wurden 30 Millionen Euro hierfür bereit gestellt. Schon diese Zahlen zeigen, welche immense Bedeutung dem Bildungsbereich in Düsseldorf beigemessen wird. Als Kommune sind wir für die bauliche Infrastruktur unserer Schulen verantwortlich. Dieser Verantwortung, den Schulkindern sowie den jugendlichen Schülerinnen und Schülern ein ansprechendes und lernförderliches Umfeld zu schaffen, kommt Düsseldorf in beispielhafter Weise nach. Wir wissen, dass wir mit diesem Engagement nicht nur in die Zukunft der einzelnen Kinder und Jugendlichen, sondern darüber hinaus auch in die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt investieren. Denn Düsseldorf ist als wichtiger Wirtschaftsstandort und als Arbeitsort für die gesamte Region auf gut ausgebildete Menschen angewiesen, die mit ihrem Wissen und ihren Fertigkeiten zur Sicherung der Leistungsfähigkeit hier angesiedelter Unternehmen beitragen.

Wie es um den Bildungs- und Ausbildungsstand der jungen Düsseldorferinnen und Düsseldorfer steht, soll mit diesem dritten Bericht im Rahmen der „Kommunalen

Sozialberichterstattung auf Basis amtlicher Statistiken für die Landeshauptstadt Düsseldorf⁶⁶, den die Verwaltung 2009 als dauerhaft angelegtes Beobachtungssystem zur sozialen Lage und ihrer Entwicklung etabliert hat, dargestellt werden. Dabei wird neben dem Schulbereich auch der Vorschulbereich betrachtet. Der Besuch einer Kindertagesstätte bedeutet für Kinder mehr als nur versorgt zu sein. Hier findet sowohl soziale als auch intellektuelle (Vor-)Bildung statt. Der Kita-Besuch erhöht die Chance auf eine erfolgreiche Schullaufbahn. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist der Besuch der Kindertagesstätten für Kinder ab drei Jahren in Düsseldorf kostenfrei.

Für den vorliegenden Bildungsbericht wurden vorhandene Datenbestände zu den institutionellen Bildungsorten im Vorschul- und Schulbereich sowie zur Berufsausbildung analysiert und die Ergebnisse anschaulich dargestellt. Der Bericht liefert eine übersichtliche Beschreibung des Bildungsverhaltens und des Bildungsstandes der jungen Generation und somit eine Informationsbasis für die weiteren Entwicklungen der Bildungslandschaft in Düsseldorf.



Dirk Elbers
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

Seite	Kapitel
3	Vorwort
5	Inhaltsverzeichnis
7	Methodische Erläuterungen und Hinweise
9	1. Einleitung
12	2. Grundinformationen und Rahmenbedingungen
12	2.1 Demographische Entwicklung
15	2.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt
20	3. Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter
21	3.1 Einrichtungen und Betreuungsplätze nach Angebotsform
21	3.1.1 Geförderte Tageseinrichtungen
23	3.1.2 Tagespflegeplätze
24	3.1.3 Nichtgeförderte Einrichtungen und geförderte Spielgruppen
24	3.1.4 Betriebliche Betreuungsplätze
25	3.1.5 Das Angebot im Überblick
28	3.2 Kinder in geförderten Tageseinrichtungen
28	3.2.1 Betreuungsquoten der Düsseldorfer Kinder
31	3.2.2 Betreuungszeit
32	3.2.3 Soziale Situation der Eltern
34	3.2.4 Kinder mit Migrationshintergrund
37	3.3 Kinder in der Tagespflege
38	4. Allgemeinbildende Schulen
39	4.1 Einrichtungen und Einschulungen
41	4.2 Schülerinnen- und Schülerzahlen auf Gesamtstadtebene 2000/2001 – 2009/2010
48	4.3 Übergangsquoten
52	4.4 Bildungsbeteiligung auf Stadtteilebene
57	4.5 Schulformwechsel und Übergänge
60	4.6 Klassenwiederholungen
62	4.7 Schulabschlüsse
67	4.8 Versorgung mit Ganztagsplätzen
69	4.9 Bildungspersonal
70	4.10 Zukünftige Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie Schulabgänge

74	5.	Zweiter Bildungsweg (Weiterbildungskollegs)
75	6.	Berufliche Bildung
75	6.1	Berufliche Schulen
75	6.1.1	Das System der beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen
79	6.1.2	Berufliche Schulen in Düsseldorf
81	6.1.3	Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht und Nationalität
85	6.1.4	Schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler
86	6.1.5	Abschlüsse
89	6.2	Ausbildung im Dualen System
89	6.2.1	Auszubildende nach Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen
94	6.2.2	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge
95	6.3	Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf
101	7.	Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse
105		Abbildungs-, Tabellen- und Kartenverzeichnis
109		Kontakt

Methodische Erläuterungen und Hinweise

Datenquellen und Datenstände

In dem vorliegenden Bericht wurden folgende Datenquellen herangezogen:

- Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen
- Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt
- Landeshauptstadt Düsseldorf – Schulverwaltungsamt
- Landesbetrieb IT.NRW
- Bundesagentur für Arbeit (BA)
- Landschaftsverband Rheinland (LVR)
- Jobcenter Düsseldorf (vormals ARGE)
- Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.)

Die in diesem Bericht verwendeten Daten stammen in der Regel aus den Jahren 2009 und 2010. Unterschiedliche Stichtage, die sich durch differierende Erhebungs- und Veröffentlichungszeitpunkte ergeben können, werden entsprechend benannt. Um Entwicklungen und Strukturveränderungen im Zeitverlauf darzustellen, wurden die Jahre seit 2000 betrachtet.

In Kapitel 3.2 werden Daten aus dem Beitragsverfahren des Jugendamtes (SoPart-KiTa) für die geförderten Kindertageseinrichtungen zum Stichtag 1. März 2010 ausgewertet. Zur Berechnung der Betreuungsquoten wird das Alter der Kinder zum 1. November 2009 herangezogen. Hintergrund ist eine entsprechende Stichtagsregelung in § 19 Abs. 4 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Zur Darstellung der Einkommenssituation der Eltern muss auf den Datenbestand März 2009 zurückgegriffen werden, da die Betreuung von Kindern ab dem dritten Lebensjahr seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 beitragsfrei ist und daher keine entsprechenden Daten mehr über das Einkommen von Eltern dieser Kinder erhoben werden.

Die im Kapitel 4.3 dargestellten Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen ergeben sich aus der Verteilung der Schülerbestände der 5. Klassen auf die verschiedenen Schulformen. Das heißt, es wird angenommen, dass dies die Übergangsschülerinnen und -schüler im Stadtgebiet

Düsseldorfs sind, obwohl hier tatsächlich auch geringfügige Einflüsse durch zu- und fortgezogene Lernende sowie Bildungspendlerinnen und -pendler wirksam werden. Dieses behelfsmäßige Vorgehen ist der Tatsache geschuldet, dass die vorliegenden Schülerdatenbestände keine personenbezogene Berechnung von Übergangsquoten ermöglichen.

Der im Kapitel 4.4 dargestellte Exkurs ist ein Auszug aus der Diplomarbeit von Frau Mareike Hansmann, die diese mit Unterstützung des Amtes für Statistik und Wahlen an der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften – Institut für Arbeit und Qualifikation – der Universität Duisburg-Essen erstellt hat. Hierbei wird untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen Bildungsteilnahme und sozialer Lage in den verschiedenen Sozialräumen der Stadt besteht.

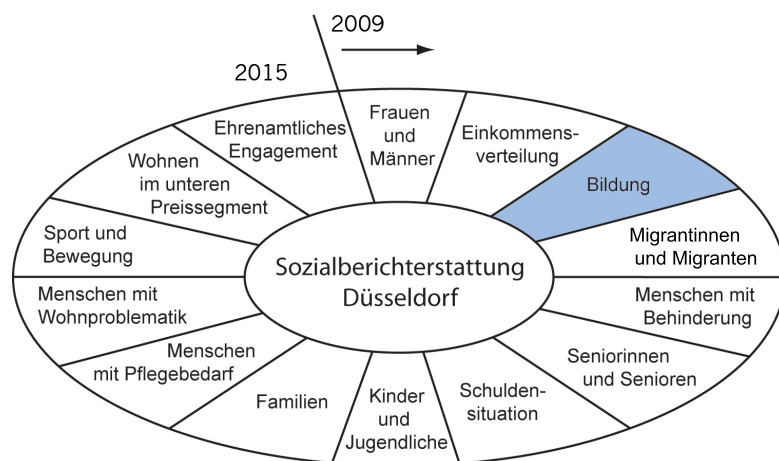
Mögliche Abweichungen der dargestellten Daten von anderen Veröffentlichungen sind entweder methodisch bedingt oder beruhen auf verschiedenen Stichtagsregelungen.

1. Einleitung

Bildung stellt in einer Wissensgesellschaft einen, wenn nicht den entscheidenden Faktor für die Zukunftschancen junger Menschen dar. Ein qualifizierter Schulabschluss wird als Mindestvoraussetzung für den Übergang in eine Berufsausbildung und eine spätere Berufstätigkeit betrachtet. Es gilt zunehmend, je qualifizierter der Schulabschluss, desto wahrscheinlicher ist es, eine Ausbildungsstelle oder einen Studienplatz zu erhalten und dadurch die Grundlage für ein eigenständiges Leben mit einer existenzsichernden Berufstätigkeit zu schaffen.

Der vorliegende Bildungsbericht wurde als 3. Bericht im Rahmen der Kommunalen Sozialberichterstattung Düsseldorf vom Amt für Statistik und Wahlen in Kooperation mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt sowie unter deren fachlicher Verantwortung erstellt.

Abb. 1:
Berichtsplanung
Sozialberichterstattung
Düsseldorf



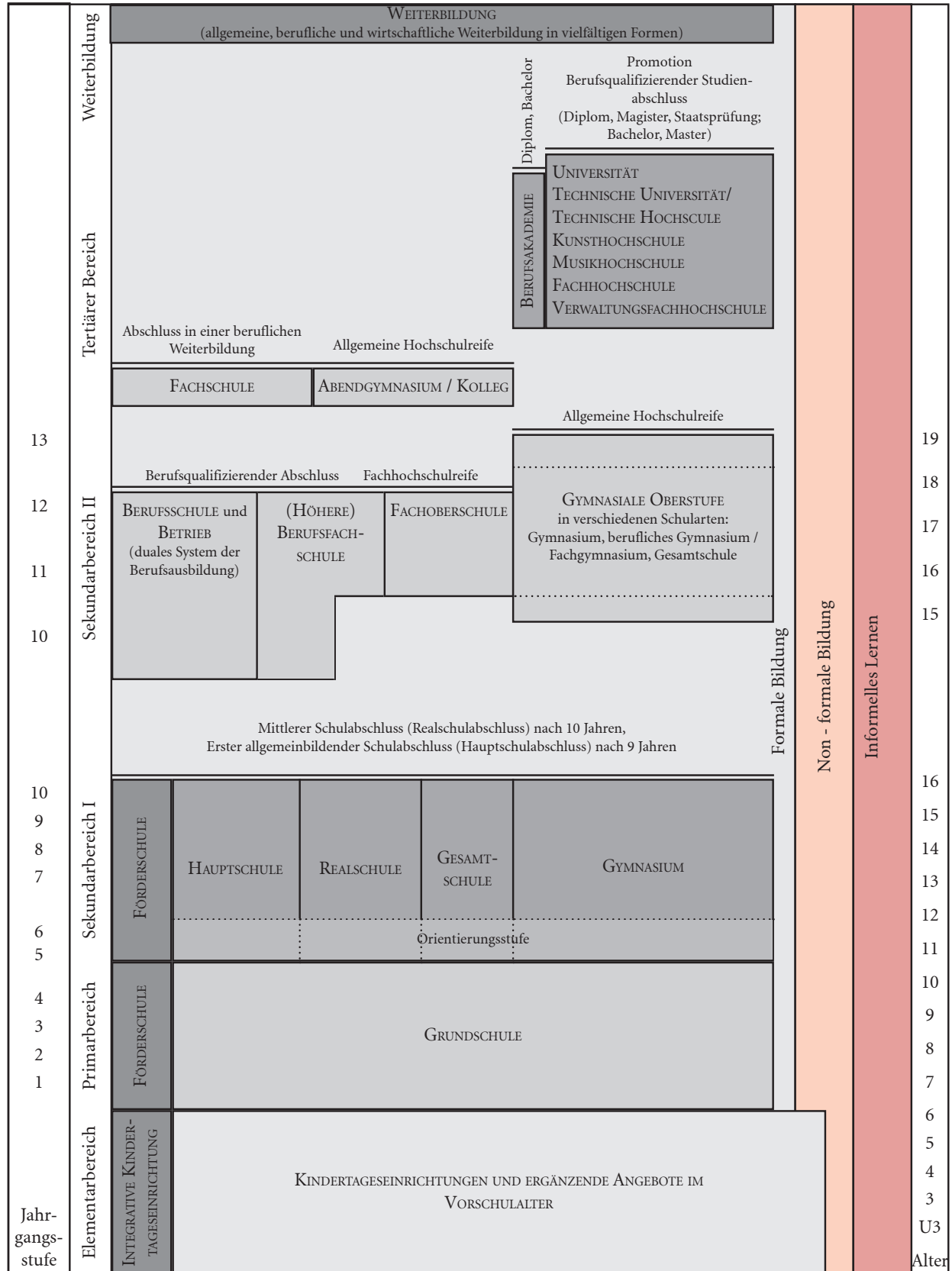
Der Bericht gibt als Datenreport einen Überblick über die Bildungssituation in Düsseldorf. Schwerpunkt der Betrachtung ist dabei neben der formalen schulischen Bildung (Primarbereich, Sekundarbereiche I und II) auch der non-formale Vorschulbereich, der im Zuge der Pisa-Diskussion zunehmend in den Fokus der Bildungsdebatte rückt. Darüber hinaus wird der Berufsausbildungsbereich beleuchtet. Der tertiäre (Hochschulen, Berufs-, Fachakademien, Fachschulen) und der Quartärbereich (private und berufliche Weiterbildung nach der Berufsausbildung) sowie große Teile der außerschulischen Bildung für Kinder und Jugendliche bleiben hingegen unberücksichtigt. Dies bedeutet, dass beispielsweise die Kinder- und Jugendbildung, die Familienbildung oder Bildungsangebote der Volkshochschule in diesem Bericht nicht aufgeführt sind. Hier gilt es vielmehr, künftig gesicherte Datengrundlagen zu schaffen, so dass auch für diese Bereiche quantitative Aussagen getroffen und perspektivisch ein umfassendes Bildungsmonitoring (zu schulischer wie außerschulischer Bildung) aufgebaut werden kann.

Aufgrund der Länderhoheit im Schulwesen beschränkt sich der Bund bei bildungspolitischen Fragen auf seine Rahmenkompetenzen. Für die inneren Schulangelegenheiten sind ausschließlich die Länder zuständig. Diese gestalten das Schulwesen und führen die Schulaufsicht durch. Sie finanzieren das Schulwesen, erlassen Schulgesetze und Schulordnungen sowie Lehrpläne und Curricula. Aufgabe der Kommunen sind die äußeren Schulangelegenheiten, die sich vor allem auf die Verwaltung der Gebäude und die Sachausstattung der Schulen erstrecken. Konkret hat also die Stadt Düsseldorf auf die inhaltliche Gestaltung und Ausrichtung des Unterrichts keinen direkten Einfluss. Dennoch ist es aus kommunaler Sicht erforderlich, Informationen über die Bildungssituation, die Bildungsbeteiligung und den Bildungserfolg verschiedener Bevölkerungsgruppen in der Stadt zu erhalten, um ggf. Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. anzupassen und so dazu beizutragen, die Bildungschancen der jüngsten Düsseldorferinnen und Düsseldorfer sicherzustellen. Nicht zuletzt mit der Einführung der Offenen Ganztagschule (OGS) und dem Competence Center Begabtenförderung (CCB) hat die Stadt Düsseldorf diesen Weg bereits seit langem erfolgreich eingeschlagen.

Nachdem im Kapitel 2 dieses Berichtes die demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen Bildung in der Landeshauptstadt Düsseldorf stattfindet, kurz dargestellt werden, befasst sich Kapitel 3 mit den institutionellen Bildungsorten für Kinder im Vorschulalter. Die Kapitel 4 und 5 beschreiben die Bildungssituation im Bereich der allgemeinbildenden Schulen sowie den Weiterbildungskollegs in Düsseldorf. In Kapitel 6 werden schließlich die beruflichen Schulen und der Berufsausbildungsbereich betrachtet.

Abb. 2:
Grundstruktur des Bildungswesens in Nordrhein-Westfalen

Quelle: Eigener Entwurf nach Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland (2009)



2. Grundinformationen und Rahmenbedingungen

Gesellschaftliche und ökonomische Strukturen stellen das Umfeld dar, in dem Bildung stattfindet. Hierbei stehen verschiedene Themenbereiche in einem wechselseitigen Verhältnis zueinander und beeinflussen sich somit gegenseitig. Beispielsweise werden die Bildungsangebote sowie die Arbeit in den Bildungseinrichtungen von Faktoren wie der demographischen Entwicklung, dem Einwohneranteil mit Migrationshintergrund und der wirtschaftlichen Situation in der Kommune beeinflusst. Im Gegenzug offeriert das Bildungssystem seinerseits Antworten auf Fragen, die sich im Zusammenhang des gesellschaftlichen Wandels und der wirtschaftlichen Entwicklung stellen. So ist z.B. eine qualitativ hochwertige kommunale Bildungslandschaft ein wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen, wobei der lokale bzw. regionale Arbeitskräftebedarf wiederum Einfluss auf das örtliche Bildungsangebot hat. Zugleich wurde durch die Ergebnisse der PISA-Studien klar, dass die Bildungschancen und Bildungserfolge des Einzelnen durch schulexterne Faktoren, wie z.B. den sozioökonomischen Status der Bildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (u.a. Schulabschluss, Beruf) sowie durch das soziale Umfeld in besonderer Weise geprägt sind.¹

Die Landeshauptstadt Düsseldorf ist ein Oberzentrum im rheinischen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie stellt mit ihrer Wirtschaftskraft ein bedeutendes Arbeitsmarktzentrum für das gesamte Land dar. Zur genaueren Charakterisierung der Stadt werden im Folgenden die Bevölkerungsentwicklung, die Anteile an ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern, die Arbeitslosenquoten sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Bruttoinlandsprodukt je Einwohner) beschrieben.

2.1 Demographische Entwicklung

Die Entwicklung der Bevölkerung hat Effekte auf viele verschiedene gesellschaftliche Bereiche einer Stadt. Sie wirkt sich nicht nur auf das Erwerbspersonenpotenzial und damit auf die Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung oder die sozialen Sicherungssysteme aus, sondern sie hat auch besonderen Einfluss auf das Bildungswesen vor Ort. So ändern sich z.B. die Anforderungen einer zahlenmäßig kleiner oder größer und älter werdenden Bevölkerung an das lokale Bildungssystem sowohl in quantitativer wie auch in qualitativer Hinsicht.

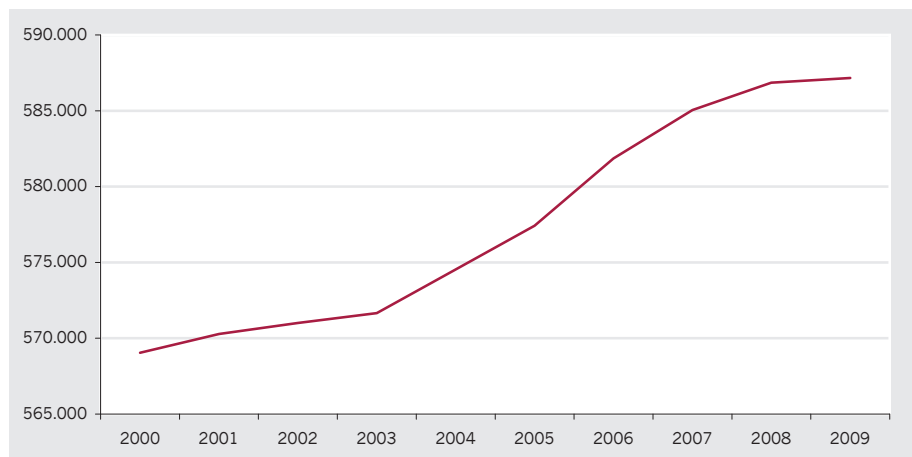
In den vergangenen zehn Jahren ist die Bevölkerung Düsseldorfs um 3,2% gewachsen, nämlich von 569.046 Einwohnerinnen und Einwohnern Ende 2000 auf nunmehr 587.158 Personen zum Ende des Jahres 2009 (vgl. Abb. 3). Hiervon sind 52,1% Frauen und 47,9% Männer. Im Vergleich zum Land Nordrhein-Westfalen hat die Bevölkerung hier also ständig zugenommen, während sie auf Landesebene zunächst von 2000 bis 2003 geringfügig anstieg, um dann bis Ende 2009 auf 17,9 Millionen Personen zurückzugehen.

¹ Vgl. hierzu beispielhaft Pisa-Konsortium Deutschland (Hg.): Pisa 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie. O.O. (2007), S. 18 (abrufbar unter http://pisa.ipn.uni-kiel.de/zusammenfassung_PISA2006.pdf).

Die Bevölkerungszunahme in Düsseldorf ist dabei keinesfalls auf einen Geburtenüberschuss, sondern vielmehr auf einen deutlich positiven Wanderungssaldo in diesem Zeitraum zurückzuführen. So wanderten in den letzten neun Jahren jährlich durchschnittlich knapp 3.200 Personen mehr zu als aus Düsseldorf fortzogen, während auf der anderen Seite der Saldo aus Geburten und Sterbefällen stets negativ ausfiel.

Bei Betrachtung der Altersstruktur der Zugewanderten fällt auf, dass in der Gruppe der unter 18-Jährigen im Zeitraum von 2001 bis 2009 ebenfalls durchgängig negative Salden zu verzeichnen sind, d.h. die Zahl der Schülerinnen und Schüler nimmt ab. In der nächst höheren Altersgruppe der 18- bis unter 30-Jährigen steigt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner jedoch stark an; hier sind durchweg positive Wanderungssalden zu beobachten. Dies hängt insbesondere mit der Attraktivität Düsseldorfs als Ausbildungs-, Studien- und Berufseinstiegsstandort zusammen, was die Stadt gerade für die Angehörigen dieser Altersgruppe interessant macht. In den nachfolgenden Altersgruppen sind wiederum fortlaufend negative Wanderungssalden zu verzeichnen, die sich hauptsächlich aus dem Wegzug dieser Bevölkerungsgruppen aus der Stadt im Rahmen der Familiengründung und dem Verbleib im Umland ergeben. Interessanterweise ist auch bei den Rentnern keine Rückzugstendenz in Richtung Stadt feststellbar. So beläuft sich der Wanderungssaldo in der Altersklasse der 65-Jährigen und Älteren im Zeitraum von 2001 bis 2009 durchschnittlich auf einen Verlust von etwas mehr als 740 Personen pro Jahr.

Abb. 3:
**Bevölkerungsentwicklung
von Düsseldorf 2000 – 2009**
Stichtag: 31. Dezember
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf –
Amt für Statistik und Wahlen



Für die gesellschaftliche Integration ausländischer Bevölkerungsteile spielt das Bildungssystem eine herausragende Rolle, denn hier werden Schlüsselqualifikationen vermittelt, die zur Partizipation am sozialen und politischen Leben zwingend erforderlich sind. Zwar hat die Unterscheidung nach deutscher und nichtdeutscher Staatsangehörigkeit aufgrund der unten näher erläuterten Änderungen im Staatsbürgerschaftsrecht in den vergangenen Jahren stark an Aussagekraft verloren, jedoch sind derzeit für Düsseldorf bis zur Einführung eines weiterführenden Konzeptes von Personen mit Migrationshintergrund die Ausländerquoten das einzige zur Verfügung stehende Mittel zur Einschätzung dieses Bereichs unter Bildungsaspekten.

Die Gruppe der nichtdeutschen Bevölkerung in der Landeshauptstadt hat im Jahr 2009 eine Größe von insgesamt 101.184 Personen (50,0% Frauen, 50,0% Männer). Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt bei 17,2% und hat sich somit seit 2000 von 16,6% um 0,6 Prozentpunkte erhöht. Bei Betrachtung der verschiedenen Altersklassen zeigt sich in der Vergangenheit bei den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine Zunahme bei der Gruppe der Älteren über 65 Jahren. So steigt deren Zahl von 5.098 im Jahr 2000 um gute 70% auf 8.673 im Jahr 2009. Auch die Anzahl der 30- bis unter 65-Jährigen nimmt im Betrachtungszeitraum um ein gutes Fünftel zu, nämlich von 48.785 auf 58.998 Personen. Nur in den jüngeren Altersklassen der 18- bis unter 30-Jährigen sowie der unter 18-Jährigen lassen sich in den letzten zehn Jahren Rückgänge bei der Bevölkerung erkennen. Erstgenannte Gruppe geht im Zeitraum von 2000 bis 2009 von 22.465 auf 21.091 Personen zurück (- 6,1%), während die zweite Gruppe von 18.279 um beinahe ein Drittel auf 12.719 Personen abnimmt (vgl. Abb. 4).

Von besonderem Interesse für das kommunale Bildungssystem ist die Entwicklung des Ausländeranteils an der jungen Bevölkerungsgruppe unter 18 Jahren. Hier ist im Zeitraum von 2000 bis 2009 eine andauernde Abnahme von ehemals 20,9% auf nur noch 14,4% zu beobachten, was einem Rückgang um 6,5 Prozentpunkte entspricht. Innerhalb dieser Gruppe ist der größte Rückgang mit beinahe 13 Prozentpunkten bei den 3- bis 5-Jährigen festzustellen. Diese Verringerungen sind in erster Linie zurückzuführen auf die Anfang des Jahres 2000 in Kraft getretene Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts, welche den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erleichtert.² Das bedeutet, dass bei den ausländischen Personen nur diejenigen mit ausländischem Pass erfasst werden und somit bei der Gruppe der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit eine Vielzahl von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte enthalten sind.

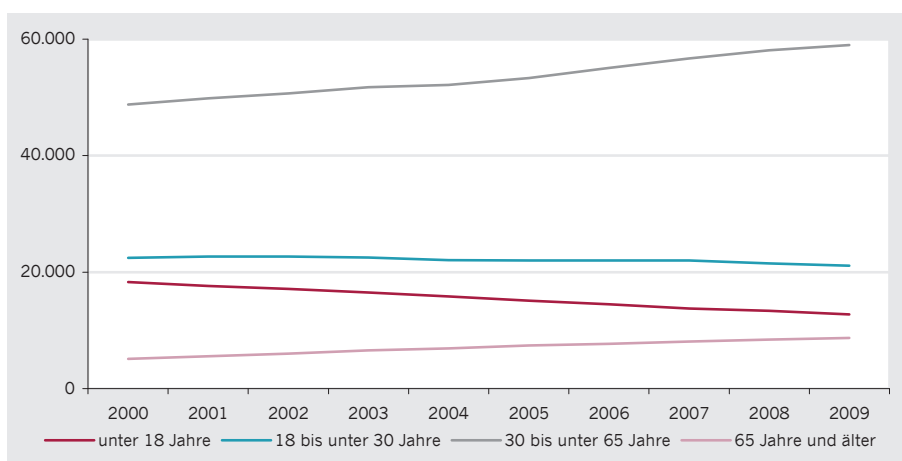


Abb. 4:
Entwicklung ausgewählter Altersklassen der ausländischen Bevölkerung in Düsseldorf 2000 – 2009

Stichtag: 31. Dezember
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Amt für Statistik und Wahlen

² Seitdem erhalten Kinder ausländischer Eltern, deren einer Elternteil bei Geburt des Kindes länger als acht Jahre in Deutschland lebt, automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft („Optionspflicht“). Zudem konnten ausländische Kinder bis zum zehnten Lebensjahr, deren Eltern ebenfalls bereits acht Jahre in Deutschland lebten, einen Anspruch auf die deutsche Staatsbürgerschaft geltend machen, insofern sie bis zum 31. Dezember des Jahres 2000 einen entsprechenden Antrag stellten. Vgl. §§ 4 und 40b Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

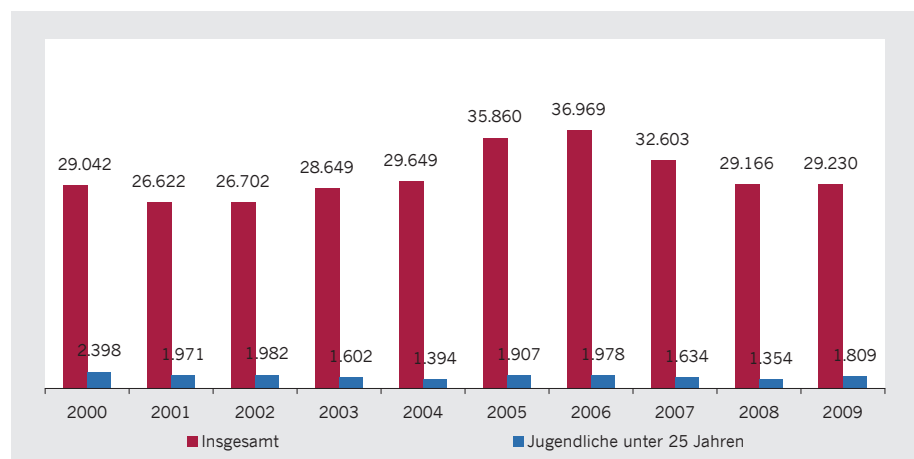
Der Arbeitsmarkt einer Stadt bildet einen Teil der lokalen Rahmenbedingungen, hat er doch Auswirkungen auf die Anforderungen an die Bildungslandschaft, beispielsweise im Hinblick auf deren Qualifizierungsfunktion. Darüber hinaus ermöglicht ein Vergleich von Arbeitslosenquoten bestimmter Altersgruppen Rückschlüsse, die zur Bewertung von Erfolgen oder Misserfolgen des örtlichen Bildungs- und Gesellschaftssystems genutzt werden können. In diesem Zusammenhang wird auch auf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept „Düsseldorf 2020“ verwiesen, mit dem ein bedeutender Schritt in Richtung einer querschnittsorientierten, fachübergreifenden Planung getan wurde und das Ausgangspunkt für eine Vielzahl von Projekten und Maßnahmen ist.

Für die Zeit nach der Jahrtausendwende sind in Düsseldorf zunächst rückläufige Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen. Lag diese Zahl im Jahr 2000 noch bei 29.042 Personen, so sank sie bis 2002 um über 8% auf 26.702. In den Folgejahren bis 2006 erfolgte dann eine Zunahme auf knapp 37.000 registrierte Arbeitslose (+ 38,5%). Dieser – auch bundesweit festzustellende – Effekt ist primär auf die Einführung des SGB II zurückzuführen, welche zum 1. Januar 2005 zu einer Zusammenlegung der bis dahin getrennten Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe für Erwerbsfähige führte. Erst ab 2007 sank die Zahl wieder in Folge des Konjunkturaufschwungs auf 29.166 im Jahr 2008, was einem Rückgang um mehr als ein Fünftel entspricht. In der Folgezeit der Wirtschaftskrise stieg sie wieder leicht an – bis 2009 auf 29.230 Personen.³ Die Arbeitslosenquote hat sich im Laufe der Jahre ebenso verändert; betrug sie im Jahr 2000 noch 10,9%, so sank sie bis 2009 um 0,2 Prozentpunkte auf nunmehr 10,7%.⁴

Abb. 5:
Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt sowie der Jugendlichen unter 25 Jahren in Düsseldorf im Zeitraum 2000 – 2009

Stichtag: 30. Juni

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



³ Sämtliche hier genannten Zahlen und Quoten markieren den Stand im Juni des jeweiligen Jahres.

⁴ Gemeint sind hier Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte und Arbeitslose).

Da Arbeitslosigkeit nicht alle Bevölkerungsgruppen im selben Umfang betrifft, macht es Sinn, hier einen besonderen Blick auf die Entwicklung der Zahl der Jugendlichen unter 25 Jahren ohne Arbeit zu werfen. Die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe gibt Hinweise darauf, wie sich der Übergang von der schulischen Bildung in die Ausbildungs- bzw. Berufswelt gestaltet. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Einrichtung des Jugend-Job-Centers Plus in Düsseldorf, das sich speziell an alle jungen Menschen bis 25 Jahre richtet, die einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz suchen. Da sich dort alle wichtigen Dienstleistungen der Agentur für Arbeit, des Jugendamtes und des Jobcenters⁵ unter einem Dach befinden, wird den Jugendlichen beim Einstieg in die Arbeitswelt hier eine wesentliche Hilfestellung gegeben.

In Düsseldorf hat sich die Zahl der arbeitslosen unter 25-Jährigen in den letzten zehn Jahren insgesamt gesehen positiv entwickelt. Waren im Jahr 2000 noch 2.398 Angehörige dieser Altersgruppe ohne Arbeit, so sank deren Zahl bis 2009 um ein knappes Viertel auf 1.809 Personen. In der Zwischenzeit waren sogar noch weitaus weniger Jugendliche ohne Arbeit, im Jahr 2008 beispielsweise nur 1.354. Der Vergleich der Düsseldorfer Quoten mit denen des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt eine erfreuliche Entwicklung; so können hier im Stadtgebiet mit Ausnahme des Jahres 2000 für die vergangenen zehn Jahre durchweg niedrigere Quoten nachgewiesen werden.

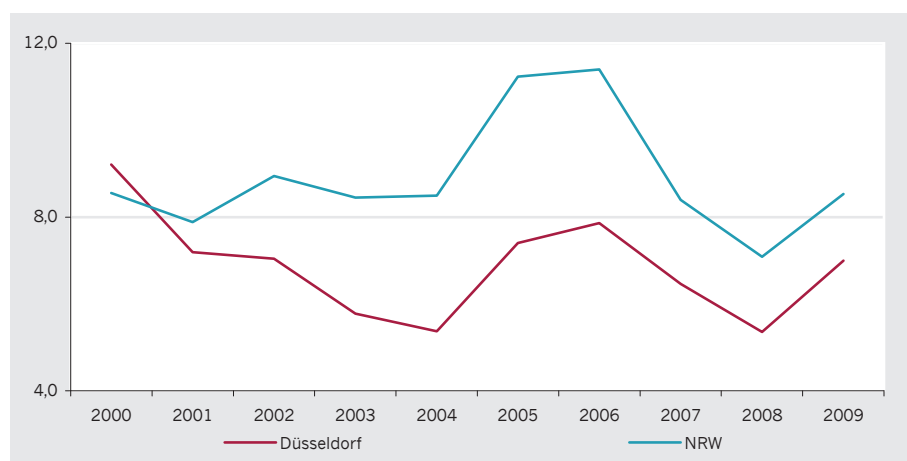


Abb. 6:
Entwicklung der Arbeitslosenquoten der Jugendlichen unter 25 Jahren in Düsseldorf und NRW im Zeitraum 2000 – 2009

Stichtag: 30. Juni
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage in Düsseldorf werden im Folgenden neben Daten zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) auch solche zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewertet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die genannten Bereiche einerseits Auswirkungen auf die Ausstattung des Bildungswesens mit Ressourcen haben, sich durch sie andererseits aber auch spezielle Nachfragen nach Bildung ergeben.

⁵ Seit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe nimmt die ARGE (Arbeitsgemeinschaft nach § 44b SGB II) – mit Beginn des Jahres 2011 unter dem neuen Namen „Jobcenter Düsseldorf“ – im Auftrag der Agentur für Arbeit sowie der Stadt Düsseldorf die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende wahr.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt – gemessen am BIP je Einwohner – hat sich im Betrachtungszeitraum insgesamt um mehr als ein Fünftel gesteigert. Betrag dieses im Jahr 2000 noch 60.242 Euro, so nahm es bis zum Jahr 2008 auf 73.459 Euro zu.

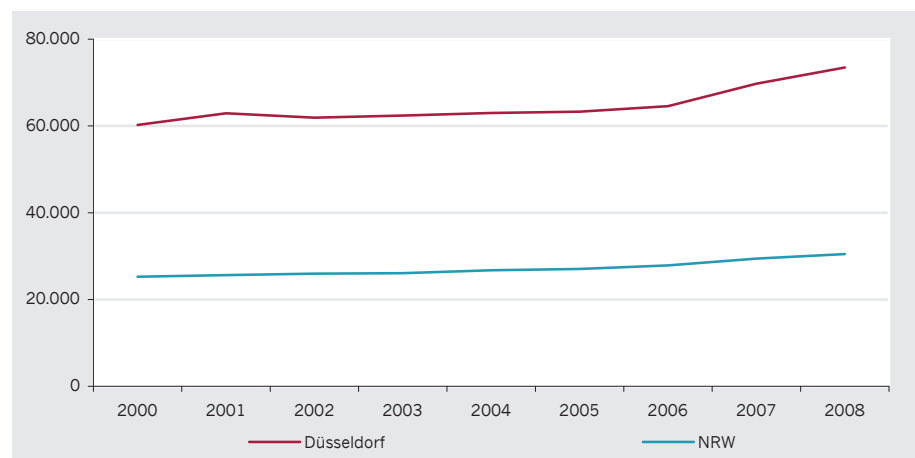
Im Vergleich hierzu konnte auf Landesebene im selben Zeitraum zwar eine ähnliche Steigerungsrate erzielt werden, allerdings auf deutlich niedrigerem Niveau. Hier entwickelte sich das BIP je Einwohner von 25.236 Euro im Jahr 2000 bis auf 30.473 Euro im Jahr 2008 (vgl. Abb. 7). Im Vergleich zeigt sich somit die wirtschaftliche Stärke des Standortes Düsseldorf, beträgt hier im Jahr 2008 das BIP je Einwohner doch annähernd das 2,5-Fache des entsprechenden Landeswertes.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stellt die wirtschaftliche Leistung in einem bestimmten Gebiet und Zeitraum dar. Es misst den Wert der hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden.

Zwar ist der hier vorgenommene Bezug des BIP auf die Einwohnerzahl aus methodischer Sicht nicht völlig widerspruchsfrei – weil es sich bei der Einwohnerzahl um eine Größe am Wohnort handelt, sich das BIP jedoch auf den Arbeitsort bezieht – dennoch ist das BIP je Einwohner das am häufigsten verwendete Maß zum Vergleich verschiedener Standorte hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft.

Abb. 7:
Bruttoinlandsprodukt pro
Kopf in Düsseldorf und
NRW in Euro 2000 – 2008

Quelle: IT.NRW



Im Juni 2009 lebten insgesamt 198.019 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Düsseldorf. Im Vergleich zum Jahr 2007, in dem lediglich 191.850 Beschäftigte ihren Wohnsitz in der Landeshauptstadt hatten, bedeutet dies trotz Wirtschaftskrise eine Steigerung um 3,2%.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig sind oder nach dem Recht der Arbeitsförderung einer Beitragspflicht unterliegen. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen Beamtinnen und Beamte, Selbstständige und mithelfende Angehörige.

Des Weiteren wird unterschieden nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort (sämtliche an einem Ort tätige Beschäftigte) bzw. am Wohnort (tatsächlich am Ort wohnende und gemeldete Beschäftigte).

Die Beschäftigten konzentrieren sich auf die Bereiche Handel, verarbeitendes Gewerbe, Gesundheits- und Sozialwesen sowie auf die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen. Die höchsten Steigerungsraten im Betrachtungszeitraum von 2007 bis 2009 konnten – abgesehen von der Land- und Forstwirtschaft, die hier wegen geringer Fallzahlen nicht näher beleuchtet wird – die Wirtschaftszweige Energieversorgung, private Haushalte, Erziehung und Unterricht sowie freiberufliche, technische und wissenschaftliche Dienstleistungen erzielen. An dieser Stelle wird insbesondere die breite Fächerung im Dienstleistungssektor sichtbar, die zu vielfältigen Anforderungen an das Bildungsniveau der Beschäftigten führt.

WZ08	2007	2008	2009	Entwicklung 2007 - 2009 in %
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	386	381	472	22,3
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	41	51	46	12,2
Verarbeitendes Gewerbe	26.418	26.557	25.540	-3,3
Energieversorgung	1.989	2.069	2.388	20,1
Wasserversorgung, Abwasser/Abfall	1.087	1.107	1.116	2,7
Baugewerbe	6.097	6.218	6.227	2,1
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kfz	32.802	33.376	33.027	0,7
Verkehr und Lagerei	11.637	11.853	11.815	1,5
Gastgewerbe	7.978	8.328	8.239	3,3
Information und Kommunikation	9.703	10.026	10.441	7,6
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	11.278	11.346	11.433	1,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	2.522	2.689	2.379	-5,7
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	19.225	21.036	21.368	11,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	14.800	15.380	14.857	0,4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	11.988	11.931	11.942	-0,4
Erziehung und Unterricht	4.818	5.208	5.363	11,3
Gesundheits- und Sozialwesen	21.297	22.114	23.291	9,4
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1.758	1.747	1.901	8,1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	5.523	5.624	5.659	2,5
Private Haushalte m. Hauspersonal; Dienstleistungen u. Herstellung von Waren durch private Haushalte	361	392	407	12,7
Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften	103	101	99	-3,9
Keine Zuordnung möglich	39	63	9	-76,9
Gesamt	191.850	197.597	198.019	3,2

Tab. 1:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) am Wohnort Düsseldorf nach Wirtschaftszweigen 2007 – 2009

Stichtag: 30. Juni

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Generell lässt sich festhalten, dass am Standort Düsseldorf ein großer Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften besteht. Bei Betrachtung der lokal vorhandenen Bildungspotenziale zeigt sich, dass im Juni 2009 beinahe 44% der in Düsseldorf wohnhaften Beschäftigten über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügten, mehr als 17% einen Abschluss an einer höheren Fach-, Fachhoch- bzw. Hochschule gemacht haben und 13,3% keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen konnten.

Im zeitlichen Verlauf seit 2003 ist festzustellen, dass insbesondere die Zahl der Personen mit Abschluss an einer höheren Fach-, Fachhoch- bzw. Hochschule zugenommen hat, nämlich um insgesamt 27,2%. Man kann hier also von einem Trend zu höherer Qualifizierung auf dem Düsseldorfer Arbeitsmarkt sprechen. Zum anderen gingen im selben Zeitraum die Anteile derjenigen ohne Berufsausbildung insgesamt um 17,6% zurück. Allerdings sank auch der Anteil der Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung um 10,2%.

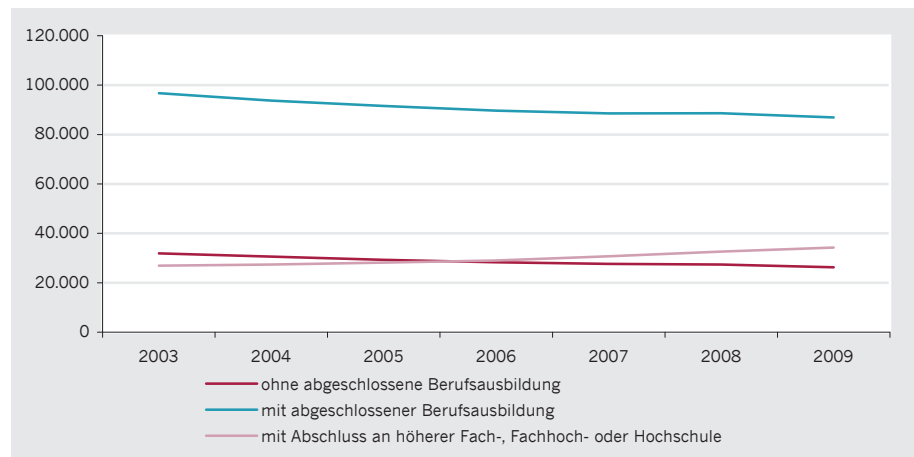
Abb. 8:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) am Wohnort Düsseldorf nach Art der Ausbildung 2003 – 2009

Stichtag: 30. Juni

Anmerkung: Angaben zur Art der Ausbildung liegen aus meldetechnischen Gründen nur zu etwa 75% der SVB vor.

Die daraus resultierende Unsicherheit ist bei der Betrachtung von Umfang und Verteilung verschiedener Ausbildungshintergründe zu berücksichtigen.

Quelle: IT.NRW



3. Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern im Vorschulalter

Im Jahr 2009 besuchten in Nordrhein-Westfalen etwa 723.000 Kinder eine Bildungsinstitution im Primarbereich.⁶ Knapp 547.000 Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wurden in einer Tageseinrichtung für Kinder betreut.⁷ Die Zahl der Kinder ab einem Jahr, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.⁸ Zwar gilt die Familie nach wie vor als zentraler privater Ort von Bildung und Erziehung, doch findet die Förderung von Kindern in immer stärkerem Maße in öffentlicher Verantwortung statt. Eltern erwarten dabei, dass ihre Kinder in den besuchten Einrichtungen bestmöglich gefördert werden. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration und das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wiesen in ihrem 2010 veröffentlichten Entwurf der „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren“ ausdrücklich auf diese gestiegene besondere Bedeutung frühkindlicher Bildung hin: „In den letzten Jahren haben zahlreiche Impulse aus der Wissenschaft, der Praxis und der Politik auf die Bedeutung der frühkindlichen Bildung hingewiesen. Sie zielen vor allem auf die individuelle Bildungsbiografie, auf die Kontinuität im Bildungsverlauf, die Konsistenz von Bildungskonzeptionen und auf die Anschlussfähigkeit insbesondere zwischen dem Elementar- und dem Primarbereich. (...) Es ist immer anerkannter, dass ‚Bildung mehr als Schule‘ ist und bereits in den frühesten Kinderjahren Bildungsprozesse stattfinden. Wie die Enquete-Kommission ‚Chancen für Kinder‘ des Landtags Nordrhein-Westfalen hervorgehoben hat, geht es hierbei vor allem um das Bemühen, nicht die für Kinder geschaffenen Institutionen, sondern die Entwicklung der Kinder und die Bedingungen ihres Aufwachsens in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen.“⁹

Dieser Entwicklung wurde in Nordrhein-Westfalen auch mit dem neuen Kinderbildungsgesetz (Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern, KiBiz) Rechnung getragen. Das KiBiz trat am 1. August 2008 in Kraft und stellt eine neue rechtliche Grundlage für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege dar. Es löste das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ab. Wesentliche Inhalte des KiBiz sollten mehr Bildung, eine bessere Betreuung und frühere Förderung von Kindern im Vorschulbereich sein.

6 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen aus quantitativer Sicht 2009/2010. Statistische Übersicht 371. Düsseldorf (2010), S. 8.

7 IT.NRW (Hg.): Statistische Berichte – Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen am 1. März 2009. Düsseldorf (2010), S. 47.

8 Vgl. Bertelsmann-Stiftung (Hg.): Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2010. Quelle: www.laendermonitor.de.

9 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an – Entwurf – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf (2010), S. 7.

Dies soll unter anderem durch einen starken Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3-Jährige, den Ausbau der Kindertagespflege, die gesetzliche Verankerung der zusätzlichen Sprachförderung und eine größere Wahlmöglichkeit der Eltern in Bezug auf die Betreuungsdauer der Kinder erreicht werden. Mit dem KiBiz soll ein neuer Weg in der ganzheitlichen Förderung der Kinder eingeschlagen werden.

„Wenn Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft für alle Kinder geschaffen werden sollen, ist die Förderung in den frühen Jahren ein wichtiger Baustein. Der Besuch der Kindertageseinrichtung über mehrere Jahre erhöht die Chancen für eine erfolgreiche Schulkarriere deutlich.“¹⁰

Mit dem Kinderfördergesetz (KiFöG), das Ende 2008 in Kraft getreten ist, baut die Bundesregierung die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren aus. Geschaffen werden soll ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Kleinkinder. Bis 2013 soll es für bundesweit durchschnittlich jedes dritte Kind unter 3 Jahren in Deutschland einen Betreuungsplatz geben. 30% der neuen Plätze sollen dabei in der familiennahen Kindertagespflege entstehen. Ab dem 1. August 2013 erhalten Eltern dann für jedes Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr an einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder durch Tagesmütter und -väter.

3.1 Einrichtungen und Betreuungsplätze nach Angebotsform

In Düsseldorf werden Betreuungsplätze für Kinder von 4 Monaten bis zum Schuleintritt in öffentlich geförderten Tageseinrichtungen, in privatgewerblichen Tageseinrichtungen und in der Tagespflege (Tagesmütter bzw. Tagesväter) sowie in geförderten Spielgruppen angeboten.

3.1.1 Geförderte Tageseinrichtungen

Ende des Jahres 2009 gab es in Düsseldorf 310 Tageseinrichtungen für Kinder; hiervon waren 106 in städtischer und 204 in freier Trägerschaft. Nur in vier Stadtteilen sind städtische Einrichtungen häufiger anzutreffen als Einrichtungen freier Träger: in Oberbilk, Hassels, Garath und Hellerhof.

Die städtischen Tageseinrichtungen stellen in Düsseldorf für insgesamt 36,9% der Kinder in geförderten Tageseinrichtungen die Betreuung sicher. Bei den unter 3-Jährigen liegt der Anteil mit 37,4% etwas darüber, bei den 3 bis unter 6-jährigen Kindern etwas darunter (36,8%) und bei den 6-Jährigen und Älteren liegt der Anteil der städtischen an allen Betreuungsplätzen bei 35,9%. Die übrigen Kindertageseinrichtungen befinden sich in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), der Evangelischen und Katholischen Kirche, der Jüdischen Gemeinde sowie von Elterninitiativen oder anderer freier Träger.

¹⁰ Landesregierung Nordrhein-Westfalen (Hg.): Bildung, Teilhabe, Integration – Neue Chancen für junge Menschen in Nordrhein-Westfalen. 9. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung. Eine Bilanz von 2005 bis 2010. Düsseldorf (2010), S. 134.

42,6% aller Betreuungsplätze werden in konfessionellen Einrichtungen der Evangelischen oder Katholischen Kirche angeboten – wobei die katholischen Einrichtungen hier mit einem Anteil von 24,6% deutlich mehr Plätze bereithalten als evangelische Einrichtungen. Allerdings ist der Anteil bei den Plätzen für unter 3-Jährige in den katholischen Einrichtungen mit 17,8% deutlich geringer als in den evangelischen. Fast 10% der Plätze werden durch Elterninitiativen oder Vereine angeboten, wobei deren Anteil an der Betreuung von unter 3-Jährigen mit einem Anteil von 16,2% der entsprechenden Plätze im Vergleich zu den kirchlichen Einrichtungen überproportional hoch ist.

	Anzahl Einrichtungen	Kinder				
		gesamt		davon		
		absolut	in %	unter 3 Jahre	ab 3 Jahre	Schulkinder
Stadt Düsseldorf	106	6.684	36,9	953	5.449	282
Katholische Kirche	71	4.465	24,6	453	3.918	94
Evangelische Kirche	54	3.251	17,9	360	2.689	202
Elterninitiativen und Vereine	46	1.755	9,7	413	1.265	77
AWO	18	1.186	6,5	209	846	131
DRK	7	500	2,8	100	400	-
Jüdische Gemeinde	1	110	0,6	18	92	-
Sonstige Träger	7	180	1,0	44	136	-
Gesamt	310	18.131	100,0	2.550	14.795	786

Tab. 2:
Betreuungsplätze in geförderten Tageseinrichtungen nach Trägerschaft der Einrichtung in Düsseldorf im Kindergartenjahr 2009/2010

Stand: 31. Dezember 2009
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt

In den Tageseinrichtungen werden die Kinder in verschiedenen Gruppenformen betreut, die sich im Wesentlichen durch Anzahl und Alter der dort betreuten Kinder sowie die Betreuungszeiten unterscheiden.

Das KiBiz schreibt keine bestimmten Gruppenformen vor. Zur Orientierung werden aber in der Anlage zu § 19 KiBiz Gruppenformen dargestellt, die als Berechnungsgrundlage für Kindpauschalen dienen:

Gruppenform 1: 20 Plätze für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt mit einer Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden,

Gruppenform 2: 10 Plätze für Kinder unter 3 Jahren mit einer Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden,

Gruppenform 3: 20/25 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren mit einer Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden.

Diese drei Gruppen können, müssen aber nicht gewählt werden. Vielmehr sind unterschiedliche Kombinationen denkbar, worüber in der örtlichen Jugendhilfeplanung entschieden wird. Mit den einzelnen festgelegten Gruppen in jeder Einrichtung wird durch die entsprechenden Kindpauschalen das Einrichtungsbudget gebildet. Dies kann ohne Auswirkung auf die öffentliche Förderung vom Träger in einem Korridor von zehn Prozent unter- oder überschritten werden. Die festgelegten Einrichtungsstrukturen bilden somit den Budgetrahmen, innerhalb dessen Spielräume für eine flexible Handhabung liegen. In den Düsseldorfer Tageseinrichtungen werden auf dieser gesetzlichen Grundlage folgende Gruppenangebote gemacht:

Tab. 3:
Gruppenformen und -strukturen in den geförderten Kindertageseinrichtungen in Düsseldorf 2009/2010

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt

Gruppenform	Gruppenstruktur
T1-Gruppen	20 Kinder ab 2 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (davon vier bis sechs 2-jährige Kinder)
T2-Gruppen	10 Kinder ab 4 Monaten bis unter 3 Jahren
Df-Gruppen (Düsseldorfer Familiengruppe)	17 Kinder ab 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht (davon neun unter 3-jährige Kinder)
T3-Gruppen (25 und 35 Stunden)	25 Kinder ab 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht
T3-Gruppen (45 Stunden)	20 Kinder ab 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht
Integrative Gruppen	5 Kinder mit Behinderung oder Kinder mit Entwicklungsverzögerung und 10 Kinder ohne Behinderung ab 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht
Heilpädagogische Gruppen	8 Kinder mit Behinderung und Kinder mit Entwicklungsverzögerung ab 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht

Integrative und Heilpädagogische Gruppen stellen ein spezielles Angebot für Kinder mit Behinderungen oder mit Entwicklungsverzögerungen dar. In 22 Düsseldorfer Tageseinrichtungen für Kinder wurden im Kindergartenjahr 2009/2010 insgesamt 13 Heilpädagogische Gruppen mit 104 Plätzen und 41 Integrative Gruppen mit 204 Plätzen angeboten. Zusätzlich boten 17 hauptsächlich städtische Einrichtungen zusammen 22 Plätze zur Einzelintegration in Kita-Gruppen an. So standen in Düsseldorf für 330 Kinder mit Behinderung bzw. Entwicklungsverzögerung Betreuungsplätze zur Verfügung, sechs der Kinder waren unter 3 Jahren.

3.1.2 Tagespflegeplätze

Die Betreuung in der Kindertagespflege wird mit dem KiBiz erstmalig seitens des Landes Nordrhein-Westfalen bezuschusst. Damit ist ein wichtiger Schritt zur weiteren Verwirklichung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern und zur Gleichrangigkeit der unterschiedlichen Betreuungsformen getan. Damit Tagesmütter und -väter (Tagespflegepersonen) ein gleichwertiges Angebot gewährleisten können, gelten auch hier der im KiBiz postulierte Förderauftrag und die Grundsätze für die Bildungs- und Erziehungsarbeit entsprechend. Es dürfen bis zu fünf Kinder gleichzeitig in einer Pflegestelle betreut werden. Im Einzelfall können von einer Pflegeperson bis zu acht Kinder betreut werden – jedoch nur, wenn diese nicht gleichzeitig, sondern zu unterschiedlichen Zeiten in der Betreuung sind. Tagesmütter und Tagesväter können sich nach § 4 KiBiz aber auch zusammenschließen. Dann ist die Betreuung von bis zu neun Kindern mit einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG – SGB VIII) möglich.

Diese Großtagespflege stellt ein Bindeglied zwischen der klassischen Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson oder im Haushalt der Eltern und der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen dar. Die Kindertagespflege hat in Düsseldorf, insbesondere für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren, eine große Bedeutung. Die Prüfung der Eignung, Beratung und Vermittlung von Kindertagespflegepersonen sowie die Aufgabe, entsprechende Kindertagespflegestellen vorzuhalten, gehören zu den Leistungen der Jugendhilfe. Sichergestellt wird diese Leistung durch den „i-Punkt Familie“ im Verbund mit den Fachberatungsstellen folgender freier Träger: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Diakonie in Düsseldorf (DiD), Kinderbetreuung in Düsseldorf (KiND), Verband alleinerziehender Mütter und Väter e.V. (VAMV) und im Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e.V. (SkFM).

3.1.3 Nichtgeförderte Einrichtungen und geförderte Spielgruppen

In den 36 privatgewerblichen und weiteren nichtgeförderten Einrichtungen in Düsseldorf bestand im Kindergartenjahr 2009/2010 ein Angebot von insgesamt 1.235 Betreuungsplätzen (genehmigte Platzzahl). Hiervon waren 43,3% für Kinder unter 3 Jahren und 56,7% für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Demnach standen für 3,3% der unter 3-jährigen Kinder in Düsseldorf Betreuungsplätze in privaten Einrichtungen zur Verfügung – allerdings verteilt auf nur 21 Stadtteile. In vier Stadtteilen waren deutlich überdurchschnittliche Anteile in dieser Betreuungsform festzustellen: in Kalkum (33,3%), Carlstadt (30,4%), Heerdt (25,8%) und in Lohausen (20,0%).

Ein weiteres ergänzendes Angebot bildeten 29 geförderte Spielgruppen.¹¹ Dabei handelt es sich um sozialpädagogische Angebote für Kleinkinder ab 4 Monaten bis unter 3 Jahren. Sie erfüllen eine Überbrückungsfunktion zwischen Eltern-Kind-Spielkreisen und den Kindertageseinrichtungen. Die Spielgruppen verfügen mit je zehn Plätzen über eine geringere Gruppenstärke und sie bieten eine deutlich geringere Betreuungszeit an. Die Kinder werden in der Regel an zwei bis drei Tagen in der Woche für jeweils drei bis vier Stunden betreut. Die Spielgruppen ermöglichten 462 Kindern unter 3 Jahren (2,8%) in Düsseldorf erste Betreuungs- und Bildungserfahrungen außerhalb der Familie. Die höchsten Anteile geförderter Spielgruppenplätze an den Kindern im entsprechenden Alter waren in den Stadtteilen Hubbelrath (Plätze für 20,8% der unter 3-Jährigen), Garath (17,6%) und Volmerswerth (16,1%) zu finden.

3.1.4 Betriebliche Betreuungsplätze

Die Stadt Düsseldorf engagiert sich bei der Förderung von betrieblich unterstützter Kinderbetreuung, wie beispielsweise Kindertagesstätten für unter 3-Jährige in Unternehmen. Damit lebt die Landeshauptstadt einerseits ihren Anspruch, familienfreundliche Stadt zu sein, und andererseits wird damit auch der Standort Düsseldorf für die Wirtschaft gestärkt.

¹¹ Die Spielgruppen unterliegen der Betriebsurlaubnis gemäß § 45 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG – SGB VIII).

Die Stadt Düsseldorf bietet Unternehmen als besonderen Service durch die Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD)¹² Beratung für die Planung, Organisation und mögliche Bezuschussung von betrieblicher Kinderbetreuung an. Durch Klärung des jeweiligen Bedarfs werden passgenaue Lösungen gemeinsam entwickelt, die von der Einrichtung eigener Betriebskindertagesstätten, über die Buchung von Belegplätzen in Einrichtungen der Stadt oder der Freien Träger bis hin zur Schaffung von Großtagespflegestellen in eigenen Räumen des Unternehmens reichen. Besonders hilfreich für die Unternehmen ist dabei die Funktion der ZWD-Servicestelle „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ als Bindeglied zu weiteren Schnittstellen im Jugendamt. Unternehmen in Düsseldorf ziehen aus einem Engagement für betriebliche Betreuungsangebote im eigenen Haus viele Vorteile. Unter anderem kann so die Betreuungslücke für Kinder unter 3 Jahren geschlossen werden. Von derzeit elf Großtagespflegestellen in Düsseldorf sind vier in Zusammenarbeit mit Unternehmen als betriebliche Betreuungsplätze entstanden. Außerdem gibt es 17 Kindertageseinrichtungen der Stadt und der Freien Träger, in denen Düsseldorfer Unternehmen insgesamt 640 Betreuungsplätze für die Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reserviert haben. Mehr als ein Drittel dieser Plätze ist für Kinder unter 3 Jahren vorgesehen (35,9%).

3.1.5 Das Angebot im Überblick

Insgesamt standen im Kindergartenjahr 2009/2010 für Kinder 21.017 Betreuungsplätze in den verschiedenen Betreuungsformen zur Verfügung.

Hiervon waren 4.343 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgesehen und 16.674 Plätze für Kinder ab 3 Jahren. Die geförderten öffentlichen und privaten Kindertageseinrichtungen stellten dabei 58,7% der Kleinkindplätze bereit und sogar 93,4% der Plätze für Kinder ab 3 Jahren. An der Betreuung der jüngsten Kinder hatte die Tagespflege einen Anteil von 18,3%, während durch diese nur 2,4% der Plätze für über 3-Jährige bereitgestellt wurden.

Mit 4.343 Betreuungsplätzen lag die rechnerische Betreuungsquote im Kindergartenjahr 2009/2010 für Kinder bis unter 3 Jahren im Gesamtstadtgebiet bei 26,5%.¹³ Dies entspricht einer Versorgungsquote der Kinder im tatsächlichen Betreuungsalter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren von rund 30%. Es stehen 15.656 Betreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie 1.018 Plätze für Schulkinder zur Verfügung. Damit liegt die rechnerische Betreuungsquote für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Düsseldorf bei 104,3%.

¹² Die Zukunftswerkstatt Düsseldorf (ZWD) ist eine gemeinnützige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf für Arbeitsmarktdienstleistungen. Als soziales Dienstleistungsunternehmen führt die ZWD arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Stadt Düsseldorf, das Jobcenter Düsseldorf und das Land Nordrhein-Westfalen durch – entweder in eigenen Zweckbetrieben oder in Kooperation mit Dritten.

¹³ Als Bezugsgröße gilt hier die Anzahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren in der Gesamtbevölkerung Düsseldorfs am 28. Februar 2010. Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Düsseldorf.

	Plätze gesamt	für Kinder unter 3 Jahre		für Kinder ab 3 Jahre		für Schulkinder	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Geförderte Tageseinrichtungen	18.131	2.550	58,7	14.795	94,5	786	77,2
Tagespflege*	1.189	796	18,3	203	1,3	190	18,7
Privatgewerbliche Einrichtungen	1.235	535	12,3	658	4,2	42	4,1
Geförderte Spielgruppen	462	462	10,6	0	0,0	0	0,0
Gesamt	21.017	4.343	100,0	15.656	100,0	1.018	100,0

* Vermittelte Kinder am 31. Dezember 2009, einschließlich Anschlussbetreuung.

Tab. 4:
Platzangebot für Kinder in Düsseldorf nach Angebotsform 2009/2010

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt

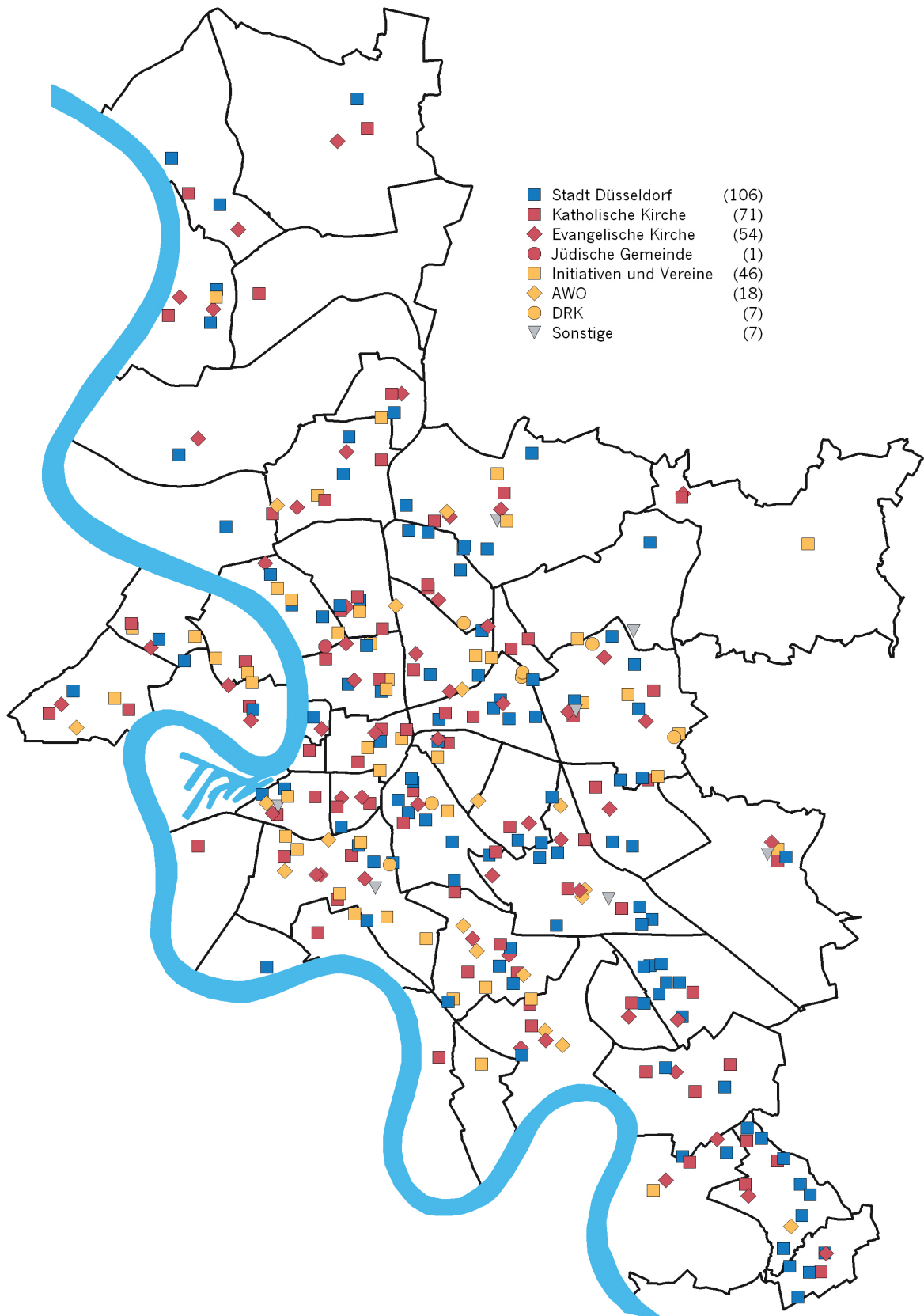
Die räumliche Verteilung der Kinderbetreuungsplätze (ohne Tagespflegeplätze¹⁴) im Stadtgebiet stellte sich so dar, dass in Himmelgeist und Itter keine Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorhanden waren. In fünf Stadtteilen (Flingern Süd, Friedrichstadt, Hamm, Angermund und Reisholz) standen rechnerisch für weniger als 10% der dort lebenden Kinder unter 3 Jahren Plätze zur Verfügung. In weiteren Stadtteilen (Heerdt, Kaiserswerth, Hubbelrath, Garath, Hellerhof) hätten theoretisch über 40% der Kinder in diesem Alter einen Platz in einer der Angebotsformen finden können und in der Altstadt sogar 54,3%. Der Durchschnittswert für die Gesamtstadt lag bei 21,7%.

In 35 Stadtteilen lag das rechnerische Platzangebot (ohne Tagespflegeplätze) für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren bei über 100%. Das höchste Platzangebot fand sich in den Stadtteilen Grafenberg und Hellerhof mit je etwa 170%. Das geringste Platzangebot war mit 28,9% für Itter festzustellen, bei allen anderen Stadtteilen lagen die entsprechenden Werte jeweils über 70%.

¹⁴ Daten über die räumliche Verteilung der Tagespflegeplätze auf die Stadtteile liegen nicht vor.

Karte 1:
Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen 2009/2010

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt



3.2 Kinder in geförderten Tageseinrichtungen¹⁵

In den 310 öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen wurden im Kindergartenjahr 2009/2010 insgesamt 17.739¹⁶ Kinder ab einem Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung – und zum Teil noch darüber hinaus – betreut. 17.336 oder 97,7% der Kinder kamen aus Düsseldorf und 403 aus den umliegenden Gemeinden.

Die größte Gruppe in den geförderten Düsseldorfer Tageseinrichtungen bildeten die 14.429 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit einem Anteil von 81,3%. Es waren 16,2% der Kinder in den Kitas unter 3 Jahren (2.872). Die 438 Schulkinder machten 2,5% aus – sie werden jedoch nur noch in einer Übergangsphase bis zum Jahr 2012 in den bestehenden Gruppenformen der Kitas betreut, grundsätzlich werden für Schulkinder Plätze im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschulen angeboten (vgl. hierzu Kap. 4.8).¹⁷

3.2.1 Betreuungsquoten der Düsseldorfer Kinder

Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden 2.723 (ohne auswärtige Kinder) bzw. 17,0% aller Düsseldorfer Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet betreut. Von den in Düsseldorf lebenden Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren wurden 13.389, was einer Quote von 89,5% entspricht, in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreut. Die höchste Betreuungsquote in Tageseinrichtungen wiesen darunter die 4-jährigen Kinder mit 92,7% auf.

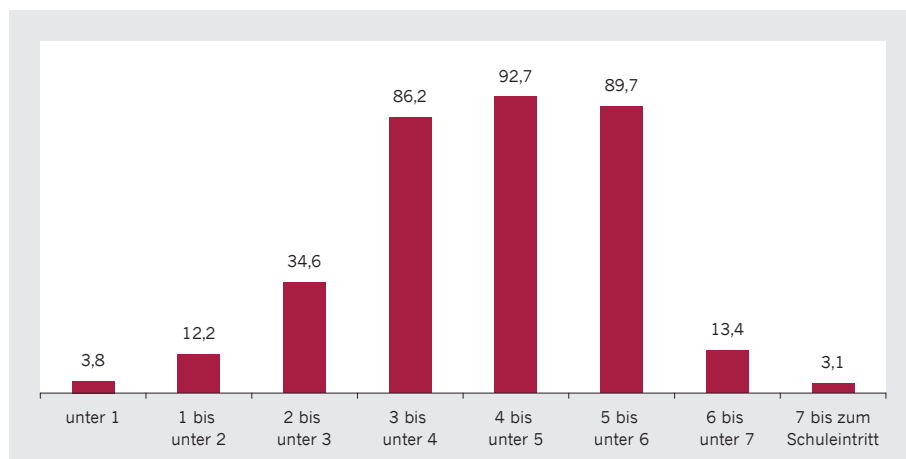


Abb. 9:
Betreuungsquoten von Düsseldorfern Kindern in geförderten Tageseinrichtungen nach Altersjahren bezogen auf die Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alter 2009/2010 (ohne Schulkinder)

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt

¹⁵ Für die folgenden Darstellungen wurden Daten aus dem Beitragsverfahren des Jugendamtes ausgewertet. Diese liegen nur für die geförderten Kindertageseinrichtungen der Stadt und der freien Träger vor.

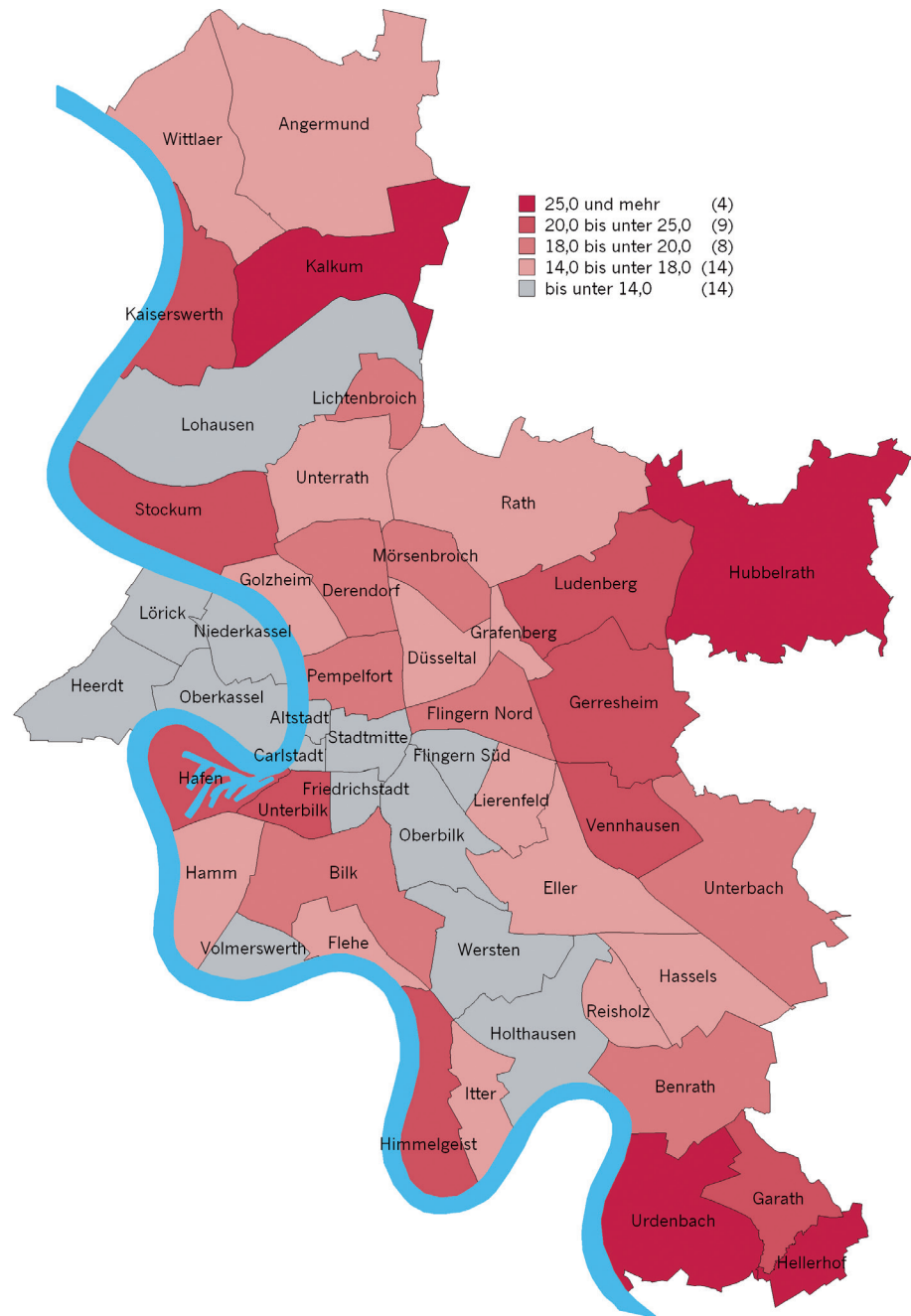
¹⁶ In diesem Kapitel werden die Zahlen der Kinder dargestellt, die tatsächlich am Stichtag 1. März 2010 in der Betreuung sind. Daher weichen diese Werte von denen der Tab. 4 ab, die die Betreuungsplätze ausweist.

¹⁷ Als Stichtag zur Ermittlung des Alters der Kinder wurde entsprechend der Vorgaben des § 19 Abs. 4 KiBiz der 1. November 2009 herangezogen.

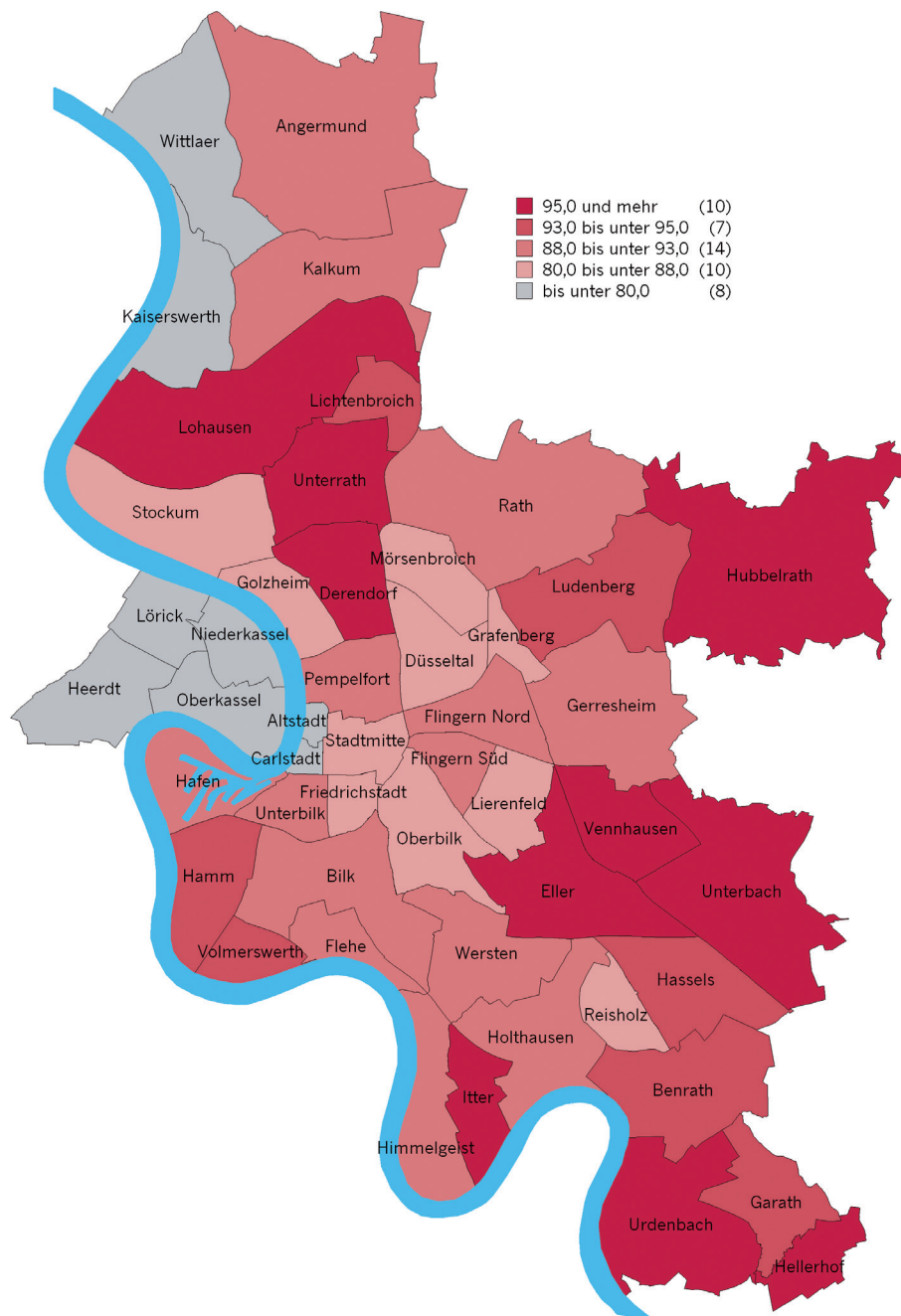
Allerdings gab es zwischen den Stadtteilen zum Teil deutliche Unterschiede. So lag der Anteil der in Tageseinrichtungen betreuten unter 3-jährigen Kleinkinder in 12 Stadtteilen zum Teil sogar deutlich über 20%: in Hellerhof (31,6%), Urdenbach (27,2%), Kalkum (25,8%), Hubbelrath (25,5%), Stockum, Gerresheim (je 24,8%), Ludenberg (23,3%), Himmelgeist (23,1%), Vennhausen (22,8%), Garath (22,1%), Kaiserswerth (21,6%) und Unterbilk/Hafen (20,5%) – während etwa in Lörick nur 10,0% der unter 3-Jährigen in der Obhut einer geförderten Tageseinrichtung waren.

Karte 2:
Betreuungsanteile von unter 3-jährigen Kindern in den geförderten Tageseinrichtungen in den Stadtteilen in Prozent 2009/2010

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt, Einwohnermelderegister zum 31. Oktober 2009



Die Betreuungsquoten der 3- bis unter 6-Jährigen in Tageseinrichtungen lagen in den einzelnen Stadtteilen zwischen 55,8% (in Carlstadt) und 102,7% (in Hamm). Insgesamt lagen in 40 Stadtteilen die entsprechenden Betreuungsanteile bei 80% und darüber – in 26 dieser Stadtteile waren sogar über 90% der Kinder im entsprechenden Alter in einer geförderten Tageseinrichtung untergebracht.



Karte 3:

Betreuungsanteile der 3- bis unter 6-jährigen Kinder in geförderten Tageseinrichtungen in den Stadtteilen in Prozent 2009/2010

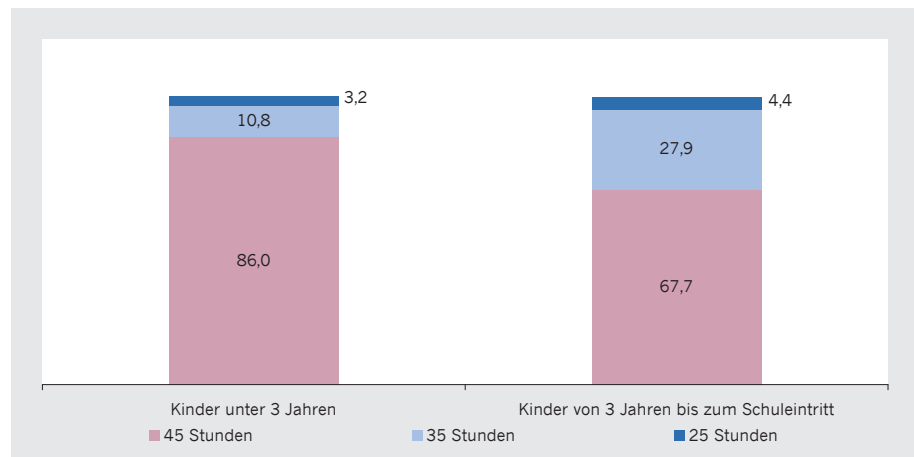
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt, Einwohnermelderegister zum 31. Oktober 2009

3.2.2 Betreuungszeit

Nach § 19 Abs. 3 KiBiz wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung entschieden, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten angeboten werden. Auf dieser Basis hat das Jugendamt bis zum 15. März eines jeden Jahres beim überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) die Landesmittel nach § 21 Abs. 1 KiBiz zu beantragen. Aus der Entscheidung der Jugendhilfeplanung ergeben sich bis zum 15. März die Zahl und die Höhe der Kindpauschalen, die auf eine Einrichtung entfallen und die deren Einrichtungsbudget bestimmen. Im Rahmen dieses Planungsprozesses ist somit eine Vereinbarung mit allen Trägern der Düsseldorfer Tageseinrichtungen notwendig. Für Kinder bis zum Schuleintritt wurden für das Kindergartenjahr 2009/2010 insgesamt 17.585 Betreuungsplätze angemeldet. Weitere 740 Plätze waren für Schulkinder in Tageseinrichtungen vorgesehen. Die erwarteten Betreuungszeiten laut Anmeldung verteilten sich wie folgt auf die beiden Altersgruppen bis zum Schuleintritt:

Abb. 10:
Kinder in Tageseinrichtungen nach angemeldeten Betreuungszeiten in Prozent 2009/2010

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt



Berücksichtigt man alle Betreuungsplätze mit einem Stundenkontingent von 45 Stunden sowie das geplante Angebot mit 35 Stunden als Blockangebot, sah demnach die Jugendhilfeplanung in Düsseldorf 75,7% aller Angebote für Kinder bis zum Schuleintritt als Übermittagsangebot vor.

Die Tageseinrichtungen können im Rahmen eines zehnpromzentigen Korridors flexibel mit dem zugewiesenen Stundenkontingent planen. Von dieser Möglichkeit, auf die konkrete Nachfrage der Eltern reagieren zu können, machten die Einrichtungen in der Regel Gebrauch. Dies zeigt die Auswertung der tatsächlich vereinbarten Betreuungszeiten im März 2010 (vgl. Abb. 11). Bei den unter 3-Jährigen lag der Anteil der Betreuungsplätze mit einem Umfang von 45 Stunden bei 91,9%, bei den älteren Kindern noch bei 72,4%. Eine Betreuung im Umfang von 35 Stunden wurde von 5,8% der Kinder unter 3 Jahren wahrgenommen und von 24,3% der Kinder ab 3 Jahren. Plätze mit einem 25-Stunden-Umfang belegten lediglich 2,4% bzw. 3,3% der Kinder.

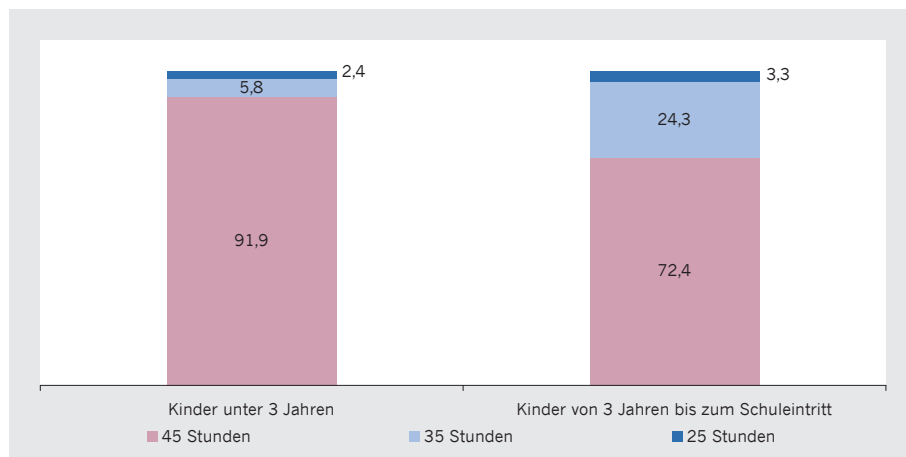


Abb. 11:
Kinder in Tageseinrichtungen nach realisierten
Betreuungszeiten in Prozent
2009/2010

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf –
Jugendamt

Das Ganztagsbetreuungsangebot in Düsseldorf ist auch im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich. Die vergleichende Statistik der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder „Kindertagesbetreuung regional 2009“¹⁸ weist zum Stichtag 1. März 2009 für Düsseldorf einen Anteil von 60,1% aller 3- bis unter 6-jährigen Kinder aus, die in einem Ganztagsangebot (mehr als 7 Stunden) betreut werden. Bundesweit ist bei dieser Altersgruppe eine Inanspruchnahme von 29,9% zu verzeichnen und für ganz NRW liegt der entsprechende Wert mit 30,7% nur wenig darüber.¹⁹

3.2.3 Soziale Situation der Eltern

Die Stadt Düsseldorf erhebt für die Betreuung von Kindern in den städtischen Tageseinrichtungen sowie in Tageseinrichtungen der von der Stadt geförderten freien Träger der Jugendhilfe einen öffentlich-rechtlichen Beitrag zu den Jahresbetriebskosten der Kindertageseinrichtungen. Der Elternbeitrag richtet sich neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Beitragspflichtigen nach dem Alter des Kindes sowie dem zeitlichen Umfang der Betreuung. Maßgeblich für die Bemessung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen aus dem jeweils vorangegangenen Kalenderjahr.²⁰ Seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 ist die Betreuung von Kindern ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Düsseldorf beitragsfrei. Die monatlichen Beiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren sowie für Schulkinder sind nach sechs Einkommensstufen gestaffelt. Bei einem Jahreseinkommen von bis zu 24.542 Euro sind keine Beiträge zu zahlen und auch die ggf. von den Trägern erhobenen Entgelte für Mittagessen müssen nur zur Hälfte von den Eltern getragen werden.

¹⁸ Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hg.): Kindertagesbetreuung regional 2009. Ein Vergleich aller 413 Kreise in Deutschland. Wiesbaden (2010).

¹⁹ Dabei liegt die Ganztagsbetreuungsquote in Ostdeutschland deutlich über der in Westdeutschland. Während in Westdeutschland nur annähernd jedes vierte Kind (22,7%) mindestens 7 Stunden in einer Kindertageseinrichtung oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege betreut wurde, waren es in Ostdeutschland fast zwei von drei Kindern (65,3%). Die Ganztagsbetreuungsquote war Anfang 2009 in den ostdeutschen Bundesländern – wie schon im Vorjahr – damit fast dreimal so hoch wie in Westdeutschland.

²⁰ Vgl. hierzu die Satzung über Elternbeiträge in Tageseinrichtungen für Kinder, Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 7 vom 14. Februar 2009.

Tab. 5:
Monatliche Beiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Schulkindern in Düsseldorf nach Einkommensstufen in Euro 2009

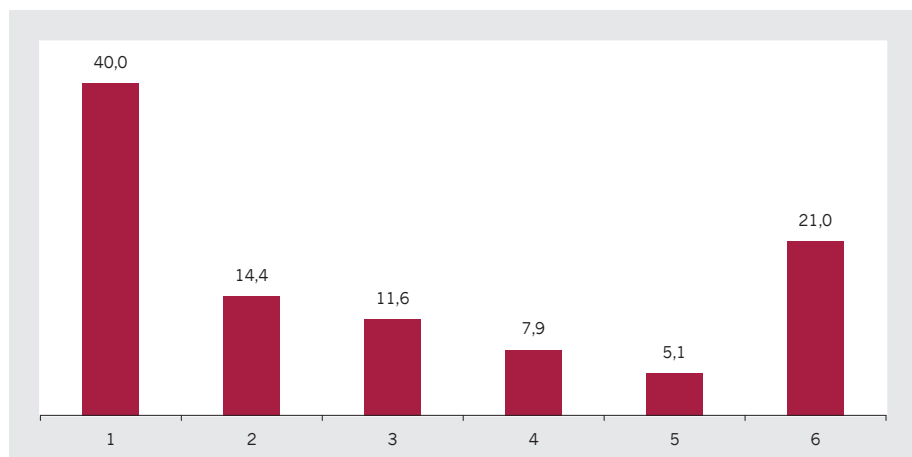
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt

Einkommensstufe	1	2	3	4	5	6
Einkommen in Euro	bis 24.542	24.543 bis 36.813	36.814 bis 49.084	49.085 bis 61.355	61.356 bis 73.626	über 73.626
25 Stunden	-	45	90	160	220	260
35 Stunden	-	55	110	195	265	315
45 Stunden	-	65	130	230	310	370
Schulkinder	-	30	60	90	120	150
zzgl. Verpflegungsentgelt (bei Inanspruchnahme)	50%	100%	100%	100%	100%	100%

Betrachtet man nun die Verteilung der Kinder nach Einkommen der Eltern, so zeigt sich folgendes Bild: 40,0% der Eltern von allen Kindern, die in den Tageseinrichtungen der Stadt betreut wurden, zählten zur untersten Einkommensstufe. Die zweitgrößte Gruppe befand sich hingegen in der höchsten Einkommensstufe (21,0%). Die Eltern der übrigen Kinder verteilten sich auf die mittleren vier Einkommensgruppen, wobei die Einkommensstufe 5 mit einem Anteil von 5,1% insgesamt den geringsten Anteil ausmachte.²¹

Abb. 12:
Verteilung der Kinder in den Tageseinrichtungen nach Einkommensstufen der Eltern in Düsseldorf in Prozent 2009

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt



Dabei stellt sich die Verteilung auf die Einkommensstufen je nach Alter der betreuten Kinder zum Teil sehr unterschiedlich dar. So betrug der Anteil der Kinder unter einem Jahr, deren Eltern zur höchsten Einkommensgruppe zählten, 41,8%, während er bei den 6-Jährigen nur 16,1% ausmachte. 49,2% der Eltern von 6-jährigen Kindern waren hingegen in der untersten Einkommensstufe. Insgesamt zeigt sich, dass der Anteil der Kinder mit besser verdienenden Eltern bei den unter 3-Jährigen überdurchschnittlich hoch war.

²¹ Hier ist zu beachten, dass für die Auswertungen in diesem Kapitel ein Datenstand aus dem Beitragsverfahren des Jugendamtes im Kindergartenjahr 2008/2009 genutzt wurde. Dies war notwendig, da durch die Beitragsfreiheit der Kinder ab 3 Jahren seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 keine Einkommensberechnungen mehr für alle Kinder in den Tageseinrichtungen durchgeführt werden müssen. Zudem wurden im Kindergartenjahr 2008/2009 die früheren Beitragsstufen „bis 12.271 Euro“ und „bis 24.542 Euro“ zusammengefasst und beitragsfrei gestellt. Zu beachten ist ferner, dass in Düsseldorf auch Geschwisterkinder beitragsfreie Betreuungsangebote erhalten haben und Eltern für diese Kinder auch der ersten Beitragsstufe zugeordnet waren. Dies zusammen erklärt den hohen Wert von 40% in der ersten Beitragsstufe.

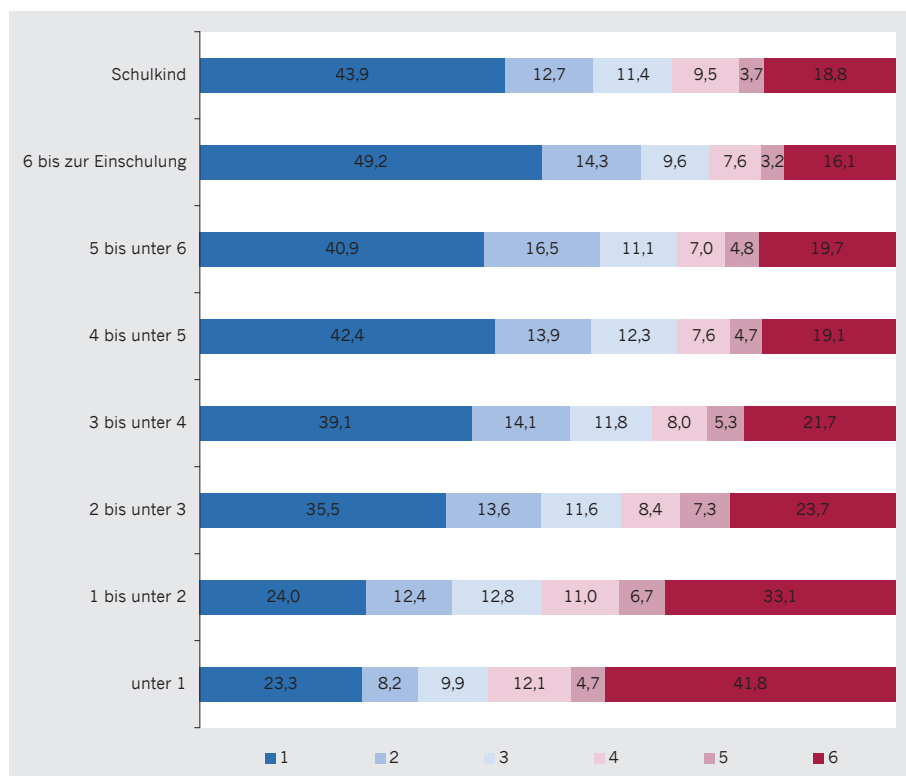


Abb. 13:

Kinder in Tageseinrichtungen nach Alter und Einkommensstufen der Eltern in Prozent in Düsseldorf 2009

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt

3.2.4 Kinder mit Migrationshintergrund

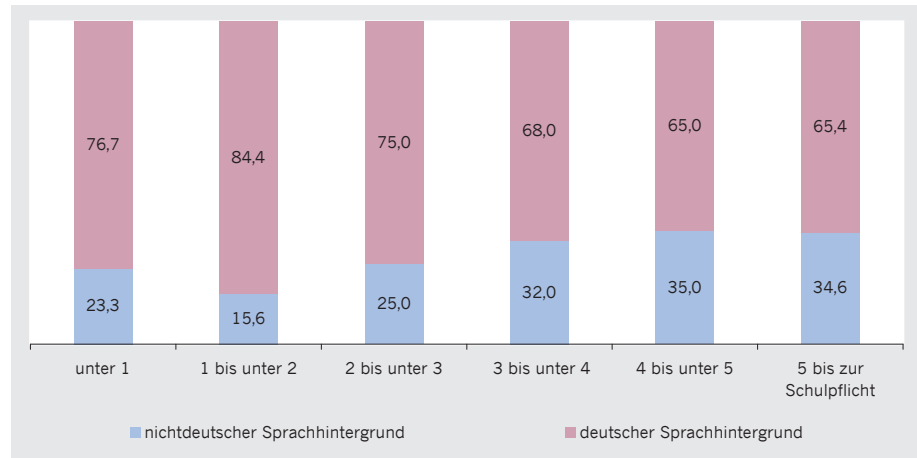
Um den Migrationshintergrund von Kindern in den Kindertageseinrichtungen darstellen zu können, wird auf Angaben der Einrichtungen zur Herkunftssprache der dort betreuten Kinder zurückgegriffen.²² Die Auswertung dieser Daten zeigt, dass mit Ausnahme der Kinder unter einem Jahr – die allerdings nur eine vergleichsweise geringe Gesamtheit darstellen (73 Kinder) – der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache bis zum Alter von 4 Jahren kontinuierlich zunahm. Es hatten 21,9% der Kinder unter 3 Jahren einen nichtdeutschsprachigen Familienhintergrund. Bei den über 3-Jährigen betrug der entsprechende Anteil 34,1%. Insgesamt wies etwa ein Drittel (32,8%) der Kinder in den Düsseldorfer Tageseinrichtungen einen nicht-deutschen Sprachhintergrund auf.²³

²² Es handelt sich um eine Auswertung der Meldungen der Tageseinrichtungen an das Statistische Landesamt im Rahmen der Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen nach dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) vom 1. Oktober 2005.

²³ Zum Vergleich: Der Anteil von Kindern mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit an der Gesamtbevölkerung im Alter von 0 bis unter 6 Jahren beträgt 10,4%.

Abb. 14:
Kinder mit deutschem und nichtdeutschem Sprachhintergrund nach Altersgruppen in den geförderten Kindertageseinrichtungen in Düsseldorf in Prozent 2009

Quelle: Landschaftsverband Rheinland



Auch hier sind wieder deutliche Unterschiede zwischen den Stadtteilen festzustellen. So lag der Anteil von Kindern mit nichtdeutschem Sprachhintergrund in fünf Stadtteilen deutlich über 50%. Den höchsten Anteil wiesen die Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Lierenfeld auf; hier betrug der Anteil dieser Kinder 71,1%, in Hassels 65,0%, in Reisholz 61,9%, in Flingern Süd 61,3% und in Oberbilk 58,8%. In Kalkum, Himmelgeist und Itter waren keine Kinder mit nichtdeutschem Sprachhintergrund in einer öffentlich geförderten Tageseinrichtung, allerdings wurden in diesen drei Stadtteilen insgesamt nur 15 Kinder in dieser Angebotsform betreut.

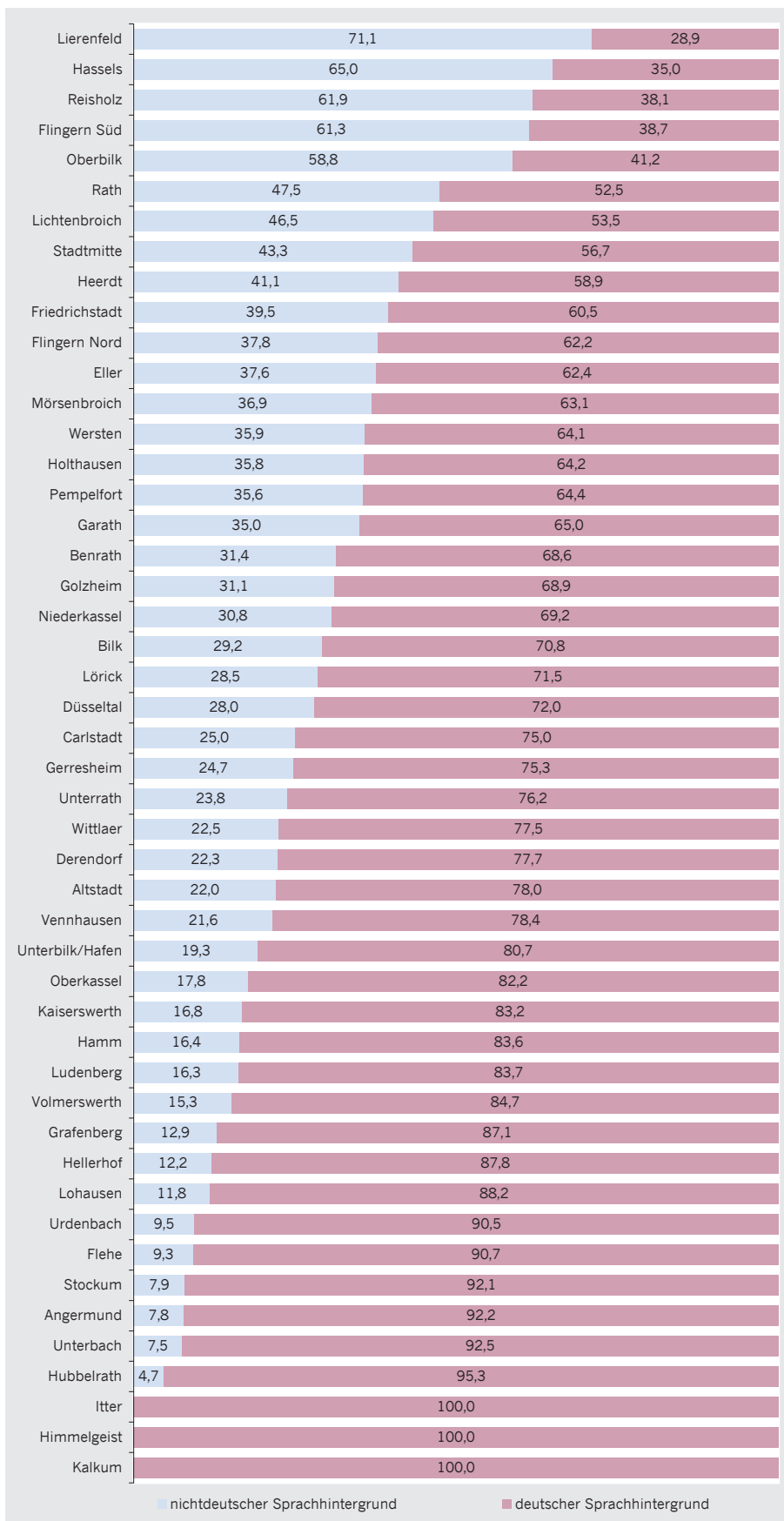


Abb. 15:

Kinder mit deutschem und nichtdeutschem Sprachhintergrund in den Kindertageseinrichtungen der Stadtteile in Düsseldorf in Prozent 2009

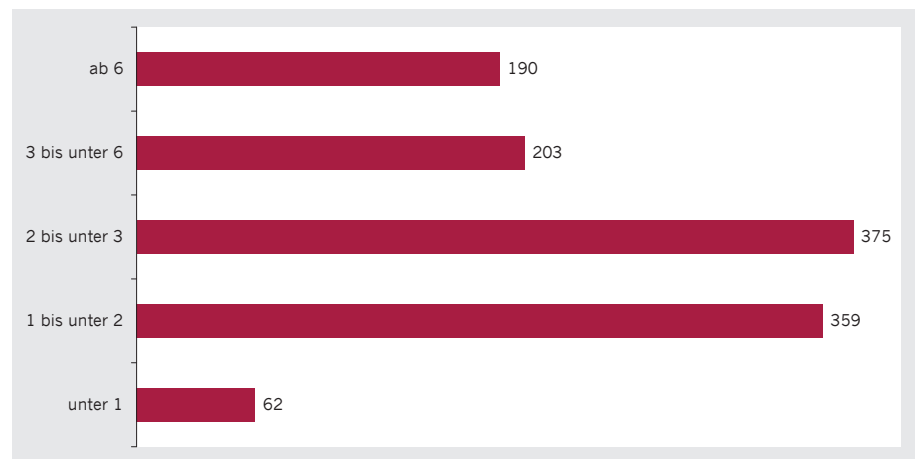
Quelle: Landschaftsverband Rheinland

Bereits zum dritten Mal wurde 2009 in Nordrhein-Westfalen das Sprachstandsfeststellungsverfahren „Delfin 4“ für Kinder im 4. Lebensjahr, also zwei Jahre vor der Einschulung, durchgeführt. Im gesamten Stadtgebiet Düsseldorf wurden 5.921 Kinder durch dieses Verfahren getestet, um festzustellen, ob ihre Sprachentwicklung altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen.²⁴ Bei gut einem Viertel der Kinder (1.495) wurde ein zusätzlicher Sprachförderbedarf festgestellt.

3.3 Kinder in der Tagespflege

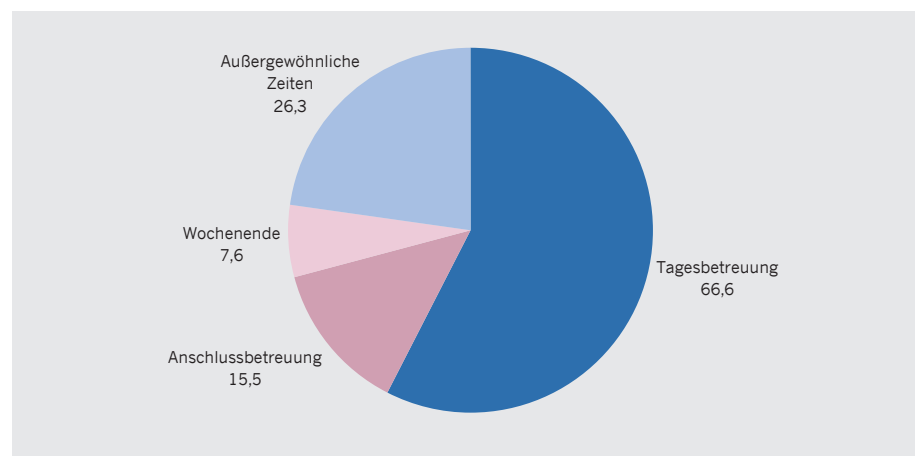
Im 4. Quartal 2009 hatten in Düsseldorf 1.189 Kinder einen Kindertagespflegeplatz. Zwei Drittel dieser Kinder waren unter 3 Jahre alt und 5,2% waren unter einem Jahr. 31,5% der Kinder hatten einen Migrationshintergrund.

Abb. 16:
Kinder in der Tagespflege
nach Alter in Düsseldorf
2009
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf –
Jugendamt



Ein wichtiger Vorteil der Kindertagespflege ist die Flexibilität in Umfang und Dauer der Betreuung, die auch außerhalb der Regelöffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und offener Ganztagsgrundschule angeboten werden kann. So sind zwar zwei Drittel der Plätze in der Kindertagespflege Tagesbetreuungsplätze, doch 26,3% der Plätze decken einen Betreuungsbedarf zu „außergewöhnlichen Zeiten“ ab, 7,6% bieten auch Betreuung am Wochenende an und 15,5% der Kinder werden im Anschluss an Kindertageseinrichtungen oder offene Ganztagschulen betreut.

Abb. 17:
Kindertagespflegeplätze
nach zeitlichem Betreuungsbedarf in Prozent 2009
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf –
Jugendamt



²⁴ Vgl. § 36 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG).

4. Allgemeinbildende Schulen

In einer zunehmend komplexen Welt kommt der Bildung eine Schlüsselrolle für beinahe sämtliche Bereiche des täglichen Lebens zu. So unterstützt und fördert sie nicht nur die persönliche Entwicklung junger Individuen, sondern ermöglicht durch die Vermittlung verschiedener Kompetenzen auch deren gesellschaftliche Teilhabe.

Spätestens seit dem EU-Gipfel von Lissabon im Jahr 2000, auf dem die Entwicklung der EU zum „wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt“²⁵ beschlossen wurde, hat der Begriff der Wissensgesellschaft seinen Platz in den bildungspolitischen Leitlinien der Mitgliedsstaaten erlangt. Auch auf der für Bildung zuständigen Länderebene in der Bundesrepublik Deutschland haben sich seitdem Änderungen vollzogen. So beinhaltete zum Beispiel die Verabschiedung des neuen Schulgesetzes in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2006 neben der Einführung des Rechts auf individuelle Förderung für Schülerinnen und Schüler unter anderem auch die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen sowie die Neuorganisation des Bildungsgangs zur Allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien. Darüber hinaus kam es zur gesetzlichen Verankerung fortlaufender Qualitätsanalysen an Schulen, in deren Rahmen weisungsfreie Prüferinnen und Prüfer Informationen über Schulentwicklungsprozesse sammeln, Stärken und Schwächen analysieren und deren Ergebnisse im weiteren Verlauf als Grundlage für die Aushandlung von Zielvereinbarungen zwischen Schule und Schulaufsicht dienen. Seit 2008 werden diese Qualitätsanalysen auch an Düsseldorfer Schulen aller Schulformen durchgeführt und treffen auf eine hohe Akzeptanz der Beteiligten. Bei allen Qualitätsanalysen ist der Schulträger insofern eingebunden, als dass gemeinsame Ortsbegehungen mit Vertretern der Schulverwaltung und den Qualitätsprüfern stattfinden und dem Träger die Qualitätsberichte zur Verfügung gestellt werden. An den Qualitätsanalysen nehmen kontinuierlich zwei bis vier Schulen jeder Schulform pro Halbjahr teil.

Im Gegensatz zu den in Kapitel 3 bereits behandelten Kindertageseinrichtungen, die in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe verankert sind und somit direkt dem Einfluss der Städte unterliegen, sind die bildungspolitischen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen im Bereich der Schulen geringer. Sie nehmen hier originär Aufgaben der sogenannten äußeren Schulangelegenheiten wahr. Dies sind in erster Linie die Errichtung und Unterhaltung von Schulen sowie die Durchführung sonstiger schulorganisatorischer Maßnahmen (z.B. Änderung, Auflösung und Zusammenlegung von Schulen). Darüber hinaus hat die Stadt Düsseldorf – gerade in den letzten Jahren – verschiedene zusätzliche Aufgaben übernommen, die weit über die originären Schulträgeraufgaben hinausgehen. Hierzu gehören u.a. die besonderen Förderangebote des Competence Center Begabtenförderung, der Einsatz von Schulsozialarbeit und die kommunalen Fortbildungsangebote im Bereich des schulischen Managements. Mit der frühen Einführung und dem flächendeckenden Ausbau der offenen Ganztagschule im Primarbereich sowie dem Ausbau des Ganztags in der Sekundarstufe I hat Düsseldorf dazu einen besonderen Schwerpunkt gesetzt.

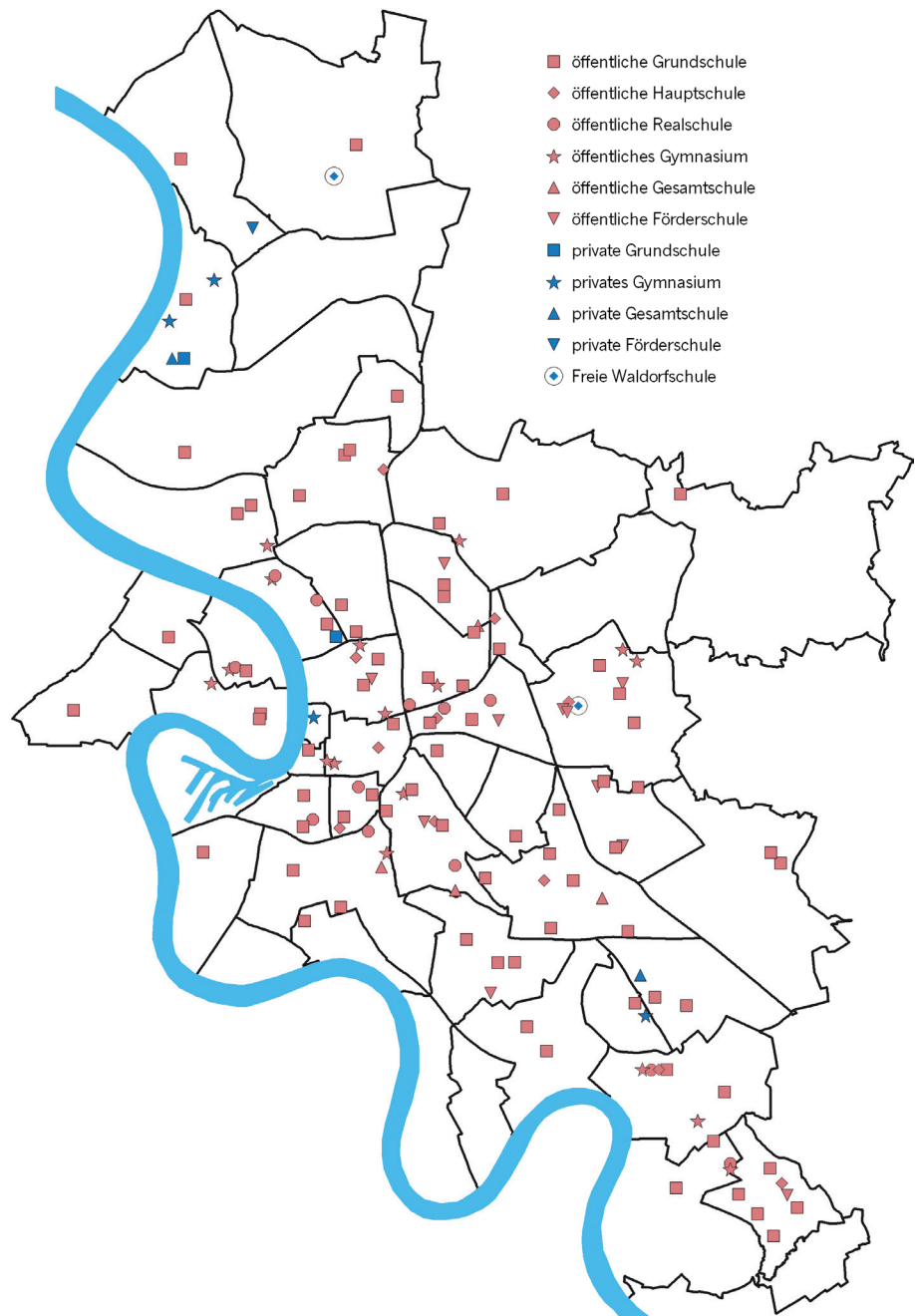
²⁵ Vgl. hierzu I. Punkt 5 unter http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm

4.1 Einrichtungen und Einschulungen

Die Zahl der in Düsseldorf vorhandenen Schulen im allgemeinbildenden Bereich beläuft sich im Schuljahr 2009/2010 auf insgesamt 166 Institutionen. Von diesen befinden sich 154 in öffentlicher und 12 in privater Trägerschaft. Den Großteil (89 Schulen) machen Grundschulen aus, gefolgt von den Gymnasien und Förderschulen (je 21 Institutionen), den Haupt- und Real- (14 bzw. 13 Institutionen) sowie den Gesamt- (6 Einrichtungen) und den Freien Waldorfschulen (2 Institutionen).²⁶

Karte 4:
Schulstandorte in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Schulverwaltungsamt



²⁶ Die Freien Waldorfschulen werden im Weiteren aufgrund der geringen Fallzahlen nicht immer gesondert ausgewiesen.

Eingeschult wurden im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 4.877 Schülerinnen und Schüler – das sind 250 bzw. 5,4% mehr als im Jahr zuvor, wo nur 4.627 Einschulungen stattfanden (vgl. Abb. 18). Diese verteilen sich zu 95,7% (4.668 Schülerinnen und Schüler) auf Grund- und zu 3,3% (162 Lernende) auf Förderschulen. Während knapp 93% (4.529) der Einschulungen regulär stattfanden, handelte es sich bei weniger als 7% (324) der Fälle um vorzeitige Einschulungen und nur zwölf Mal fand eine verspätete Einschulung statt.

In Bezug auf die Geschlechterverteilung fällt auf, dass das Verhältnis von Jungen und Mädchen im Grundschulbereich relativ ausgeglichen ist (52,7% Jungen), während an den Förderschulen der Jungenanteil mit beinahe drei Vierteln (72,9%) erheblich höher ausfällt.

Der Anteil der eingeschulten Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Pass liegt mit 13,2% an dieser Schulform im Schuljahr 2009/2010 annähernd gleichauf mit dem an den Grundschulen, wo er 13,9% beträgt. Insgesamt gesehen entwickelt sich der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an den Einschulungen im Düsseldorfer Stadtgebiet über die Jahre rückläufig. Betrug dieser im Schuljahr 2005/2006 noch 20,4%, so sinkt er bis 2009/2010 auf 13,7%. Zurückzuführen ist dies auf die bereits in Kapitel 2.1 erläuterten Änderungen im Staatsbürgerrecht, welche im Jahr 2000 in Kraft getreten sind.

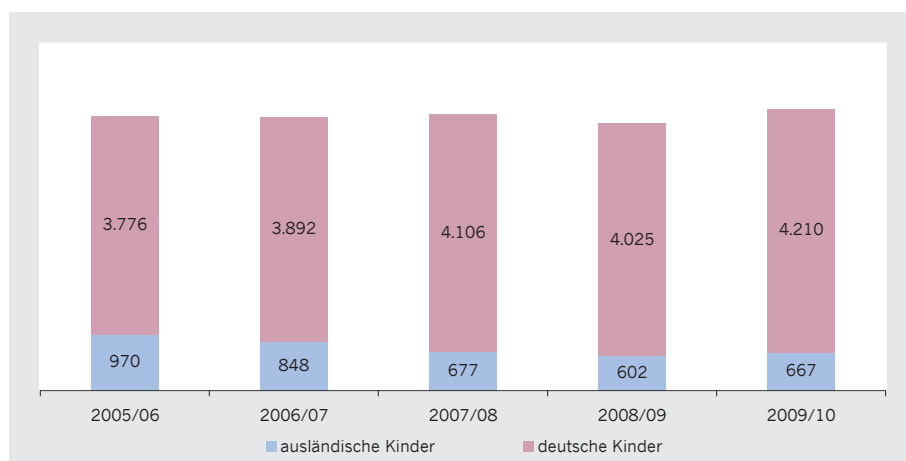


Abb. 18:
Einschulungen in Düsseldorf
2005/2006 – 2009/2010

Quelle: IT.NRW

4.2 Schülerinnen- und Schülerzahlen auf Gesamtstadtebene 2000/2001 – 2009/2010

Besucht werden die allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2009/2010 von insgesamt 57.108 Schülerinnen und Schülern (51,0% Jungen, 49,0% Mädchen). Hierbei werden die Grundschulen von 18.271 Kindern (32,0%) besucht. 38.837 Kinder (68,0%) gehen auf eine weiterführende Schule. Hiervon besucht fast die Hälfte ein Gymnasium (19.001). Weitere 6.568 Kinder (16,9%) besuchen eine Realschule, 5.243 Kinder und Jugendliche (13,5%) eine Gesamtschule und 4.072 (10,5%) eine Hauptschule. 3.380 Kinder (8,7%) gehen auf eine Förderschule und 573 (1,5%) auf eine Freie Waldorfschule (Primarstufe und Sekundarstufe).

Tab. 6:
Anzahl der allgemeinbildenden Schulen sowie Schülerinnen und Schüler in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010

Quelle: IT.NRW

Schulart	Schulen	Schülerinnen und Schüler
Grundschulen	89	18.271
Hauptschulen	14	4.072
Förderschulen	21	3.380
Realschulen	13	6.568
Gymnasien	21	19.001
Gesamtschulen	6	5.243
Freie Waldorfschulen	2	573
Gesamt	166	57.108

Betrachtet man die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen auf Gesamtstadtebene im Verlauf der letzten Dekade²⁷, so steigen diese zunächst von 56.699 im Schuljahr 2000/2001 auf 57.305 im Jahr 2004/2005 an (+ 1,1%) und gehen dann bis zum Schuljahr 2008/2009 wieder auf 56.655 Lernende zurück. Im Schuljahr 2009/2010 ist ein erneuter Anstieg auf 56.887 Schülerinnen und Schüler zu beobachten. Bezüglich der einzelnen Schulformen fällt auf, dass zum Beispiel an Gymnasien und Gesamtschulen die Schülerinnen- und Schülerzahlen im selben Zeitraum ansteigen. Wurden im Schuljahr 2000/2001 an den Gymnasien in der Stadt noch 16.500 Schülerinnen und Schüler gezählt, so erhöhte sich diese Zahl bis zum Schuljahr 2009/2010 auf 19.001, was einem Anstieg von 15,2% entspricht. Ein geringfügig anderer Prozess ist an den Gesamtschulen im Stadtgebiet zu beobachten. Hier steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Zeitraum von 2000/2001 bis 2005/2006 zunächst von 4.910 auf 5.220 an und geht dann in der Folgezeit bis 2008/2009 wieder auf 5.086 zurück. Im Schuljahr 2009/2010 werden wieder 5.243 Schülerinnen und Schüler gezählt, was einen Gesamtanstieg von 6,8% gegenüber dem Ausgangsjahr bedeutet.

²⁷ Zur Darstellung dieses Zeitraums wurde auf einen Datensatz von IT.NRW zurückgegriffen, der nach bundesweit einheitlichen Kriterien der Kultusministerkonferenz (KMK) strukturiert ist; hieraus ergeben sich im Vergleich zur Tab. 6 geringfügige Abweichungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen sowie der Gesamtzahl.

Genau entgegengesetzt entwickeln sich die Zahlen an Grund- und Hauptschulen. Im Falle der Grundschulen ist im Zeitraum von 2000/2001 bis 2009/2010 ein Rückgang von 19.542 Schülerinnen und Schülern auf 18.271 (- 6,5%) festzustellen, an Hauptschulen von 5.308 auf 4.072 (- 23,3%). Ersteres ist bedingt durch demographische Entwicklungen und die damit verbundenen geringeren Schülerzahlen geburten-schwacher Jahrgänge.²⁸ Letzteres ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Übergangsquote zur Hauptschule gesunken ist.²⁹

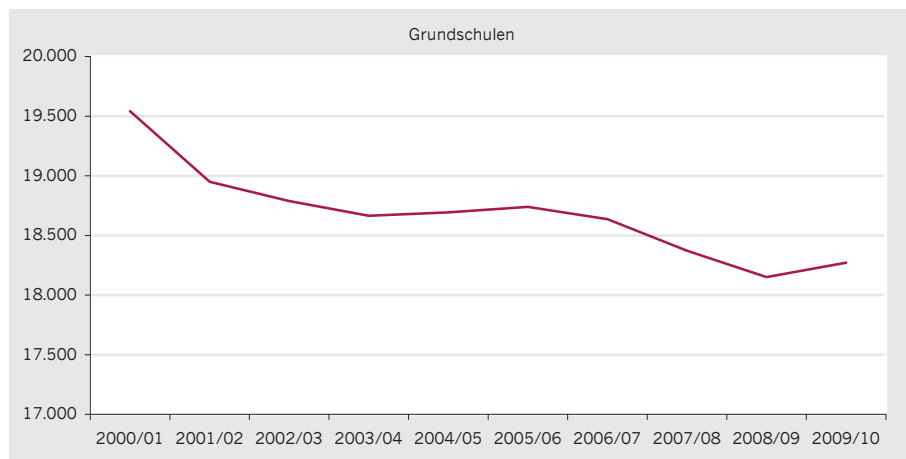
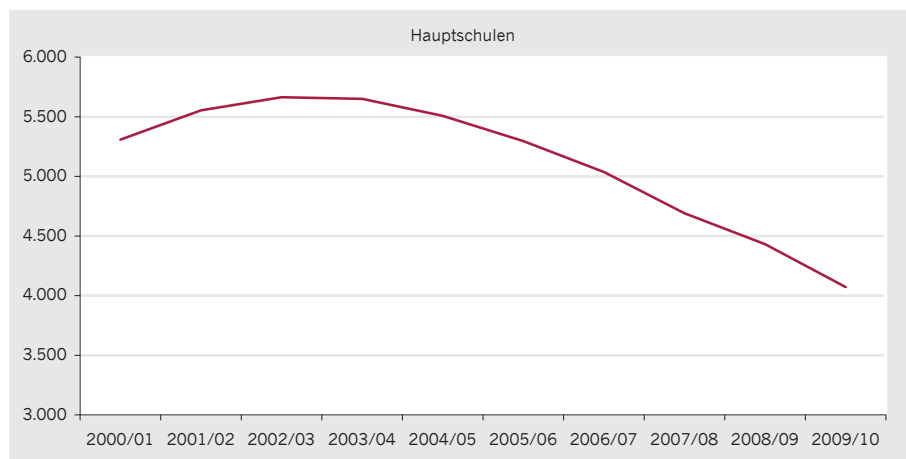


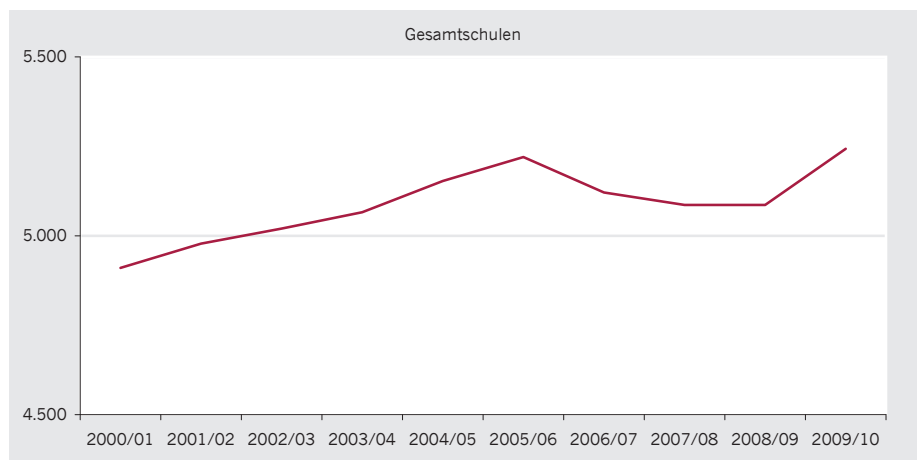
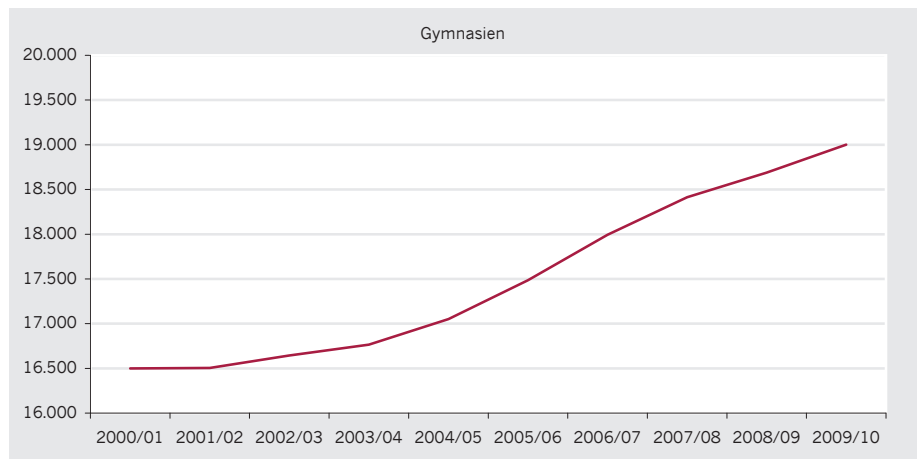
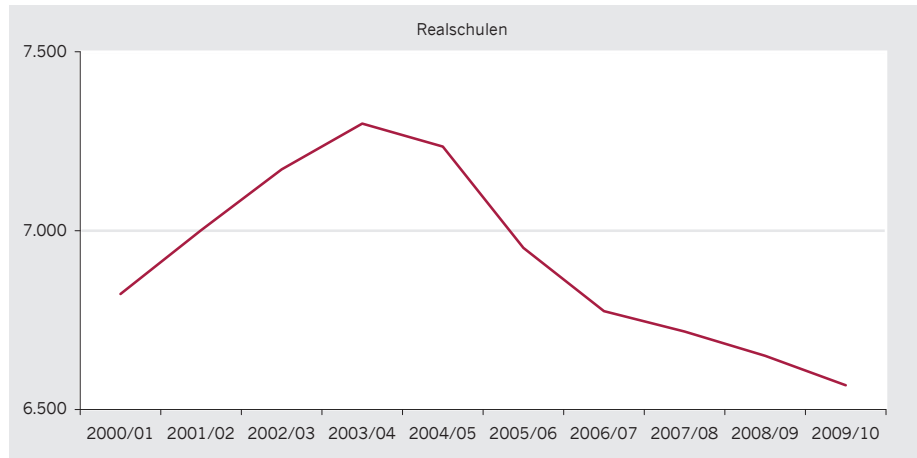
Abb. 19:
Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf 2000/2001 – 2009/2010

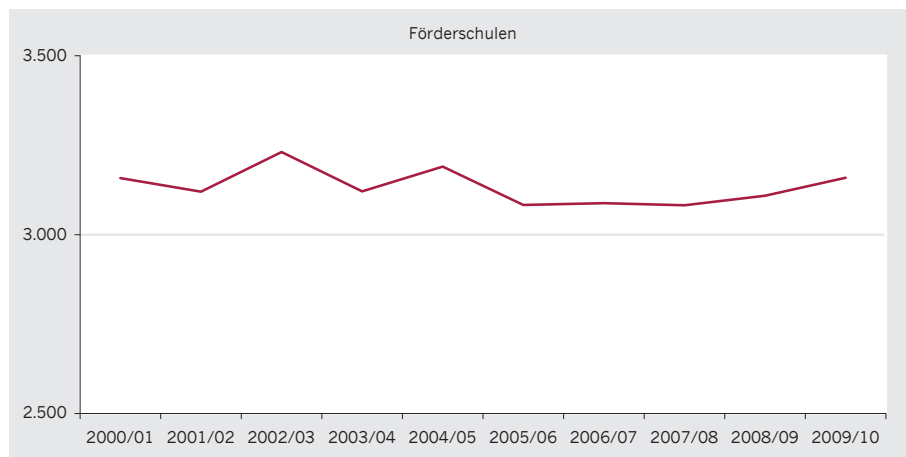
Quelle: IT.NRW



²⁸ So lag die Geburtenzahl in Düsseldorf im Zeitraum von 1990 bis 1993 noch bei insgesamt 23.010 Lebendgeborenen, während sie in den Jahren von 1999 bis 2002 auf 20.646 zurückging. Vgl. Stadt Düsseldorf (Hg.): Demographiebericht Düsseldorf. Düsseldorf (2008), S. 162.

²⁹ Vgl. beispielhaft die Ausführungen in Trautwein, Ulrich et al.: Hauptschulen = Problemschulen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. 28 (2007), S. 3.





Bei Betrachtung der Geschlechterquoten an den verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2009/2010 fällt auf, dass sich die Verteilung von Schülerinnen und Schülern im Laufe der Bildungskarriere sehr unterschiedlich entwickelt. Ist das Geschlechterverhältnis im Bereich der Grundschule mit 50,7% Jungen und 49,3% Mädchen zunächst noch nahezu ausgeglichen, so zeigen sich an den weiterführenden Schulen größere bzw. sogar massive Unterschiede. Werden zum Beispiel die Realschulen zu 52,7% von Schülern besucht (Schülerinnen 47,3%), so steigert sich dieser Überhang an Jungen bei den Hauptschulen auf bis zu 59,3% (Mädchen 40,7%). Ganz anders stellen sich die Verhältnisse an den Gesamtschulen und Gymnasien dar. Hier haben die Schülerinnen größere Anteile zu verzeichnen, nämlich 51,1% im Falle der Gesamtschulen (Schüler 48,9%) sowie 53,2% im Bereich der Gymnasien (Schüler 46,8%). Die größten Unterschiede im Verhältnis von weiblichen und männlichen Lernenden bestehen an den Förderschulen. Hier macht der Anteil der Jungen sogar 66,2% aus, während er auf Mädchenseite nur bei 33,8% liegt.

	Gesamt	männlich		weiblich	
		absolut	%	absolut	%
Grundschule	18.271	9.263	50,7	9.008	49,3
Hauptschule	4.072	2.414	59,3	1.658	40,7
Realschule	6.568	3.462	52,7	3.106	47,3
Gymnasium	19.001	8.899	46,8	10.102	53,2
Gesamtschule	5.243	2.565	48,9	2.678	51,1
Förderschule	3.380	2.238	66,2	1.142	33,8
Freie Waldorfschule	573	287	50,1	286	49,9

Tab. 7:
Geschlechterverteilung auf
allgemeinbildende Schul-
formen in Düsseldorf im
Schuljahr 2009/2010

Quelle: IT.NRW

In Düsseldorf besuchen im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 31.193 (80,3%) Schülerinnen und Schüler deutscher Nationalität sowie 7.644 (19,7%) Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine allgemeinbildende weiterführende Schule. Die ausländischen Schülerinnen und Schüler verteilen sich zu 28,1% auf Gymnasien, zu 21,9% auf Gesamtschulen, zu 21,2% auf Realschulen, zu 18,6% auf Hauptschulen und zu 9,9% auf Förderschulen (vgl. Abb. 20).

Das Gymnasium stellt bei den ausländischen Lernenden somit die meistbesuchte weiterführende Schulform dar.

Im Vergleich hierzu ist auf Seite der deutschen Schülerinnen und Schüler zu erkennen, dass diese einen noch höheren Anteil an Gymnasiastinnen und Gymnasiasten (54,0%) verzeichnen, während andererseits nur 15,9% bzw. 11,4% auf eine Real- oder Gesamtschule gehen. Auch der Anteil der Lernenden, die eine Hauptschule besuchen, liegt mit 8,5% noch unter der Hälfte des Wertes der ausländischen Vergleichsgruppe. Einzig der Bereich der Förderschulen wird mit 8,4% der deutschen Schülerinnen und Schüler in ähnlicher Ausprägung besucht (vgl. Abb. 21).

Abb. 20:
Verteilung der ausländischen Schülerinnen und Schüler auf die allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010
Quelle: IT.NRW

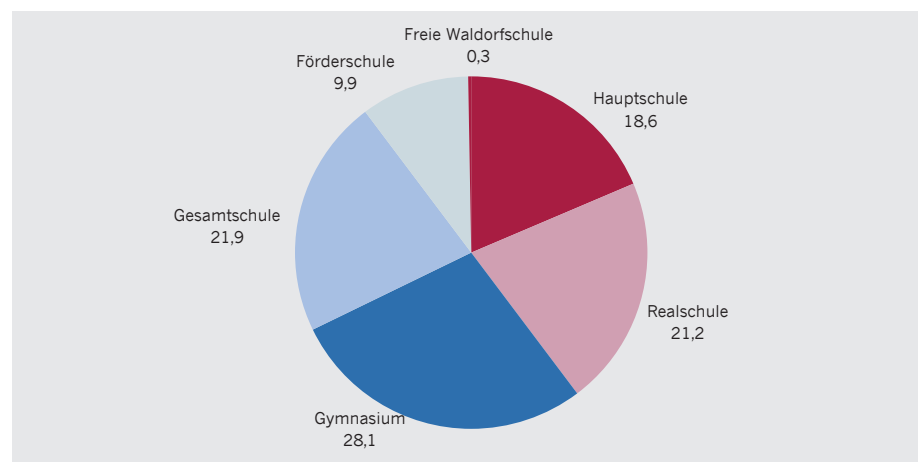
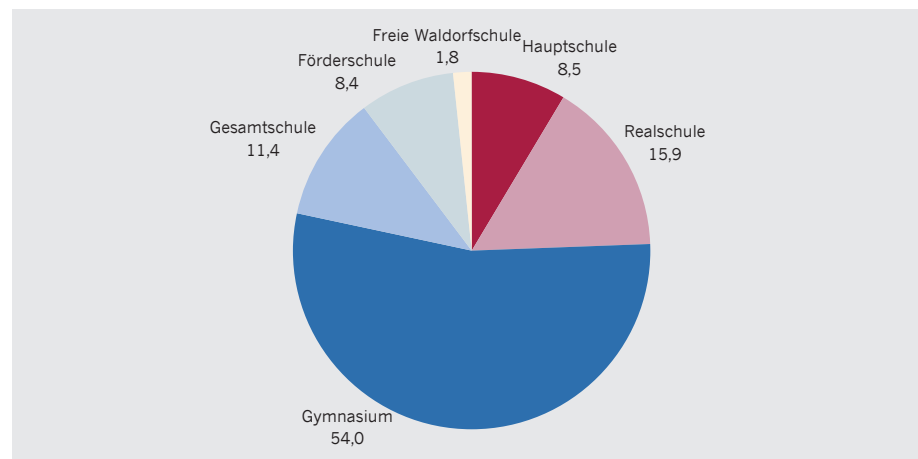


Abb. 21:
Verteilung der deutschen Schülerinnen und Schüler auf die allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010
Quelle: IT.NRW



Untersucht man nun die Anteile ausländischer Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Schulformen, so fällt eine starke Präsenz an den Hauptschulen auf, wo deren Anteil bei 35,0% liegt (vgl. Abb. 22). Im weiteren Verlauf folgen die Gesamtschulen mit einem Anteil von 31,9% sowie die Realschulen mit einem Wert von 24,6%. Letzterer liegt noch oberhalb des durchschnittlichen Anteils von Ausländerinnen und Ausländern (18,4%) an allen Schulformen in Düsseldorf. Der Anteil ausländischer Schülerinnen und Schüler an Gymnasien beläuft sich auf 11,3%.

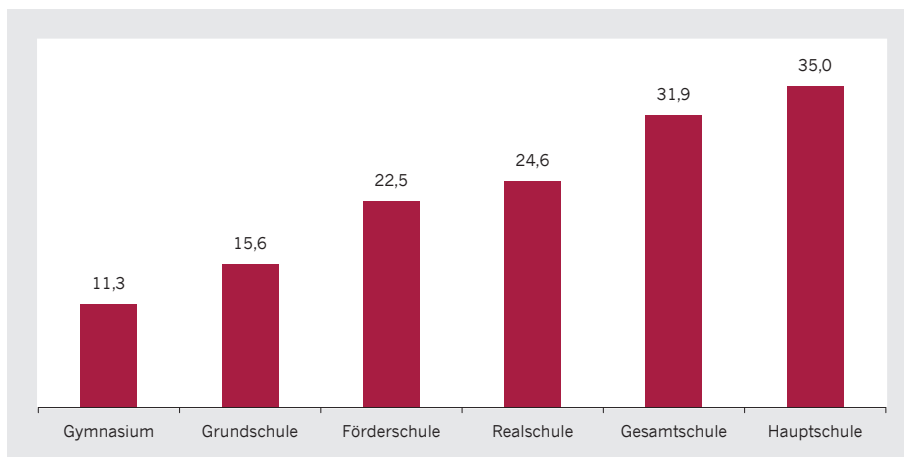


Abb. 22:
Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Schulformen in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010

Quelle: IT.NRW

Die Analyse der langfristigen Entwicklung der Anteile ausländischer Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen sowie deren geschlechtliche Verteilung lässt jeweils deutliche Unterschiede erkennen. Beispielsweise ist festzustellen, dass ausländische Mädchen generell zu größeren Anteilen Realschulen und Gymnasien – also Bildungseinrichtungen, die höhere Abschlüsse vermitteln – besuchen, während die ausländischen Jungen stärker an Haupt- und Förderschulen vertreten sind. Belief sich der Anteil ausländischer Mädchen an den Gymnasien im Stadtgebiet im Schuljahr 2009/2010 auf 6,3%, so machte dieser Wert bei den Jungen lediglich 5,0% aus. Genau entgegengesetzt stellt sich das Bild an den Hauptschulen dar. Hier betrug der Anteil ausländischer Schülerinnen im Schuljahr 2009/2010 lediglich 13,8%, während er bei den ausländischen Jungen 21,2% ausmachte. Eine eher ungleichmäßige Entwicklung ist an den Gesamtschulen zu beobachten, wo die Anteile junger ausländischer Frauen bis zum Schuljahr 2008/2009 tendenziell zunahmen, während sie auf Männerseite zurückgingen. Erst im Schuljahr 2009/2010 war eine Umkehr zu verzeichnen.

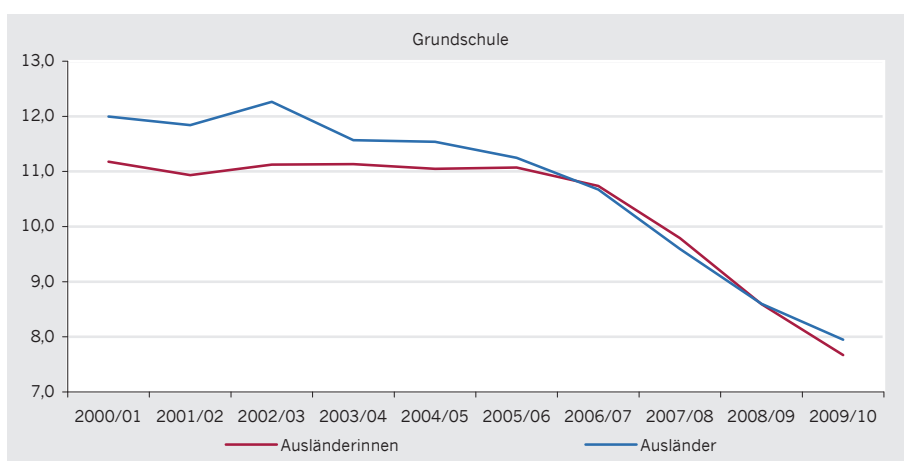
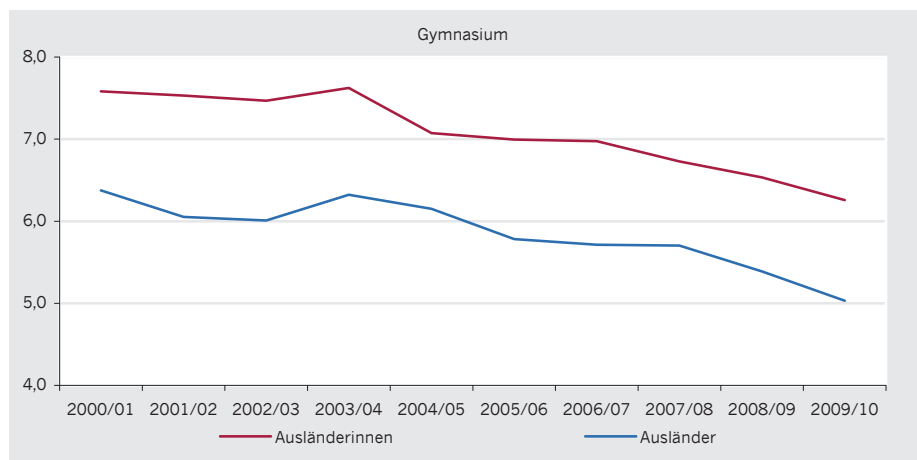
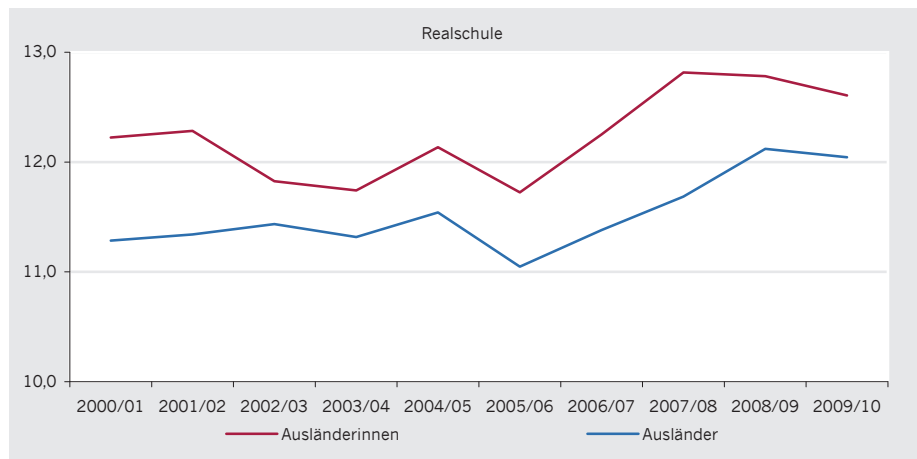
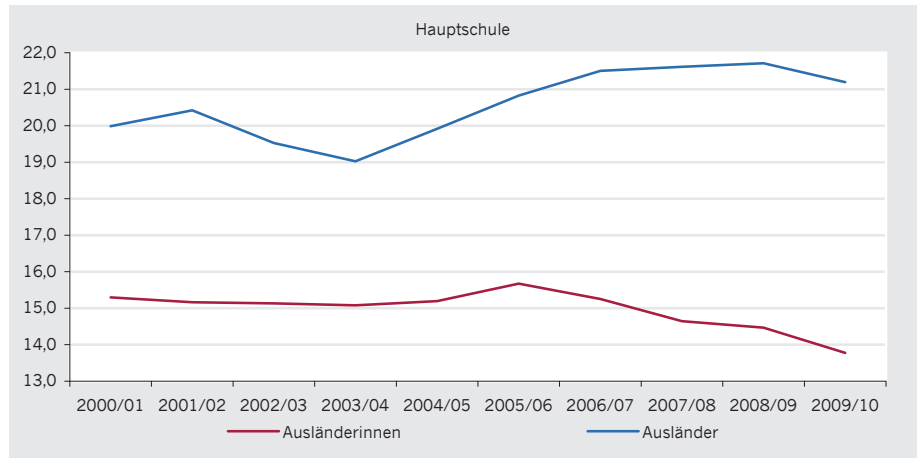
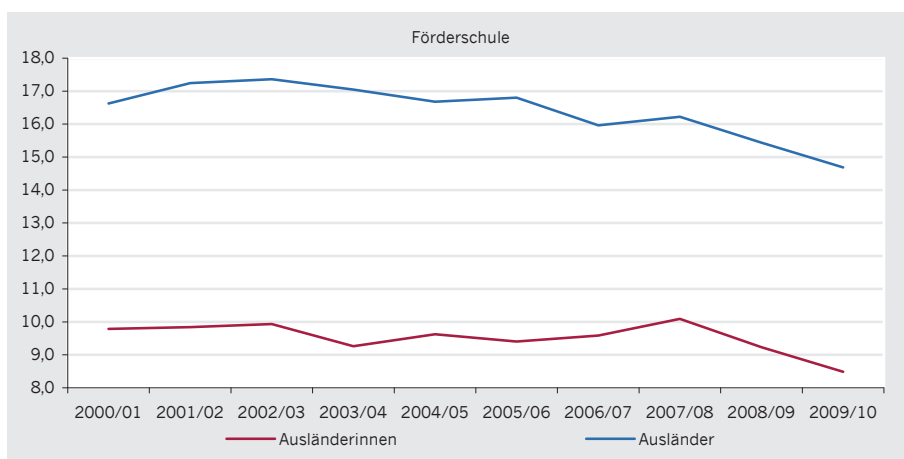
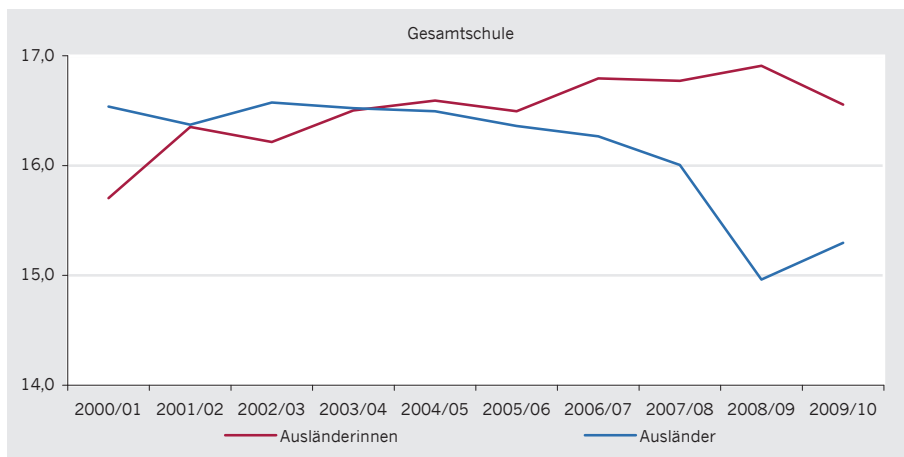


Abb. 23:
Anteile ausländischer Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Schulformen in Düsseldorf in Prozent im Zeitraum 2000/2001 – 2009/2010

Quelle: IT.NRW





4.3 Übergangsquoten

Der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe I ist durch die Möglichkeit der Wahl zwischen unterschiedlichen Schulformen geprägt und trägt somit zum weiteren Bildungsverlauf eines Kindes bei. Als Grundlage für die Entscheidung über die zukünftig zu besuchende Schule wird die von der Grundschule abgegebene Schulpflicht herangezogen. Diese gibt eine Einschätzung darüber ab, welche Schulform die pädagogisch sinnvollste Übereinstimmung zwischen den gestellten Anforderungen und den schulischen Leistungen eines Kindes ermöglicht. Bisher war dieses Gutachten für die Eltern verbindlich. Nach der im Dezember 2010 beschlossenen „kleinen Schulgesetznovelle“ hat dieses Gutachten allerdings zukünftig (ab dem Schuljahr 2011/2012) nur noch einen empfehlenden Charakter.

Die im Folgenden vorgenommene Betrachtung der Übergangsquoten ermöglicht einen guten Überblick über die Bildungsorientierung der lokalen Bevölkerung in den verschiedenen Stadtteilen. Hierzu werden die Durchschnittswerte der Jahre 2003 bis 2009 für die Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien errechnet, so dass sich verlässliche Aussagen ergeben.

Dabei ist anzumerken, dass es in den vergangenen Jahren stadtweit eindeutig einen steigenden Trend zum Gymnasium gab, während die Nachfrage bei den Hauptschulen rückläufig war. Es kann zudem davon ausgegangen werden, dass die nach der Novellierung des Schulgesetzes nunmehr freie Entscheidung der Eltern für eine bestimmte Schulform sich auf die künftigen Übergangsquoten auswirken wird. Allerdings ist zu bedenken, dass es – wie bei den Grundschulen – auch bei den weiterführenden Schulen eine freie Schulwahl im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten gibt. Dementsprechend wird die Wahl der weiterführenden Schule wesentlich durch die Wohnortnähe mitbestimmt. So ist die Übergangsquote in Stadtteilen, in denen eine Schulform nicht vertreten ist, deutlich niedriger als in anderen Stadtteilen. Beispielsweise liegt die Hauptschulquote im linksrheinischen Raum deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Vor diesem Hintergrund sind die höchsten Wechselquoten zur Hauptschule im Stadtteil Garath zu finden, wo mehr als ein Drittel (34,2%) der Viertklässlerinnen und Viertklässler nach Abschluss der Grundschule an diese Schulform wechselt. Verglichen mit dem stadtweiten Durchschnitt von 11,4% beläuft sich dieser Wert also genau auf das Dreifache. Gleichzeitig rangiert dieser Stadtteil hinsichtlich der Übergangsquote zum Gymnasium mit einem Wert von lediglich 30,7% auf den hinteren Rängen. Die stadtweite Quote für diese Schulform liegt bei 48,5%. Damit ist in Garath die Hauptschule die am stärksten nachgefragte Schulform. Ebenfalls hohe Hauptschulquoten lassen sich in Reisholz (24,3%) und Rath (22,5%) identifizieren, während in Himmelgeist, Niederkassel und in der Carlstadt keine bzw. gerade einmal maximal 2,4% der Schülerinnen und Schüler auf eine Hauptschule wechseln.

Die Übergangsquoten zu den Gesamtschulen müssen aus den oben genannten Gründen besonders unter dem Aspekt betrachtet werden, dass diese Schulform nicht flächendeckend vorhanden ist. So besuchen bei einer stadtweiten Quote von 11,3% beispielsweise keine Kinder aus Himmelgeist oder Carlstadt eine Gesamtschule. Auch im linksrheinischen Raum sowie in anderen von den Gesamtschulstandorten entfernteren Stadtteilen liegt die Quote sehr niedrig. Dagegen liegen die Stadtteile Eller, Hassels und Lierenfeld mit Quoten jenseits der 20%-Marke deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Die höchste Realschulquote findet sich in Hamm mit 54,0%, die damit den stadtweiten Durchschnittswert von 26,8% um mehr als das Doppelte übersteigt. In größerem Abstand folgen hier die Stadtteile Volmerswerth, Kaiserswerth und die Altstadt, wo Übergangsquoten zur Realschule zwischen 35% und gut 39% bei gleichzeitig durchschnittlichen Gymnasialquoten erreicht werden. Besonders niedrig – nämlich bei gerade einmal maximal 15,1% – liegen die Realschulquoten in den Stadtteilen Oberkassel, Grafenberg und Hubbelrath. Hier werden gleichzeitig auch Gymnasialquoten von über 65% erzielt.

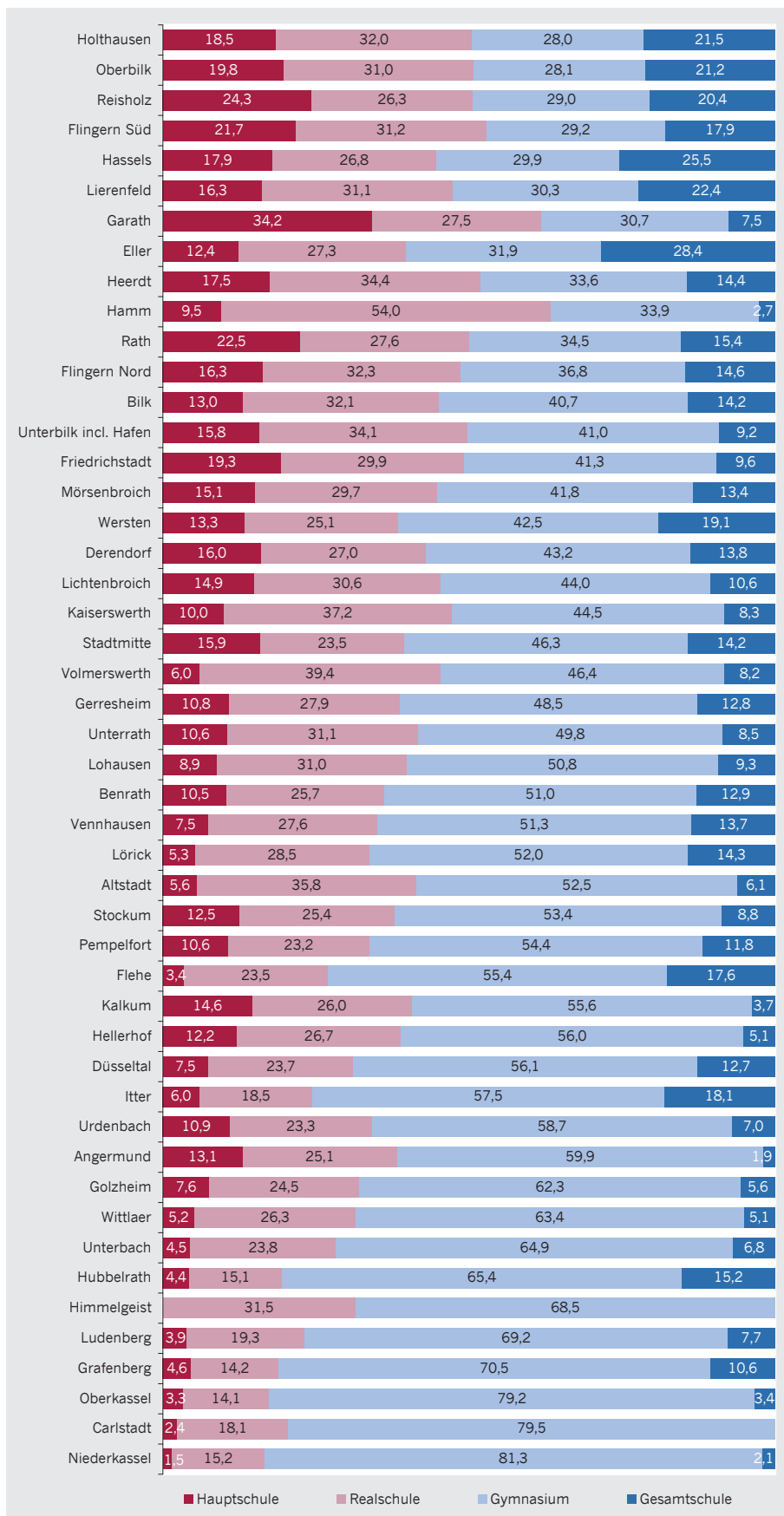


Abb. 24:

Durchschnittliche Übergangsquoten von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 4 auf weiterführende Schulen in Düsseldorf in Prozent im Zeitraum 2003 – 2009 (aufsteigend sortiert nach Anteilen an Gymnasien)

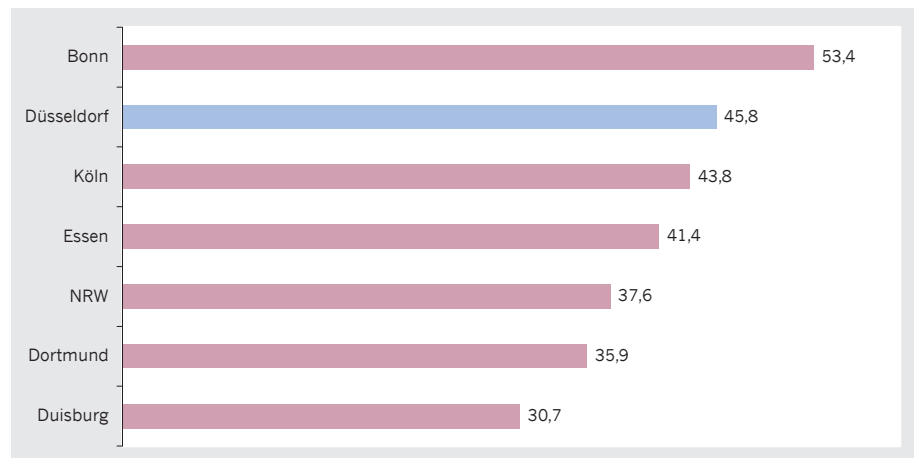
Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Schulverwaltungsamt

Übergangsquoten im interkommunalen Vergleich

Bei Betrachtung der Übergangsquoten von der Primarstufe in die Sekundarstufe I im interkommunalen Vergleich zeigt sich, dass Düsseldorf eine überdurchschnittlich hohe Wechselquote in Richtung Gymnasium aufweist. Während hier im Schuljahr 2009/2010 stadtweit mehr als 45% der Schülerinnen und Schüler nach Beendigung der Grundschulzeit auf ein Gymnasium wechseln, so liegt dieser Wert in ganz Nordrhein-Westfalen bei knapp 38%. Von den Vergleichsstädten kann nur Bonn eine höhere Wechselquote auf das Gymnasium aufweisen (53,4%), während sich dieser Anteil in Duisburg auf etwas mehr als 30% beläuft.

Abb. 25:
Übergangsquoten aus der Primarstufe in die Sekundarstufe I an Gymnasien in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010

Quelle: IT.NRW



Hinsichtlich der Übergangsquote zur Hauptschule befindet sich Düsseldorf im Mittelfeld der Städte. Beträgt diese in der Landeshauptstadt 9,0%, so liegt sie in Köln und Duisburg bei 9,1% bzw. 10,7%. Etwas besser schneiden die Städte Dortmund, Essen und Bonn ab, wo die Quoten zwischen 6,3% und 7,9% liegen. Der landesweite Durchschnitt beläuft sich auf 13,3%.

Die Wechselquote zur Realschule liegt in Düsseldorf bei 25,5% und wird nur von Dortmund geringfügig übertroffen (25,9%). Alle anderen Vergleichsstädte weisen Werte zwischen 16,9% (Bonn) und 24,4% (Köln) auf.

Bei den Übergängen zur Gesamtschule weist Düsseldorf mit einer Quote von 16,4% den geringsten Wert im Vergleichsfeld auf. Während dieser in den Städten Köln und Bonn nur geringfügig höher liegt (16,6% bzw. 18,8%), so beträgt er in den Ruhrgebietsstädten Essen und Dortmund um die 26%. Einzig Duisburg rangiert hier mit einer Quote von knapp 39% weit über dem landesweiten Durchschnitt von 17,9%.

Bei diesem interkommunalen Vergleich ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Übergangsquoten stark von der jeweiligen kommunalen Schulstruktur geprägt werden. So gibt es z.B. in Duisburg im Vergleich zu Düsseldorf bei einer um rund 94.000 Personen geringeren Einwohnerzahl dreizehn Gesamtschulen gegenüber sechs Gesamtschulen in der Landeshauptstadt.

4.4 Bildungsbeteiligung auf Stadtteilebene

Die Betrachtung der Bildungsbeteiligung auf Stadtteilebene soll – ergänzend zur Übergangsquote – Einblicke in die dortigen Bildungssituationen ermöglichen. Diese wird anhand von Daten aus der Schülerdatei des Düsseldorfer Schulverwaltungsamtes des Jahres 2009 vorgenommen und berücksichtigt die in Düsseldorf wohnhaften Schülerinnen und Schüler, die die öffentlichen weiterführenden Schulformen Haupt-, Real-, Förder-, Gesamtschule und Gymnasium besuchen. Der hier verwendete Datenpool, in dem aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit ausschließlich die Klassen 5 bis 10 miteinander verglichen werden, besteht somit aus insgesamt 24.166 Schülerinnen und Schülern.

Durch die Beschränkung der Schülerdatei auf öffentliche Schulen ergeben sich in denjenigen Stadtteilen, die auch über private Schuleinrichtungen verfügen, gewisse Verzerrungen in Bezug auf die Bildungsbeteiligung. So sind z.B. im Stadtnorden mit dem Suitbertus- und dem Theodor-Fliegener-Gymnasium in Kaiserswerth zwei Einrichtungen mit jeweils über 1.000 Schülerinnen und Schülern vorhanden, die auch ihren Einzugsbereich vornehmlich im Norden der Stadt haben. Deshalb ergeben sich beispielweise für die Ortsteile Kaiserswerth, Wittlaer, Angermund und Kalkum Gymnasialquoten, die mit Sicherheit nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ähnliches kann in unterschiedlicher Ausprägung für die Einzugsbereiche sämtlicher privater Schuleinrichtungen unterstellt werden.

Das Düsseldorfer Stadtgebiet zeigt sich insgesamt recht heterogen, was die Bildungsbeteiligung angeht. Dies hat zum einen sicherlich mit Bildungsunterschieden vor Ort zu tun, zum anderen aber auch mit dem vorhandenen Schulangebot (Wohnortnähe). Bei der Betrachtung bzw. Bewertung der Bildungsbeteiligung auf Stadtteilebene ist auch die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Stadtteil mit zu berücksichtigen, da die ermittelten Prozentzahlen teilweise aufgrund der geringen Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Stadtteil nicht repräsentativ sind.³⁰

Innerhalb Düsseldorfs finden sich einerseits Stadtteile, in denen die Gymnasialquote sehr hoch liegt (Niederkaassel: 78,5%, Carlstadt: 76,3%, Oberkaassel: 76,2%, Himmelgeist: 69,6%), während es andererseits Gebiete gibt, die überdurchschnittlich hohe Hauptschulquoten aufweisen (Garath: 34,6%, Reisholz: 27,3%, Oberbilk: 26,6%, Flingern Süd: 23,7%). Auffällig ist in diesem Zusammenhang die starke Spreizung der Gymnasialquote, die bis über 40 Prozentpunkte vom stadtweiten Durchschnitt (38,2%) abweicht, während im Falle der Hauptschulquote die Abweichung vom Durchschnitt (16,1%) maximal 18,5 Prozentpunkte ausmacht.

³⁰ So besuchen beispielsweise im Hafen 56,3% der Schülerinnen und Schüler die Hauptschule – bei insgesamt 16 Personen, die überhaupt auf eine weiterführende Schule gehen. Der Hafen wird deshalb bei dieser Betrachtung dem Stadtteil Unterbilk zugerechnet. Ähnliche Effekte hinsichtlich der Schülerinnen- und Schülerzahlen insgesamt zeigen sich auch in den Stadtteilen Altstadt (26 Personen), Carlstadt (38 Personen), Kalkum (39 Personen) und Himmelgeist (46 Personen). Diese werden jedoch aufgrund des immerhin geringfügig höheren Schülerinnen- und Schülersaufkommens nicht anderen Stadtteilen zugerechnet. Vor diesem Hintergrund muss daher bei den folgenden Auswertungen das absolute Niveau berücksichtigt werden.

Angesichts dieser unterschiedlichen Ausprägungen kann man von tendenziell starken Bildungsunterschieden der Stadtteile untereinander sprechen. So sind zum Beispiel in den vier Gebieten mit den höchsten Gymnasialquoten gleichzeitig auch nur äußerst geringe Hauptschulquoten zu finden (Himmelgeist: 2,2%, Carlstadt: 2,6%, Oberkassel: 3,5%, Niederkassel: 4,9%).

Ebenfalls sehr unterschiedlich stellen sich die Quoten im Bereich der Realschulen dar. Hier weisen Stadtteile wie Hamm (50,8%), Altstadt (46,2%) und Kaiserswerth (38,8%) überdurchschnittliche Quoten auf. Bei den Förderschulen liegen Lierenfeld und Oberbilk (10,1% bzw. 10,0%), gefolgt von Lichtenbroich (9,5%) und Flingern Süd (9,3%) deutlich über dem städtischen Mittelwert.

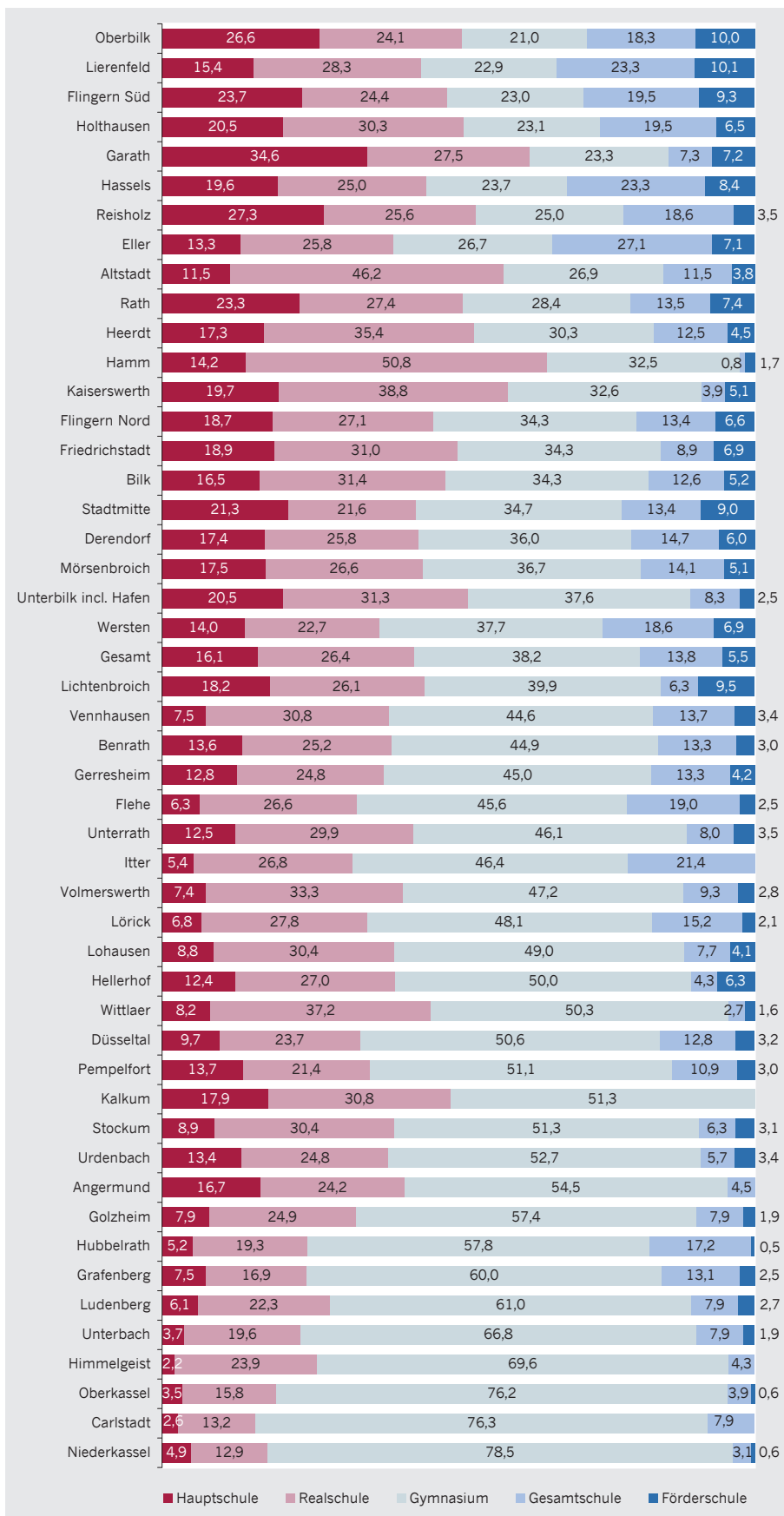


Abb. 26:
Bildungsbeteiligung auf
Stadtteilebene an ausge-
wählten Schulformen in
Düsseldorf in Prozent 2009
(aufsteigend sortiert nach
Anteilen an Gymnasien)

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf –
 Schulverwaltungsamt

Exkurs

Im Folgenden wird im Rahmen eines Exkurses untersucht, ob ein Zusammenhang zwischen Bildungsteilnahme und sozialer Lage in den verschiedenen Sozialräumen der Stadt besteht. Hierzu werden Ergebnisse aus der Diplomarbeit mit dem Titel „Der Einfluss sozialräumlicher Indikatoren auf die Bildungsbeteiligung von Jungen und Mädchen in weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Düsseldorf“ von Frau Mareike Hansmann herangezogen.

Der Einfluss sozialräumlicher Indikatoren auf die Bildungsbeteiligung von Jungen und Mädchen in weiterführenden Schulen der Landeshauptstadt Düsseldorf

Die hier vorgestellten Arbeitsergebnisse beschäftigen sich mit der Fragestellung, ob sich für die Landeshauptstadt Düsseldorf ein Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft und der Bildungsbeteiligung, insbesondere innerhalb des weiterführenden Sekundarbereichs I, darstellt. Im Fokus steht dabei der Einfluss des unmittelbaren Wohnumfelds des Kindes in Form der kleinräumigen Gebietseinheit des Sozialraumes. Dabei wird auf die bereits bestehende Typisierung der sozialräumlichen Gliederung der Landeshauptstadt Düsseldorf zurückgegriffen, die über eine Zuordnung der 165 Sozialräume zu insgesamt sechs Gruppen verfügt.* Diese sechs Typen sind nach dem jeweiligen sozialen Handlungsbedarf geordnet und informieren über die dortige Lebenssituation der Einwohnerinnen und Einwohner. Sie verteilen sich wie folgt:

Typ 1 „die Bestsituierten“

(15 Sozialräume mit 9% der Einwohnerinnen und Einwohner)

Typ 2 „überdurchschnittlich gut Situierte“

(49 Sozialräume mit 26% der Einwohnerinnen und Einwohner)

Typ 3 „durchschnittlich Situierte“

(56 Sozialräume mit 42% der Einwohnerinnen und Einwohner)

Typ 4 „unterdurchschnittlich Situierte“

(32 Sozialräume mit 18% der Einwohnerinnen und Einwohner)

Typ 4a „unterdurchschnittlich Situierte“ (mit hohem Ausländeranteil)

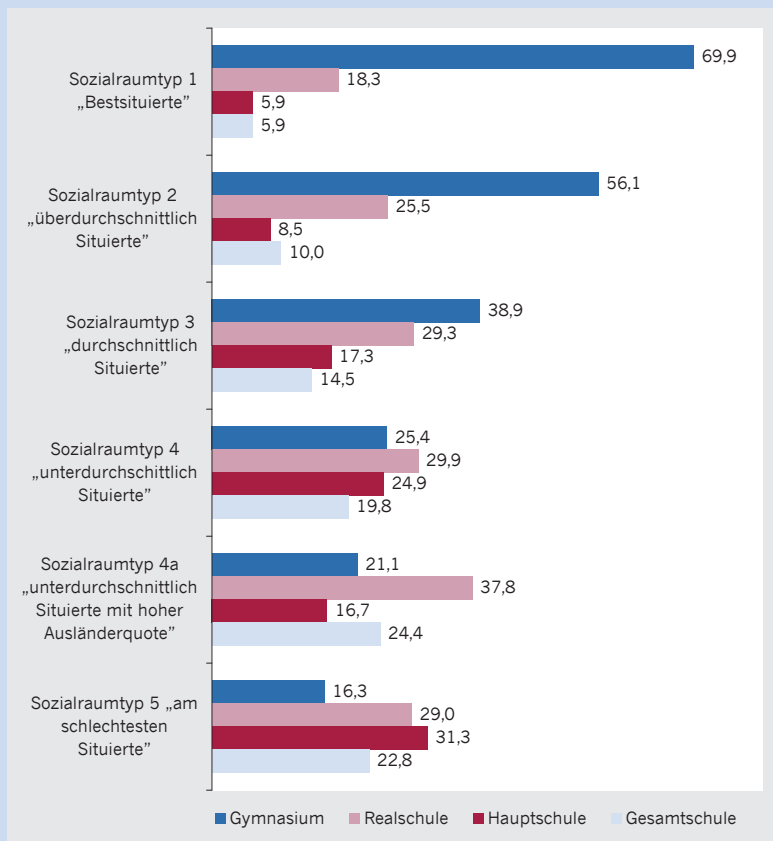
(4 Sozialräume mit 1% der Einwohnerinnen und Einwohner)

Typ 5 „am schlechtesten Situierte“

(9 Sozialräume mit 4% der Einwohnerinnen und Einwohner)

Den sechs Sozialraumtypen wurde die Anzahl aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nach ausgewählter Schulform (Gymnasium, Realschule, Hauptschule und Gesamtschule) mit Wohnort in Düsseldorf am 31. Dezember 2009 gegenübergestellt.

* Vgl. Stadt Düsseldorf (Hg.): Sozialräumliche Gliederung der Stadt Düsseldorf. Fortschreibung 2005. Düsseldorf (2007).



Verteilung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nach Sozialraumtyp in Düsseldorf in Prozent 2009

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt sowie eigene Berechnungen

Zunächst fällt auf, dass sich die Besuche der vier Schulformen innerhalb der Sozialraumtypen höchst unterschiedlich darstellen. In den überdurchschnittlich bis gut situierten Sozialraumtypen (1, 2 und 3) dominiert teils mit Abstand der Besuch des Gymnasiums. In den unterdurchschnittlich bis sehr schlecht situierten Sozialraumtypen (4, 4a und 5) fällt der Unterschied zwischen den vier Schulformen im Vergleich zu den davor genannten teils erheblich geringer aus.

Betrachtet man die Schulformtypen im Einzelnen, so zeigt sich: Die Besuchsquote des Gymnasiums der Sekundarstufe I stellt in den ersten drei Sozialraumtypen (1, 2 und 3) die stärkste Kraft dar, nimmt jedoch von Sozialraumtyp zu Sozialraumtyp kontinuierlich ab (von 69,9% in Sozialraumtyp 1 auf 16,3% in Sozialraumtyp 5). Bei keiner der anderen drei Schulformen lässt sich solch eine eindeutige Entwicklung erkennen.

In allen anderen Schulformen (Haupt-, Real- und Gesamtschule) nehmen die Besuchsquoten von Sozialraumtyp zu Sozialraumtyp tendenziell zu. Dies wird insbesondere im Bereich der Hauptschule deutlich, wo der Anteil zwischen Sozialraumtyp 1 (5,9%) und Sozialraumtyp 5 (31,3%) kontinuierlich ansteigt.* Ähnliche Entwicklungen – allerdings in abgemilderter Form – sind auch im Bereich der Real- und Gesamtschulen zu beobachten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I in Düsseldorf tatsächlich von einem sozialräumlichen Herkunftseffekt geprägt sind. Dieser wird besonders deutlich in der starken Dominanz des Gymnasiums und der gleichzeitig geringen Hauptschulbesuchsquote der Kinder aus den überdurchschnittlich bis gut situierten Sozialraumtypen (1, 2 und 3) und den hohen Besuchsquoten von Kindern aus Sozialraumtypen mit einem stärker ausgeprägten sozialen Handlungsbedarf (4 und 5) an Haupt-, Real- und Gesamtschule sowie einer zunehmend schwachen Präsenz dieser Kinder an Gymnasien.

* Ausgenommen ist hier der Sozialraumtyp 4a, der im Stadtgebiet nur noch viermal vorkommt.

4.5 Schulformwechsel und Übergänge

Grundsätzlich ist das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen so strukturiert, dass alle Abschlüsse ohne vorzeitigen Schulwechsel erreicht werden können. Schülerinnen und Schüler, die zunächst die Hauptschule erfolgreich zu Ende führen, können bei entsprechenden Leistungen in die gymnasiale Oberstufe wechseln und die Allgemeine Hochschulreife erlangen. Voraussetzung ist der Abschluss der Klasse 10 mit der Fachoberschulreife (mittlerer Schulabschluss), die mit der entsprechenden Qualifikation einen Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums (auch Aufbau-gymnasiums), einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ermöglicht.

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes können Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien bis zum Abschluss der Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) jeweils zum Halbjahr die Schulform wechseln, wenn sich herausstellt, dass das Kind an einer anderen Schulform besser gefördert werden kann. Nach erfolgreichem Abschluss der Erprobungsstufe soll jedoch kein Kind mehr die Schulform wechseln müssen. Diese Erprobungsstufe gibt es an den Gesamtschulen nicht, da dieser Schulform ein anderes pädagogisches Konzept zugrunde liegt. Hier sind daher auch in den ersten Jahren keine Klassenwiederholungen vorgesehen. Je nach Leistung können an dieser Schulform alle Schulabschlüsse erreicht werden, so dass schon aus diesem Grund nur relativ selten Schulformwechsel von oder zu einer Gesamtschule erfolgen.

Auch wenn vom Gesetzgeber grundsätzlich nach erfolgreichem Abschluss der Erprobungsstufe kein Schulformwechsel vorgesehen ist, sondern die Förderung der Schülerinnen und Schüler an der einmal gewählten Schulform erfolgen soll, so ist die Betrachtung der Quoten zum Schulformwechsel in den Klassen 7 bis 9 und der Übergangquoten von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II interessant – insbesondere vor dem Hintergrund, dass zukünftig das Gutachten der Grundschulen für den Übergang in die weiterführende Schule nicht mehr verbindlich sein wird und die Eltern die Schulform frei wählen können.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 9 wechselten im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 543 Schülerinnen und Schüler (58,0% männlich, 42,0% weiblich) die Schulform; das sind 3,8% der Besucherinnen und Besucher dieser Klassenstufen an allen Düsseldorfer Schulen. Hiervon verändert sich beinahe die Hälfte (46,2%) in Richtung Hauptschule, ein knappes Drittel (32,2%) bewegt sich in Richtung Realschule und annähernd jeder Fünfte (16,2%) wechselt zur Gesamtschule. Nur jedem zwanzigsten Wechsler (4,6%) gelingt der Aufstieg zum Gymnasium.

Bezogen auf die abgehenden Schulformen zeigt sich, dass in der Regel ein Wechsel zu einer Schulform mit niedrigerem Bildungsabschluss stattfindet. Dieses Ergebnis überrascht jedoch nicht, wenn man die Entwicklung der Übergangquoten zu den weiterführenden Schulen betrachtet (siehe Kap. 4.3). Der Trend ging in den vergangenen Jahren eindeutig zum Gymnasium, während die Übergangquote zur Hauptschule stark gesunken ist.

So wechselt zum Beispiel der größte Teil (85,8% bzw. 145 Personen) derjenigen Schülerinnen und Schüler, die das Gymnasium verlassen, auf eine Realschule, während sich gleichzeitig nur 12,4% (21 Personen) in Richtung Gesamtschule verändern. Ganz ähnlich verhält es sich im Falle der Realschulen, wo 86,7% der Schülerinnen und Schüler (169 Personen), die diese Schulform verlassen, auf eine Hauptschule wechseln und nur in 9,7% der Fälle (19 Personen) eine Veränderung hin zur Gesamtschule stattfindet. 3,1% der Fälle (6 Personen) gelingt der Aufstieg zum Gymnasium. Die geringen Wechselquoten zur Gesamtschule lassen sich damit erklären, dass diese Schulform (siehe Absatz 2) ein besonderes pädagogisches Konzept hat und gesondert vom dreigliedrigen Schulsystem betrachtet werden muss. Hinzu kommt, dass Gesamtschulen schon in der Klasse 5 Schülerinnen und Schüler im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten aufnehmen. Eine Aufnahme zusätzlicher Schülerinnen und Schüler ist deshalb in den nachfolgenden Jahrgängen meist pädagogisch nicht sinnvoll und nur selten möglich.

Bei Betrachtung der Hauptschulen fällt auf, dass diese Schulform insgesamt nur einen sehr geringen Anteil an Wechslern hat. Hier findet der Wechsel zu einem Gymnasium oder einer Gesamtschule meist erst nach Klasse 10 statt. Lediglich 3,3% (18 Personen) der Schülerinnen und Schüler, die die Schulform wechseln, stammen von einer Hauptschule. Hiervon gelingt zwar 11 Schülerinnen und Schülern der Aufstieg zur Realschule, allerdings nur 3 Personen der Wechsel zum Gymnasium. Die übrigen 4 Schülerinnen und Schüler wechseln je zur Hälfte auf eine Gesamt- oder eine Freie Waldorfschule.

Schulform der Zielschule	Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 bis 9 gesamt	Schulform der Herkunftsschule						
		Gesamt	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gesamtschulen	Freie Waldorfschulen	Sonstige Schulen
Hauptschulen	2.367	251	-	169	2	14	1	65
Realschulen	3.264	175	11	-	145	3	-	16
Gymnasien	6.247	25	3	6	-	8	4	4
Gesamtschulen	2.261	88	2	19	21	-	-	46
Freie Waldorfschulen	123	4	2	1	1	-	-	-
Gesamt	14.262	543	18	195	169	25	5	131

Tab. 8:
Schulwechsel in den Klassen 7 bis 9 in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010

Quelle: IT.NRW

Nach der Sekundarstufe I ergibt sich für einen Teil der Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in die gymnasiale Oberstufe einer Gesamtschule oder eines Gymnasiums zu wechseln.

Im Schuljahr 2009/2010 gelingt insgesamt 2.549 Schülerinnen und Schülern im Stadtgebiet der Wechsel in die Sekundarstufe II einer allgemeinbildenden Schule. Dies sind immerhin 52,4% der 4.865 Lernenden, die im Vorjahr zur Abschlussklasse der Sekundarstufe I gehörten. Hiervon besuchten 70,9% (1.807 Personen) bereits das Gymnasium, während 16,6% (422 Personen) eine Realschule bzw. 9,0% (230 Personen) eine Gesamtschule besucht haben. Nur 2,1% der Fälle (53 Personen) besuchten vor dem Wechsel in die Sekundarstufe II die Hauptschule.

Die Betrachtung der Übergangsquoten einzelner Schulformen zeigt ein ähnliches Bild. Während gerade einmal 6,4% aller Hauptschulabsolventinnen und -absolventen in Düsseldorf im weiteren Bildungsverlauf die Sekundarstufe II besuchen, steigt dieser Anteil bei den Gesamtschulen bereits auf knapp ein Drittel (32,1%) der Absolventen des Vorjahres und beträgt bei den Realschulen schließlich 36,9%. Im Bereich der Gymnasien liegt diese rechnerische Quote bei 96,4%.

Tab. 9:
Abschlüsse der Sekundarstufe I im Schuljahr 2008/2009 sowie Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010

Quelle: IT.NRW

	Schulform der Herkunftsschule:							
	Gesamt	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Gesamtschulen	Freie Waldorfschulen	Förderschulen	Sonstige Schulen
Abschlüsse der Sekundarstufe I im Schuljahr 2008/09	4.865	823	1.145	1.875	717	35	270	-
Schulform der Zielschule (Sek. II):								
Gymnasien	2.209	23	352	1.798	30	-	-	6
Gesamtschulen	310	30	70	9	200	1	-	-
Freie Waldorfschulen	30	-	-	-	-	30	-	-
Gesamt	2.549	53	422	1.807	230	31	-	6

Diese Quoten zeigen deutlich, wie schwierig sich eine Verbesserung der persönlichen Bildungskarriere aus Sicht eines Hauptschulabsolventen bzw. einer Hauptschulabsolventin gestaltet. Schülerinnen und Schüler, die hier ihren Abschluss machen, wechseln in der Regel nicht in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule. Deutlich mehr Absolventen der Realschulen und der Sekundarstufe I der Gesamtschulen wechseln in die gymnasiale Oberstufe; allerdings liegt die Quote auch hier deutlich niedriger als bei den Gymnasiasten. An dieser Stelle muss jedoch erwähnt werden, dass eine Vielzahl der Schülerinnen und Schüler, die von der Hauptschule, der Realschule oder einer Gesamtschule kommen, die Möglichkeit nutzt, an einem Berufskolleg oder einer Abendschule einen höheren Bildungsabschluss zu erreichen. Näheres hierzu ist dem Kapitel 6 zu entnehmen.

4.6 Klassenwiederholungen

Die empirische Schulforschung kommt bezüglich der Wirkung von Klassenwiederholungen zu einem überwiegend kritischen Urteil. So ist weder bei den Wiederholenden einer Klasse noch bei den leistungsstärkeren Schülerinnen und Schülern eine nachhaltige Verbesserung der Leistungen zu beobachten. Dieses System entfaltet somit keine leistungssteigernden Effekte.³¹ Auch die Pisa-Studien der Jahre 2000, 2003 und 2006 zeigen für Deutschland eher Nachteile gegenüber Ländern, deren Schulsystem durch leistungsheterogene Lerngruppen geprägt ist. So bleibt zum Beispiel das schwächste Viertel der Schülerinnen und Schüler, das in der Regel an Hauptschulen unterrichtet wird, im internationalen Vergleich ebenso wie das hauptsächlich Gymnasien besuchende stärkste Viertel deutlich hinter den Altersgleichen anderer Länder mit weniger leistungshomogenen Lerngruppen zurück.³²

Untersucht man nun die Klassenwiederholungsquoten in Düsseldorf in ihrer Ausprägung nach einzelnen weiterführenden Schulformen in der Sekundarstufe I, dann sind diese an den Hauptschulen insgesamt am stärksten ausgeprägt, lagen sie doch im Zeitraum der Schuljahre 2006/2007 bis 2009/2010 stets zwischen 5,7% und 7,9%. Im klaren Gegensatz hierzu stehen die Gymnasien, wo die Quoten für denselben Zeitraum lediglich zwischen 1,6% und 2,9% betragen. Unter den gesamtstädtischen Durchschnittswerten (2,8% bis 4,1%) sind auch die Quoten der Gesamtschulen angesiedelt, die zwischen 1,4% und 2,6% liegen. Dies ist dadurch zu erklären, dass Schülerinnen und Schüler in dieser Schulform in der Regel ohne Versetzung in die Klassen 6 bis 9 übergehen. Ein Verbleib in der Klasse ist auf Empfehlung der Klassenkonferenz nur vorgesehen, wenn die Schülerin oder der Schüler dadurch besser gefördert werden kann und die Eltern dem nicht widersprechen. Im Gegensatz hierzu sind sowohl an Förder- (3,3% bis 5,3%) als auch an Realschulen (4,2% bis 5,5%) insgesamt überdurchschnittliche Klassenwiederholungsquoten festzustellen.

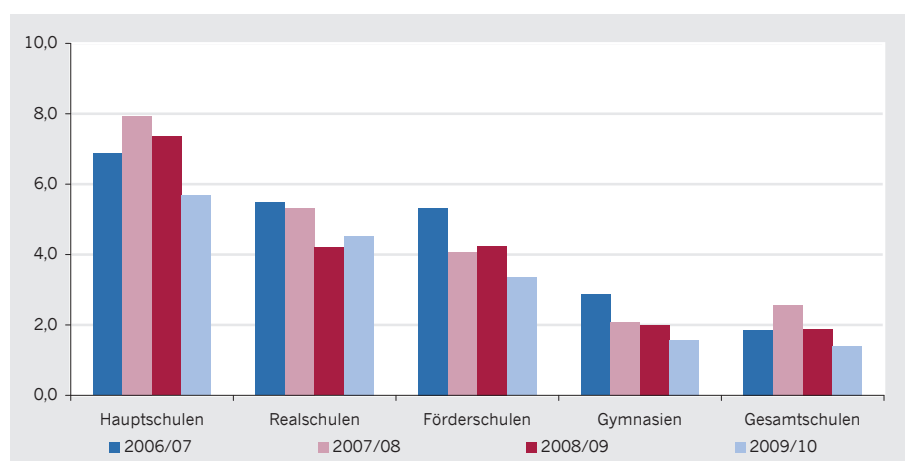


Abb. 27:
Klassenwiederholungsquoten in der Sekundarstufe I in Düsseldorf 2006/2007 – 2009/2010

Quelle: IT.NRW

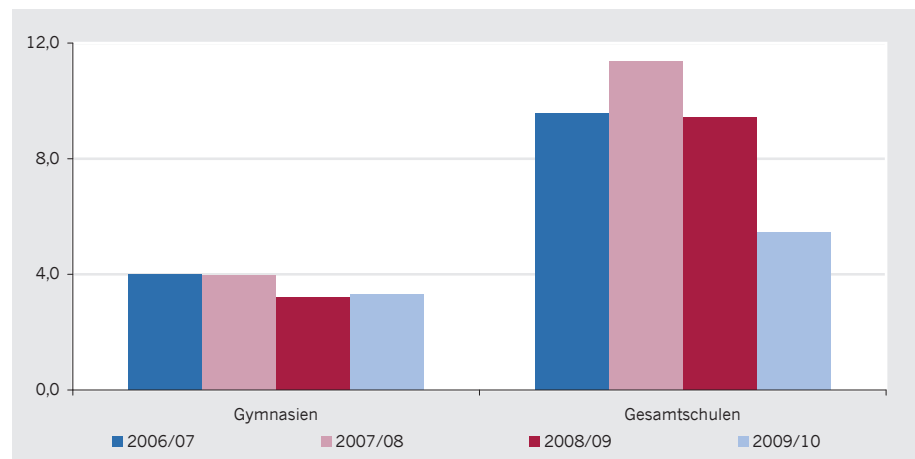
31 Vgl. hierzu zusammenfassend Tillmann, K.-J. & Meier, U.: Schule, Familie und Freunde. Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern in Deutschland. In: Baumert, J. et al. (Hg.): Pisa 2000. Basiskompetenzen von Schülern und Schülerinnen im internationalen Vergleich. Opladen (2001), S. 468-509.

32 Vgl. Prenzel, M. et al. (Hg.): Pisa '06. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie. Münster (2007), S. 81 (Naturwissenschaften), S. 229 (Lesekompetenz) und S. 259 (Mathematik).

Bei Betrachtung der Geschlechter zeigen sich in der Sekundarstufe I lediglich im Bereich der Förderschulen größere Unterschiede. Beläuft sich die Wiederholungsquote hier bei den Jungen auf durchschnittlich 5,2%, so liegt sie im Falle der Mädchen lediglich bei 2,4%. An allen anderen Schulformen machen die geschlechtsspezifischen Abweichungen zwischen Mädchen und Jungen im Mittel weniger als 1% aus – jedoch stets zugunsten der Mädchen. Diese Tendenz verstärkt sich in der Sekundarstufe II. Hier wiederholen an Gesamtschulen durchschnittlich 10,2% der Jungen eine Jahrgangsstufe, während die Quote bei den Mädchen nur 7,9% beträgt. An den Gymnasien liegt die Quote der wiederholenden Jungen bei 4,3%; auf Mädchenseite ergibt sich lediglich ein Wert von 3,0%.

Auch bei der Gesamtbetrachtung der einzelnen Schulformen der Sekundarstufe II zeigen sich Unterschiede. Hier belaufen sich die Klassenwiederholungsquoten im Gymnasialbereich auf höchstens 4,0%, während sie an den Gesamtschulen zwischen 5,4% und 11,4% auf höherem Niveau schwanken.

Abb. 28:
Klassenwiederholungsquoten in der Sekundarstufe II in Düsseldorf 2006/2007 – 2009/2010
Quelle: IT.NRW



Obwohl die Quote im Verlauf der Oberstufe an Gymnasien steigt (auf 3,8% im 11. bzw. 4,0% im 12. Jahrgang), nimmt sie an Gesamtschulen bis zum Jahrgang 12 um mehr als das Dreifache zu – nämlich auf 7,0% – um in der weiteren Folge wieder auf 5,6% zurückzufallen. Die hohe Quote im ersten Jahr der Oberstufe der Gesamtschulen erklärt sich möglicherweise auch durch die Herkunft der Schülerinnen und Schüler (siehe Tab. 9). Während an den Gymnasien 81,4% der Schülerinnen und Schüler aus der Sekundarstufe I eines Gymnasiums kommen, liegt der Anteil der ehemaligen Hauptschüler bei 1,0% und der der Gesamtschüler bei 1,4%. Bei den Gesamtschulen sehen die Quoten dagegen folgendermaßen aus: Gymnasium 2,9%, Hauptschule 9,7% und Gesamtschule 64,5%.

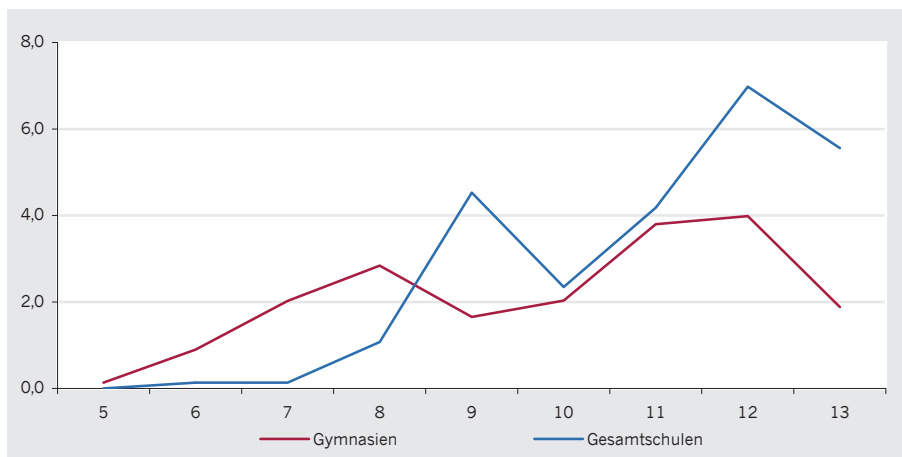


Abb. 29:
Klassenwiederholungs-
quoten an Gesamtschulen
und Gymnasien in den
Jahrgangsstufen 5 bis 13
in Düsseldorf im Schuljahr
2009/2010

Quelle: IT.NRW

4.7 Schulabschlüsse

Am Ende der Sekundarstufen I und II der allgemeinbildenden Schulen können Abschlüsse erworben werden, die auf jeweils unterschiedlichen Wegen zu erreichen sind. So gibt es in Nordrhein-Westfalen neben dem Hauptschulabschluss die Fachoberschulreife, die Fachhochschulreife und die Allgemeine Hochschulreife. Die ersten beiden können jeweils mit und ohne Qualifikation erworben werden, so dass sich unterschiedliche Ausprägungen ergeben. In der nachfolgenden Auswertung werden sie der jeweiligen Obergruppe zugeordnet, aus der sie der Schulart nach stammen.

Schulabschlüsse sind eine notwendige Voraussetzung für weiterführende Bildungsgänge über das allgemeinbildende Schulwesen hinaus und werden in der Regel als Mindestanforderung für den Einstieg ins Berufsleben vorausgesetzt. Sie geben Auskunft über das Bildungsniveau der Bevölkerung und über die Qualifikationen, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Aus gesamtgesellschaftlicher wie -wirtschaftlicher Perspektive sind die erworbenen Bildungsabschlüsse demnach ein Potenzial, das auch einen gewissen Einfluss auf die Leistungs- und Innovationsfähigkeit einer Stadt entfaltet. Aus individueller Sicht eröffnet der Erwerb eines Schulabschlusses Chancen für die weitere Gestaltung des Lebenslaufs. Somit ist es bedeutsam zu wissen, wie sich die Schülerinnen und Schüler auf die verschiedenen Abschlüsse verteilen. Die in diesem Kapitel genannten Zahlen beziehen sich auf die Schülerinnen und Schüler, die zum Ende des Schuljahres 2009/2010 die Schule verlassen haben.³³

In Düsseldorf verließen zum Ende des Schuljahres 2009/2010 insgesamt 5.400 Absolventinnen und Absolventen die allgemeinbildenden Schulen. Hiervon erreichten 2.007 Personen (37,2%) die Fachoberschulreife, gefolgt von 1.971 Personen (36,5%), die die Allgemeine Hochschulreife erlangten.

³³ Nicht berücksichtigt werden an dieser Stelle die Absolventinnen und Absolventen der Weiterbildungskollegs. Diese finden sich in Kapitel 5.

Weitaus geringer war mit 860 Personen (15,9%) der Anteil derjenigen, die einen Hauptschulabschluss machten oder sich die Fachhochschulreife (175 Personen bzw. 3,2%) erarbeiteten. 387 Personen (7,2%) verließen die Schulen ohne Hauptschulabschluss. Von diesen wiederum waren 225 Personen ohne jeglichen Abschluss, 130 bekamen ein Abschlusszeugnis der Förderschule „Lernen“ und 32 ein Abschlusszeugnis der Förderschule „Geistige Entwicklung“.

Bezogen auf die einzelnen Schulformen ist festzuhalten, dass über 80% der Abgängerinnen und Abgänger von Gymnasien diese Schulform mit der Allgemeinen Hochschulreife verließen. Noch höher – nämlich bei knapp 96% – lag der Anteil derjenigen Abgängerinnen und Abgänger, die eine Realschule mit der Fachoberschulreife verließen. Im Bereich der Gesamtschule verteilten sich die Abschlüsse ebenfalls erwartungsgemäß. Von den 782 Abgängerinnen und Abgängern verließ zum Ende des Schuljahres 2009/2010 etwas mehr als die Hälfte diese Schulform mit der Fachoberschulreife; ein gutes Fünftel erlangte jeweils die Hochschulreife sowie den Hauptschulabschluss. Die Hauptschule verließ über die Hälfte der Abgängerinnen und Abgänger mit dem Hauptschulabschluss. Beinahe ein Drittel erlangte hier die Fachoberschulreife und nur etwas mehr als ein Sechstel verließ die Hauptschule ohne Hauptschulabschluss. Diesen Personen steht im weiteren Verlauf der Besuch eines Berufskollegs oder eines Weiterbildungskollegs offen, wo ebenfalls Bildungsabschlüsse erworben werden können.³⁴

Tab. 10:
Schulabschlüsse nach Abschlussart und Schulform in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010

Quelle: IT.NRW

Schulform	Hauptschulabschluss	Fachoberschulreife	Fachhochschulreife	Hochschulreife	ohne Hauptschulabschluss	Schulentlassungen gesamt
Hauptschule	505	290	-	-	153	948
Förderschule	134	3	-	-	195	332
Realschule	37	1.037	-	-	7	1.081
Gesamtschule	158	395	35	169	25	782
Gymnasium	26	267	135	1.774	7	2.209
Freie Waldorfschule	-	15	5	28	-	48
Abschlüsse gesamt	860	2.007	175	1.971	387	5.400

Bei Betrachtung der Geschlechterverteilung zeigt sich ein ähnliches Bild wie bereits zuvor im Bereich der Bildungsbeteiligung. Klar zu erkennen ist hierbei, dass bei höheren Abschlüssen (Fachhochschulreife und Allgemeine Hochschulreife) der Frauenanteil signifikant größer ist als derjenige der Männer. So erlangten zum Ende des Schuljahres 2009/2010 mehr als 57% junge Frauen (1.132 Personen) die Allgemeine Hochschulreife, während der Männeranteil in diesem Bereich gerade einmal knappe 43% (839 Personen) ausmachte. Dasselbe Bild zeigt sich auch bezüglich der Fachhochschulreife (vgl. Abb. 30). Im Gegensatz hierzu dominieren Männer anteilmäßig die niedrigeren Abschlüsse. Während einerseits 56,7% (488 Personen) der Personen mit Hauptschulabschluss männlich waren, so stieg ihr Anteil bei denjenigen, die ohne Hauptschulabschluss die Schulen verließen, auf 60,5% (234 Personen).

³⁴ Vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel 6.

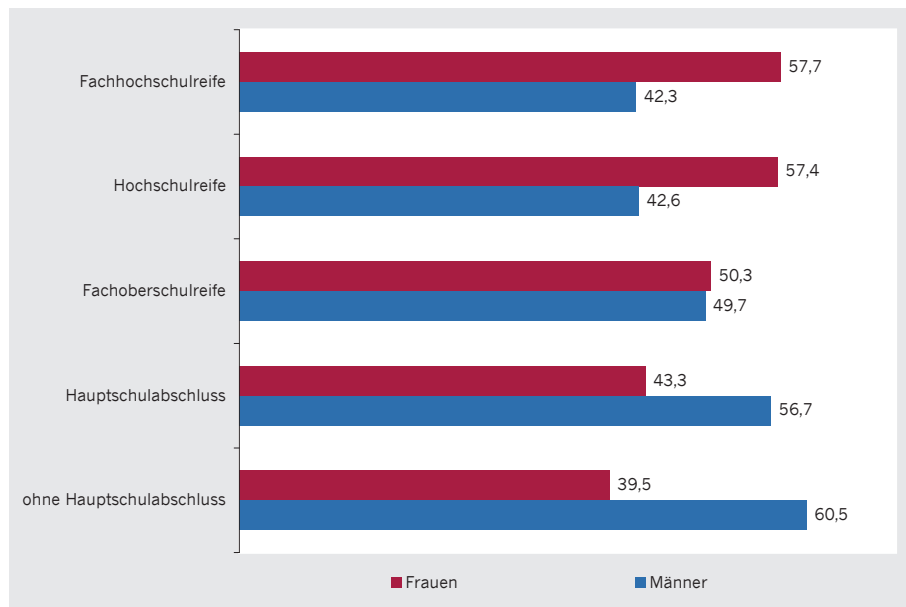


Abb. 30:

Geschlechterverteilung hinsichtlich der Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010

Quelle: IT.NRW

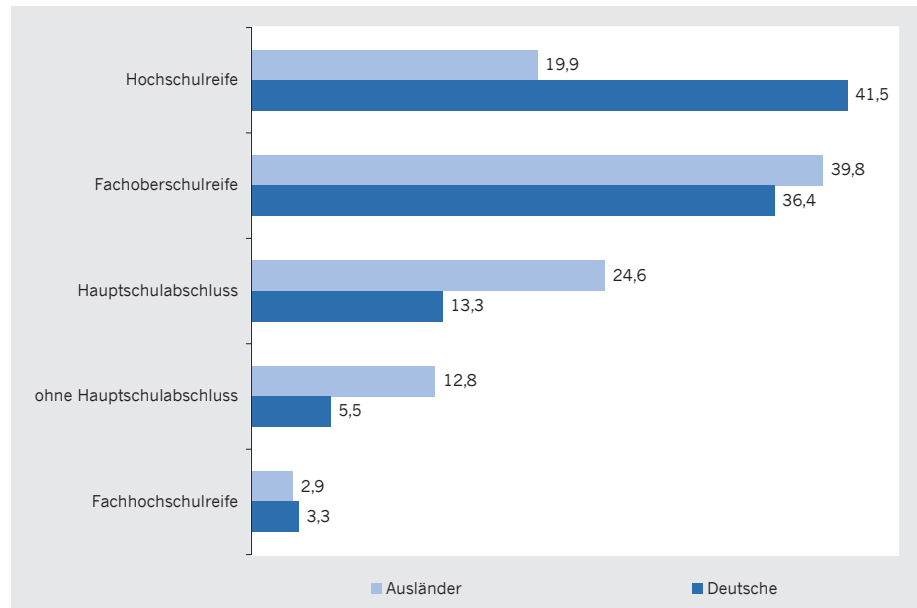
Im Schuljahr 2009/2010 verließen insgesamt 1.257 Ausländerinnen und Ausländer (23,3% aller Absolventinnen und Absolventen) die allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf. Hiervon erlangten 39,8% (500 Personen) die Fachoberschulreife, 24,6% (309 Personen) einen Hauptschulabschluss, 19,9% (250 Personen) die Allgemeine Hochschulreife und 2,9% (37 Personen) die Fachhochschulreife. Ohne einen Hauptschulabschluss verließen insgesamt 12,8% der Ausländerinnen und Ausländer die Schulen. Von diesen 161 Personen verfügte wiederum ein gutes Drittel über ein Abschlusszeugnis einer Förderschule. Auch hier bleibt – wie bereits erwähnt – die Möglichkeit, einen Schulabschluss an einem Berufskolleg oder einem Weiterbildungskolleg zu erlangen.

Die Zahl der deutschen Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss machten, lag bei 4.143 Personen. Von diesen erlangten 41,5% (1.721 Personen) die Allgemeine Hochschulreife, 36,4% (1.507 Personen) erreichten die Fachoberschulreife, 13,3% (551 Personen) einen Hauptschulabschluss und 3,3% (138 Personen) die Fachhochschulreife. 5,5% der deutschen Schülerinnen und Schüler verließen die Schulen ohne einen Hauptschulabschluss. Etwas mehr als die Hälfte dieser 226 Personen hatte ein Abschlusszeugnis einer Förderschule.

Somit zeigen sich hinsichtlich der Abschlüsse zwischen deutschen und ausländischen Schülerinnen und Schülern mit Ausnahme des Bereichs der Fachhochschulreife deutliche Unterschiede; Ausländerinnen und Ausländer machen eher Abschlüsse mit geringerer Qualifikation, während deutsche Lernende vermehrt höhergradige Abschlüsse erreichen.

Abb. 31:
Schulabschlüsse nach Nationalität an allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010

Quelle: IT.NRW



Auch hinsichtlich der Geschlechterverteilung innerhalb der Gruppe der ausländischen Schülerinnen und Schüler werden Unterschiede deutlich. Hier zeichnet sich analog zur Bildungsbeteiligung ein starker Überhang an männlichen Absolventen im niedrigen Bildungssektor ab. Der Anteil der ausländischen Jungen an allen Ausländerinnen und Ausländern, die keinen Hauptschulabschluss erlangen, liegt an den öffentlichen und privaten Schulen bei knapp 61% (98 Personen). Auf der anderen Seite macht der Anteil ausländischer Mädchen an allen ausländischen Abiturientinnen und Abiturienten ebenfalls beinahe 61% (152 Personen) aus. Auch im Bereich der Fachober- (54,0% bzw. 270 Personen) und der Fachhochschulreife (51,4% bzw. 19 Personen) überwiegt die Quote der Frauen; im Bereich der Hauptschulabschlüsse dominieren wiederum die Männer (57,0% bzw. 176 Personen).

Schulabschlüsse im interkommunalen Vergleich³⁵

Mit einem Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Fachhochschul- bzw. Allgemeiner Hochschulreife von 39,2% rangierte Düsseldorf im Schuljahr 2008/2009 deutlich über dem nordrhein-westfälischen Durchschnitt (33,6%). In Bonn lag die entsprechende Quote allerdings mehr als 14 Prozentpunkte höher. Den geringsten Wert unter den Vergleichsstädten wies Duisburg mit 31,8% auf.

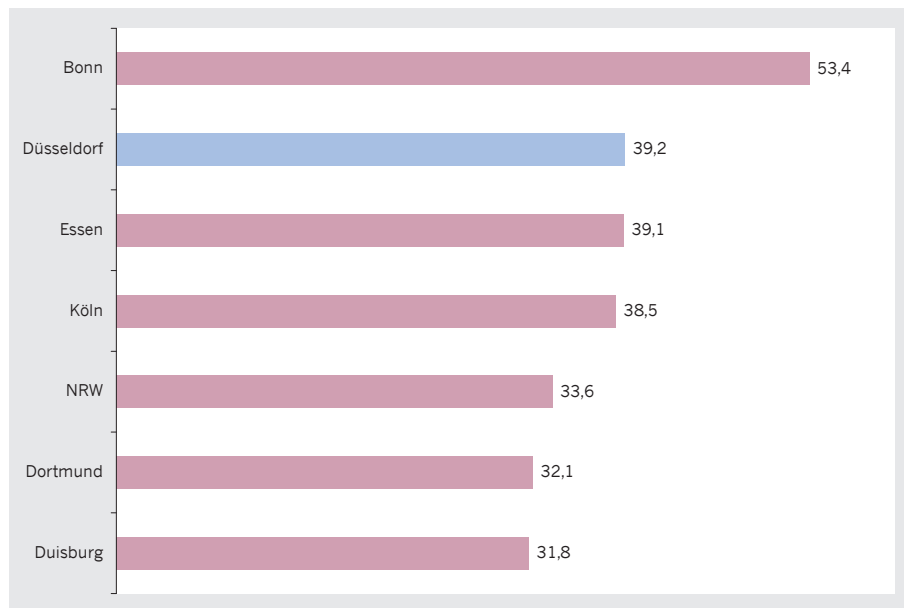


Abb. 32:

Schulabschlüsse (Fachhochschul- bzw. Allgemeine Hochschulreife) im interkommunalen Vergleich in Prozent im Schuljahr 2008/2009 (allgemeinbildende Schulen ohne Weiterbildungskollegs)

Quelle: IT.NRW

Die Fachoberschulreife legten 35,5% der Schülerinnen und Schüler ab. Mit dieser Zahl lag Düsseldorf unter dem landesweiten Durchschnitt von 41,0% und wies nach Bonn (30,1%) den zweitgeringsten Anteil unter den ausgewählten Vergleichsstädten auf, was durch die entsprechend hohe Quote im Bereich der Fachhochschul- bzw. Allgemeinen Hochschulreife zu erklären ist. Seltener als in Düsseldorf (16,5%) machten die Absolventinnen und Absolventen in Essen (16,0%) und Bonn (11,6%) einen Hauptschulabschluss – der Landesdurchschnitt beträgt hier 19,0%.

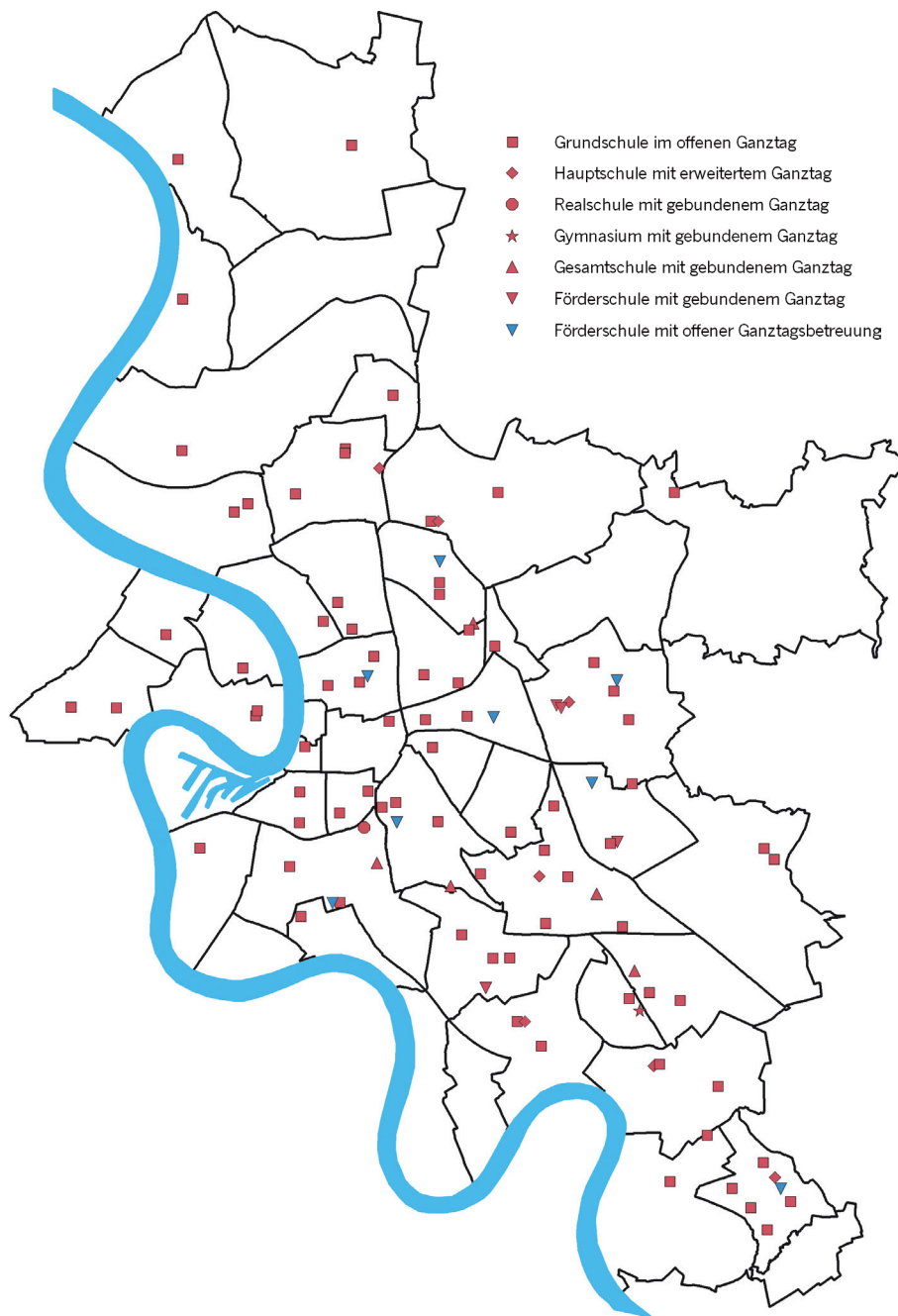
³⁵ Da die für den Vergleich erforderlichen Daten zu Abschlüssen in den Vergleichsstädten zum Redaktionsschluss nur bis zum Schuljahr 2008/2009 zur Verfügung standen, wurde hier ausnahmsweise auf diese zurückgegriffen.

4.8 Versorgung mit Ganztagsplätzen

Zur Verbesserung der Bildungsförderung für Kinder und Jugendliche und zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt das Land Nordrhein-Westfalen verstärkt auf den Ausbau des Ganztags. Dieser wird seit 2003 im Primarbereich in Form des offenen Ganztags (= freiwillige Teilnahme) und seit 2006 verstärkt bei den weiterführenden Schulen in Form des erweiterten oder gebundenen Ganztags (= verpflichtende Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler an wenigstens drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Zeitstunden) angeboten. Gemeinsam ist sämtlichen Ganztagsangeboten eine Mischung aus obligatorischen und freiwilligen Elementen. Zentrale Grundlage ist hierbei die Zusammenarbeit von Schulen mit außerschulischen Partnern.

Alle Grundschulen in Düsseldorf bieten inzwischen die Offene Ganztagsschule (OGS) an. So standen im Schuljahr 2009/2010 stadtweit insgesamt 9.610 Betreuungsplätze zur Verfügung. Damit war bereits über die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler an Grundschulen mit Ganztagsplätzen versorgt. Nach aktuellem Stand ist vorgesehen, die Zahl im Schuljahr 2010/2011 auf 10.735 auszubauen, wodurch die Versorgungsquote weiter erhöht wird. In Ergänzung hierzu bieten auch acht Förderschulen den offenen Ganztags (288 Plätze in 2010/2011) an. Zu den Leistungen der offenen Ganztagsschule gehören u.a. die pädagogische Betreuung der Kinder, die Versorgung mit Mittagessen, Hausaufgabenhilfe sowie vielfältige Bildungs- und Freizeitangebote aus den Bereichen Musik, Sport, Tanz und Natur.

Im Bereich der Sekundarstufe I ist der Ausbau von Angeboten je nach Schulform bislang unterschiedlich weit fortgeschritten. Alle vier städtischen Gesamtschulen wurden von Anfang an als Ganztagsschulen eingerichtet. Zum Schuljahr 2009/2010 waren sieben der vierzehn städtischen Hauptschulen bereits erweiterte Ganztagschulen. Eine Realschule (von insgesamt 13) wurde bereits als Tagesschule errichtet und an vier Förderschulen (von insgesamt 21) wurden die Schülerinnen und Schüler ganztägig betreut. Mittlerweile wurde auch an den Realschulen und Gymnasien das Ganztagsangebot weiter ausgebaut. So laufen im Schuljahr 2010/2011 weitere zwei Realschulen und acht Gymnasien als gebundene Ganztagschulen.



Karte 5:
Standorte der öffentlichen Ganztageeinrichtungen in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Schulverwaltungsamt

4.9 Bildungspersonal

Durchschnittlich waren im Schuljahr 2009/2010 rund 24 Schülerinnen und Schüler in einer Klasse der allgemeinbildenden Schulen zu finden. Diese Zahl variiert jedoch erheblich zwischen den einzelnen Schulformen. Einleitend muss hier darauf hingewiesen werden, dass die Richtwerte der Klassengrößen für die einzelnen Schulformen vom Gesetzgeber per Verordnung festgelegt sind. So gilt für Grund- und Hauptschulen der Klassenfrequenzrichtwert „24“, während er für die Realschulen und die Sekundarstufe I der Gesamtschulen und Gymnasien auf „28“ festgelegt wurde. Bei den Förderschulen liegen die Richtwerte je nach Förderschwerpunkt deutlich niedriger (10-16). Daraus folgt, dass die Förderschulen in den Klassen 1 bis 4 sowie 5 bis 10 erheblich geringere durchschnittliche Schülerzahlen je Klasse (9,2 bzw. 11,9) aufweisen als Hauptschulen (20,7), Grundschulen (24,8), Gesamtschulen (26,0), Realschulen (27,5) oder Gymnasien (28,0). Dieses Bild verstärkt sich noch, wenn man die Schüler/Lehrer-Relationen an den einzelnen Schulformen betrachtet. So sind im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 4.110 hauptamtliche bzw. hauptberufliche Lehrkräfte im Düsseldorfer Stadtgebiet an den betrachteten Schulformen beschäftigt. Hiervon arbeiten zwei Drittel (2.710) in Vollzeit und ein Drittel (1.400) in Teilzeit. Im Gegensatz zum Schuljahr 2000/2001, wo insgesamt 3.765 Lehrkräfte beschäftigt waren, macht dies zwar lediglich einen Zuwachs von 345 Lehrerinnen und Lehrern aus, jedoch zeigt sich bei genauerer Betrachtung, dass der Großteil dieser zusätzlichen Stellen im Vollzeitbereich geschaffen wurde. So waren im Schuljahr 2000/2001 nur 2.391 Lehrkräfte in Vollzeit und 1.374 in Teilzeit beschäftigt. Im Ergebnis wurden also gerade einmal 26 Teilzeitstellen zusätzlich geschaffen, während gleichzeitig 319 Vollzeitstellen neu eingerichtet wurden. Mit Blick auf die Schüler/Lehrer-Relation zeigt sich somit, dass im Vergleich zum Schuljahr 2000/2001 bei nahezu gleicher Schülerzahl deutlich mehr Lehrkräfte eingesetzt werden.

Bei Umlegung der Schülerzahlen auf die Vollzeitkräfte ergibt sich für das Schuljahr 2009/2010 eine durchschnittliche Betreuungsrelation von ungefähr 21 Schülerinnen und Schülern pro Lehrkraft. An den Förderschulen liegt dieser Schlüssel bei 8,1 und an den Realschulen bei 26,8. Dazwischen finden sich die Grundschulen (24,1), Gymnasien (23,6), Gesamt- (21,7) und Hauptschulen (15,3).

Die Lehrkräfte an den betrachteten allgemeinbildenden Schulen in der Landeshauptstadt sind zu 70,9% (2.912) weiblich und zu 29,1% (1.198) männlich; es besteht also ein Übergewicht auf Seiten der Frauen. Bei der Verteilung auf die einzelnen Schulformen zeigt sich, dass die Anteile der Geschlechter noch stärker variieren. So ist im Bereich der Grundschulen ein traditioneller Überhang (92,6%) an weiblichen Lehrkräften zu beobachten, während Männer hier nur einen sehr geringen Anteil (7,4%) ausmachen. Diese Tendenz schwächt sich in den weiterführenden Schulen etwas ab, ein annähernd gleiches Verhältnis wird allerdings erst bei den Gymnasien erreicht, an denen die Lehrerinnen 54,5% und die Lehrer 45,5% ausmachen.

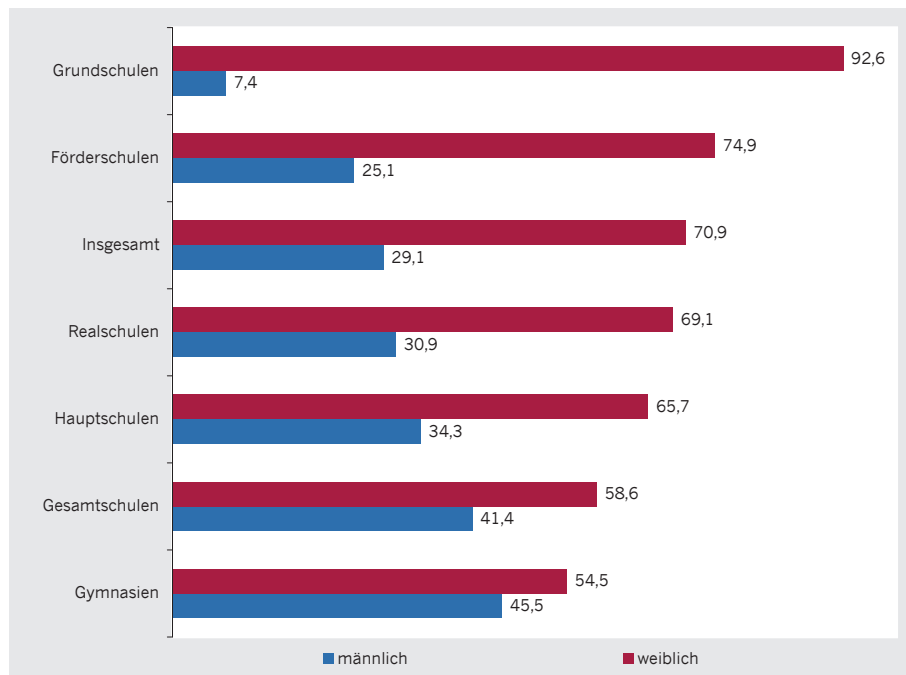


Abb. 33:

Lehrkräfte an ausgewählten Schulformen in Düsseldorf nach Geschlecht in Prozent im Schuljahr 2009/2010

Quelle: IT.NRW

4.10 Zukünftige Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie Schulabgänge

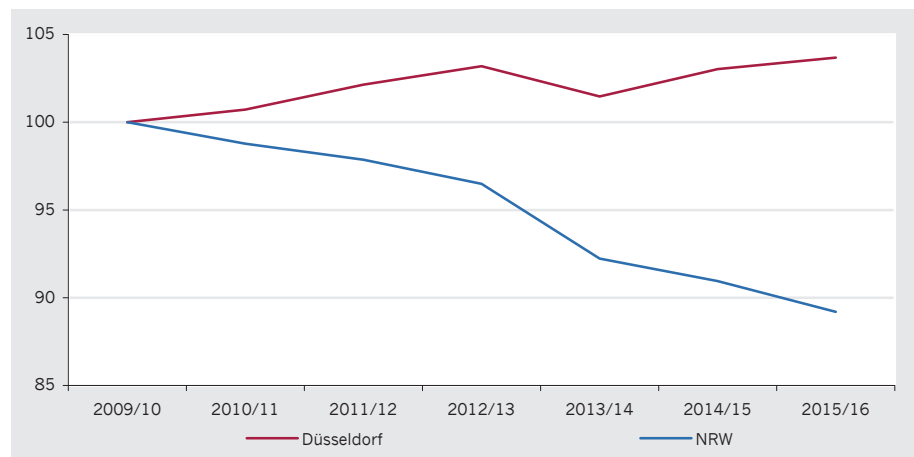
Bedingt durch den demographischen Wandel und strukturelle Faktoren (z.B. Wanderungsbewegungen) werden sich in den kommenden Jahren auch im Schulbereich quantitative Veränderungen in Bezug auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler ergeben. Ebenso werden sich die Abschlusszahlen in den jeweiligen Schulformen sowie evtl. auch die damit verbundenen Quoten der verschiedenen Schulabschlüsse verändern.

Das nachfolgend ausgewertete Datenmaterial zu künftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen in Düsseldorf entstammt den Berechnungen des Schulverwaltungsamtes, welche auf Basis der Bevölkerungsprognose des Amtes für Statistik und Wahlen sowie der Schulstatistik vom 15. Oktober 2009 unter Berücksichtigung der sukzessiven Vorziehung des Einschulungsalters bis zum Jahr 2014/2015 durchgeführt wurden. Hiernach wird die Landeshauptstadt Düsseldorf u.a. aufgrund der insgesamt positiven Bevölkerungsentwicklung im Prognosezeitraum keine Rückgänge der Schülerinnen- und Schülerzahlen hinnehmen müssen. So steigt der berechnete Bestand an Lernenden, die Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien besuchen, von insgesamt 47.469 im Schuljahr 2009/2010 zunächst auf knapp 49.000 im Schuljahr 2012/2013 (+ 3,2%), geht dann im Jahr 2013/2014 zwar vorübergehend wieder auf annähernd 48.200 zurück, um im weiteren Verlauf bis zum Schuljahr 2015/2016 wieder auf mehr als 49.200 anzusteigen.

So ergibt sich innerhalb des gesamten Betrachtungszeitraums eine Zunahme der Schülerinnen- und Schülerzahl um 3,7%. Auf Landesebene gehen die Zahlen dagegen zurück. So werden sich diese von insgesamt rund 2.030.000 auf nur noch gut 1.811.000 verringern, was einem Minus von mehr als 219.000 Schülerinnen und Schülern bzw. 10,8% entspricht.³⁶

Abb. 34:
Vorausberechnete Entwicklung der Schülerzahlen an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien (insgesamt) in NRW und Düsseldorf 2009/2010 – 2015/2016 (2009/2010 = 100)

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Schulverwaltungsamt



Die Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerbestände in den einzelnen Bildungsstufen lässt für Düsseldorf insbesondere im Primarbereich bis zum Schuljahr 2014/2015 noch Steigerungen erkennen. Bis dahin wird die Zahl der Lernenden auf ungefähr 19.900 ansteigen (+ 11,4%), bevor sie im nachfolgenden Schuljahr durch einen Rückgang auf etwas mehr als 19.200 Schülerinnen und Schüler (- 3,5%) geprägt sein wird.

Für den Bereich der Sekundarstufe I wird zunächst bis zum Schuljahr 2011/2012 ein Rückgang des Bestandes auf knapp 22.000 Schülerinnen und Schüler vorausgesagt (- 7,7%). Dieser Schwund ist nicht ausschließlich demographisch bedingt, sondern beruht ab 2010 zum Teil auch auf der ab dann geltenden Zuordnung des gymnasialen Jahrgangs 10 zur Sekundarstufe II. Ursächlich hierfür ist die Verkürzung der Regelschulzeit bis zum Erreichen der Allgemeinen Hochschulreife von dreizehn auf zwölf Schulbesuchsjahre an Gymnasien. In der weiteren Zukunft steigt die Schülerinnen- und Schülerzahl dann wieder an und wird bis zum Schuljahr 2015/2016 eine Gesamtzahl von knapp 23.900 Lernenden erreichen.

Auch in der Sekundarstufe II macht sich die beschriebene Änderung in der Zuordnung des 10. gymnasialen Jahrgangs bemerkbar, hier allerdings spiegelbildlich zur Sekundarstufe I durch steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2012/2013. Diese werden dann zunächst einen Höhepunkt von beinahe 7.500 Schülerinnen und Schülern erreichen, um in den Folgejahren wieder um ein knappes Fünftel zurückzugehen auf ungefähr 6.100 im Schuljahr 2015/2016.

³⁶ Vgl. IT.NRW (Hg.): Statistische Berichte. Regionalisierte Schülerprognosen in Nordrhein-Westfalen 2010. Schülerbestände 2009 – 2019, Schulabgänge 2010 – 2020. Düsseldorf (2010), S. 7.

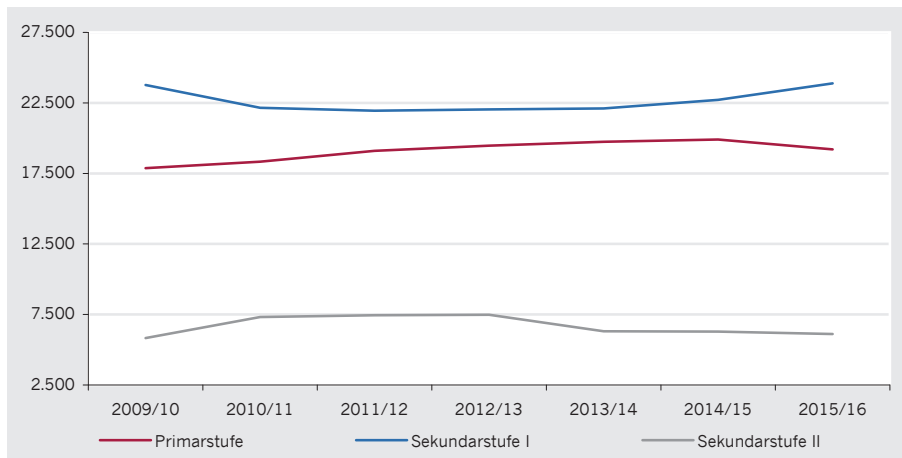


Abb. 35:
Vorausberechnete Schülerinnen- und Schülerbestände nach Bildungsstufen in Düsseldorf 2009/2010 – 2015/2016

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Schulverwaltungsamt

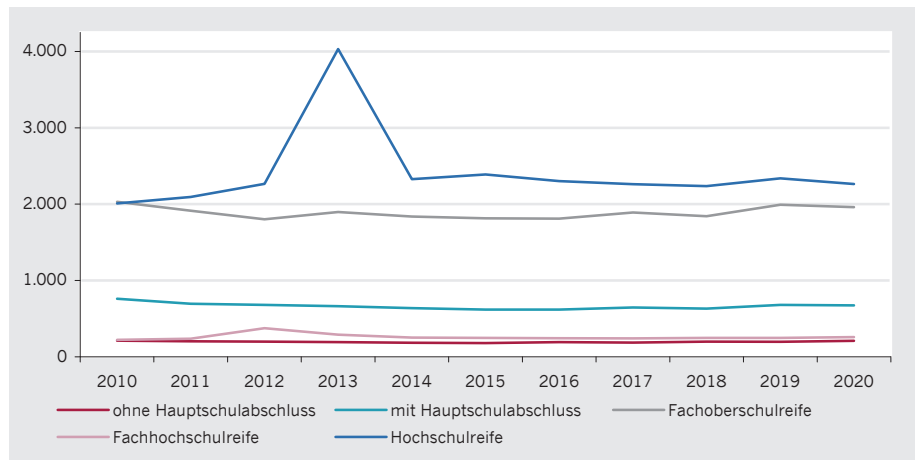
Betrachtet man im Weiteren die von IT.NRW prognostizierte Entwicklung der Schulabgängerzahlen nach dem erreichten Schulabschluss, so ist festzustellen, dass diese in Düsseldorf im Prognosezeitraum von 2010 bis 2020 tendenziell leicht steigen. Beläuft sich die Gesamtzahl der Abgängerinnen und Abgänger im Jahr 2010 auf 5.237, so steigt sie bis zum Jahr 2020 auf etwa 5.364 (+ 2,4%) an. Im Vergleich hierzu geht die Zahl der Abgänge aus der Haupt-, Real- und Gesamtschule sowie dem Gymnasium auf Landesebene von 197.357 im Jahr 2010 bis 2020 auf annähernd 168.500 stark zurück (- 14,6%).

Hinsichtlich der Schulabgänge ist in Düsseldorf im Beobachtungszeitraum eine Tendenz zu höheren Abschlüssen erkennbar. So sinkt neben der Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (- 1,9%) auch die derjenigen mit Hauptschulabschluss (- 11,4%) und die derjenigen mit Fachoberschulreife (- 3,5%), während andererseits die Zahlen derjenigen mit Fachhochschulabschluss bzw. mit Allgemeiner Hochschulreife um 15,7% bzw. 12,6% zunehmen. Bei der Betrachtung dieser Zahlen ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern nach Abgang von einer allgemeinbildenden Schule zu einem Berufskolleg oder auch einem Weiterbildungskolleg wechseln und dort einen höherwertigen Abschluss erreichen.

Eine besondere Ausnahme stellen in diesem Vergleich die gymnasialen Abschlüsse im Jahr 2013 dar, deren Zahl im Vergleich zum Vorjahr um mehr als drei Viertel zunimmt, um im Folgejahr wieder auf etwas mehr als das vorherige Niveau zurückzugehen. Diese einmalige Steigerung erklärt sich durch das Auftreten eines Doppeljahrgangs an Abiturprüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmern der Jahrgangsstufen 12 und 13 als Folge der im Jahr 2013 erstmals wirksam werdenden Schulzeitverkürzung für Gymnasiasten auf zwölf Schulbesuchsjahre bis zur Allgemeinen Hochschulreife.

Abb. 36:
Vorausberechnete Schulabgänge nach dem Schulabschluss in Düsseldorf 2010 – 2020

Quelle: IT.NRW



5. Zweiter Bildungsweg (Weiterbildungskollegs)

Weiterbildungskollegs sind als eine Ergänzung des allgemeinbildenden Schulsystems und außerschulischer Weiterbildungseinrichtungen zu sehen. Sie eröffnen Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht die Chance, allgemeinbildende Schulabschlüsse nachträglich zu erwerben. Es werden sowohl berufsbegleitende als auch Vollzeitbildungsgänge angeboten. In Düsseldorf gibt es zwei öffentliche und ein privates Weiterbildungskolleg: Die Herrmann-Harry-Schmitz-Schule (städtische Abendrealschule), das städtische Abendgymnasium und das Wilhelm-Heinrich-Riehl-Kolleg (Institut zur Erlangung der Hochschulreife). Letzteres ist eine private, öffentlich anerkannte Ersatzschule und befindet sich in Trägerschaft einer Stiftung, die wiederum von der Stadt Düsseldorf sowie von der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf und der Handwerkskammer Düsseldorf getragen wird.

Im Schuljahr 2009/2010 lernten insgesamt 1.069 Schülerinnen (531) und Schüler (538) an den Weiterbildungskollegs mit dem Ziel, einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen. Der Ausländeranteil lag insgesamt bei 21,3% – wobei dies vor allem dem sehr hohen Anteil (37,3%) ausländischer Schülerinnen und Schüler an der Abendrealschule zuzurechnen war. Am Abendgymnasium betrug ihr Anteil 12,1% und am Wilhelm-Heinrich-Riehl-Kolleg 11,5%. Dabei besuchten gleich viele ausländische Frauen wie Männer die Weiterbildungskollegs – jeweils 114.

Insgesamt waren 69 Lehrerinnen und Lehrer an den Weiterbildungskollegs in Düsseldorf beschäftigt. Der Frauenanteil lag bei 34,8%.

Im Sommer 2010 erlangten 122 Schülerinnen und 125 Schüler an den Weiterbildungskollegs einen Schulabschluss, davon über 58% die Fachhochschul- bzw. Hochschulreife. Mehr als ein Fünftel der Abschlüsse wurde von ausländischen Schülerinnen (22) und Schülern (28) erworben. Durch diese Abschlüsse relativiert sich die Anzahl der in Kapitel 4.7 aufgeführten Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss.

Abschlussart	Abschlüsse	
	Anzahl	in %
Hauptschulabschluss (Klasse 9)	1	0,4
Sekundarabschluss I	102	41,3
davon Fachoberschulreife	100	40,5
davon Hauptschulabschluss (Klasse 10)	2	0,8
Sekundarabschluss II	144	58,3
davon Fachhochschulreife	63	25,5
davon Hochschulreife	81	32,8
Gesamt	247	100,0

Tab. 11:
Schulabschlüsse an den
Weiterbildungskollegs in
Düsseldorf am Ende des
Schuljahres 2009/2010

Quelle: IT.NRW

6. Berufliche Bildung

6.1 Berufliche Schulen

6.1.1 Das System der beruflichen Schulen in Nordrhein-Westfalen

Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule³⁷. Es vermittelt in einem differenzierten Unterrichtssystem in einfach- und doppeltqualifizierenden Bildungsgängen eine berufliche Qualifizierung und ermöglicht den Erwerb der allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Allgemeine Hochschulreife); die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. Die Bildungsgänge an Berufskollegs sind nach Berufsfeldern, Fachrichtungen und fachlichen Schwerpunkten gegliedert. Sie bereiten zusammen mit dem Lernort Betrieb auf Berufsabschlüsse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HWO) vor.³⁸

Das sehr differenzierte Berufsbildungssystem lässt sich vereinfacht in vier funktionale Teilsysteme³⁹ untergliedern, denen die verschiedenen Bildungsgänge an den beruflichen Schulen zugeordnet werden können:

Duales Ausbildungssystem

Zum Teilsystem „Duales Ausbildungssystem“ zählen in erster Linie die Fachklassen des dualen Ausbildungssystems an den (klassischen) Berufsschulen der Berufskollegs. Die Fachklassen bieten als Teil der dualen Ausbildung eine fachtheoretische und allgemeinbildende Begleitung der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem BBiG oder der HWO im Ausbildungsbetrieb. Ziel ist der Berufsabschluss und ein allgemeinbildender Abschluss bis zur Fachhochschulreife.

³⁷ Die Fachschule vermittelt – aufbauend auf einer beruflichen Erstausbildung – eine berufliche Weiterbildung und ermöglicht in den mindestens zweijährigen Bildungsgängen zusätzlich den Erwerb der Fachhochschulreife. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Fachschule erhalten die Absolventinnen und Absolventen einen staatlichen Abschluss. Fachschulen als Institutionen der beruflichen Weiterbildung werden jedoch im Rahmen dieser Veröffentlichung nicht weiter berücksichtigt. Quelle: www.schulministerium.nrw.de.

³⁸ Vgl. hierzu und zu den folgenden Ausführungen zu den Bildungsgängen: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Bildungsgänge und Abschlüsse. Düsseldorf (2008).

³⁹ Die im Rahmen dieser Veröffentlichung vorgenommene Zuordnung der Lehrgänge auf die vier Teilsysteme entspricht einer entsprechenden Einteilung von IT.NRW.

Übergangssystem

In den Lehrgängen des „Übergangssystems“ können keine Berufsabschlüsse erreicht werden. Sie haben hauptsächlich die Funktion, für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die (noch) keinen Ausbildungsplatz finden konnten, ein Überbrückungsangebot bereit zu halten und ihnen die Möglichkeit zu geben, die Schulpflicht in der Sekundarstufe II zu erfüllen.

Neben den klassischen Berufsschulbildungsgängen existieren so innerhalb der Berufsschulen und der Berufsfachschulen auch Bildungsgänge, die zum „Übergangssystem“ zählen:

- Das Berufsorientierungsjahr, das sich an Schülerinnen und Schüler richtet, die die Schulpflicht in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I zwar bereits erfüllt haben, aber noch keinen Hauptschul- oder gleichwertigen Abschluss erreichen konnten und daher nicht gleich in eine Berufsausbildung einsteigen können.
- Das Berufsgrundschuljahr ermöglicht nach dem Hauptschulabschluss den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 sowie ggf. einen mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Es kann unmittelbar an das Berufsorientierungsjahr anschließen.
- Die Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis zielen auf ein Abschlusszeugnis und ggf. den Hauptschulabschluss nach Klasse 9; gleichzeitig wird die Schulpflicht der Sekundarstufe II erfüllt.
- Auch für Schülerinnen und Schüler, die bereits einen mittleren Schulabschluss haben, wird an den Berufsfachschulen eine berufliche Grundbildung – verbunden mit der Möglichkeit des Erwerbs der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe – als „Übergangsangebot“ bereitgehalten.
- Zudem gibt es einen einjährigen Übergangs-Lehrgang der Höheren Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte, der (erweiterte) berufliche Kenntnisse vermittelt.

Schulberufssystem

Im „Schulberufssystem“ können rein schulische Berufsausbildungen absolviert werden. Das heißt, anders als in der dualen Ausbildung gibt es hier keine feste Einbindung der Schülerinnen und Schüler als Auszubildende in einen Ausbildungsbetrieb, die Praxisorientierung wird vielmehr über Praktika sichergestellt.

- An den Berufsfachschulen wird ein Bildungsgang angeboten mit dem Ziel eines Berufsabschlusses nach Landesrecht und eines mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife).
- Die Bildungsgänge der „Höheren Berufsfachschule“ können Schülerinnen und Schüler besuchen, die mindestens den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) besitzen. Die zweijährige Höhere Berufsfachschule für Hochschulzugangsberechtigte bietet ebenfalls einen Berufsabschluss nach Landesrecht. Die dreijährige Höhere Berufsfachschule ermöglicht einen Berufsabschluss nach Landesrecht und den Erwerb der Fachhochschulreife.
- Innerhalb des Berufskollegs nimmt das „Berufliche Gymnasium“ eine Sonderstellung ein. Es handelt sich dabei um eine gymnasiale Oberstufe mit beruflichen Schwerpunkten, nach denen sich die Schule dann zum Beispiel Technisches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium, Ernährungswissenschaftliches Gymnasium oder Biotechnologisches Gymnasium nennt. Die Beruflichen Gymnasien können zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zur Hochschulreife führen.
- Die „Schulen des Gesundheitswesens“ organisieren die Ausbildungen für nichtakademische Gesundheitsdienstberufe (z.B. Kranken- und Kinderkrankenpflege, Hebammen, Masseur, Rettungsassistent, medizinische Bademeister). Die Aufnahmebedingungen sind je nach Berufswahl recht unterschiedlich. In der Regel erfolgt die Aufnahme in diese Einrichtungen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres, also nach Beendigung der Schulpflicht. Vorausgesetzt wird deshalb bei nahezu allen Berufen eine einschlägige Berufsausbildung oder der erfolgreiche Besuch einer auf die Ausbildung vorbereitenden schulischen Einrichtung. Der erfolgreiche Abschluss an einer Schule des Gesundheitswesens wird durch ein staatlich anerkanntes Abschlusszeugnis bestätigt, das zur Ausübung des gewählten Berufes berechtigt.⁴⁰

⁴⁰ Quelle: www.gbe-bund.de

Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Das vierte Teilsystem widmet sich ausschließlich dem „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“.

- Der Besuch der Fachoberschule (FOS) setzt einen mittleren Bildungsabschluss voraus und führt nach einem zweijährigen Vollzeitschulunterricht zur Fachhochschulreife. Dabei ermöglicht der Besuch der FOS Klasse 11 und 12 den Erwerb der Fachhochschulreife, während die FOS Klasse 12a zusätzlich vertiefte berufliche Kenntnisse vermittelt.
- Für Schülerinnen und Schüler mit abgeschlossener Berufsausbildung und Fachhochschulreife gibt es die Möglichkeit, durch den Besuch der FOS in einem Jahr die Fachhochschulreife und in zwei Jahren die fachgebundene Hochschulreife bzw. die Allgemeine Hochschulreife zu erhalten.
- Auch am Beruflichen Gymnasium kann die Allgemeine Hochschulreife (neben beruflichen Kenntnissen) erworben werden, ohne einen Berufsabschluss zu erreichen.
- Die zweijährige Höhere Berufsfachschule zielt auf die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen und den schulischen Teil der Fachhochschulreife.

		Allgemeinbildende Abschlüsse								
		Hauptschulabschluss (nach Klasse 9)	Hauptschulabschluss nach Klasse 10	Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)	Mittlerer Schulabschluss mit Berechtigung zum Besuch der gym. Oberstufe (Fachoberschulreife "mit Qualifikation")	Fachhochschulreife (schulischer Teil)	Fachhochschulreife	Fachgebundene Hochschulreife	Allgemeine Hochschulreife	Kein allgemeinbildender Abschluss
Berufliche Qualifikation	Kenntnisse und Fertigkeiten aus mehreren Berufsfeldern									
	Berufliche Grundbildung (in einem Berufsfeld)									
	Berufliche Kenntnisse									
	Berufsabschluss nach Landesrecht									
	Schulischer Teil der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf (nach BBiG oder HWO)									

	Berufsschule
	Berufsfachschule
	Höhere Berufsfachschule
	Fachoberschule
	Berufliches Gymnasium

Abb. 37:

Berufliche Qualifikationen und allgemeinbildende Abschlüsse an den Berufskollegs – Ein Überblick

Quelle: Eigener Entwurf nach Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hg.): Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen, Bildungsgänge und Abschlüsse. Düsseldorf (2008), S. 41.

6.1.2 Berufliche Schulen in Düsseldorf

Im Schuljahr 2009/2010 existierten in Düsseldorf 17 Berufskollegs, hiervon waren elf in öffentlicher – Stadt Düsseldorf (10) und Landschaftsverband Rheinland (1) – und sechs in privater Hand. In 1.432 Klassen (Teilzeit- und Vollzeitklassen) wurden insgesamt 29.996 Schülerinnen und Schüler (incl. Fachschulen) unterrichtet.

Im Rahmen der Berufskollegs wurden für die Schülerinnen und Schüler verschiedene Schulformen angeboten: Mit 14 Berufsfachschulen machte diese Schulform den größten Anteil aus. Acht Berufskollegs boten Berufsschulen mit Fachklassen der dualen Ausbildung an. Darüber hinaus gab es sieben Fachoberschulen und sechs Berufliche Gymnasien. Drei Berufskollegs boten ein Berufsgrundschuljahr an und zwei das Berufsorientierungsjahr. Neben den Berufskollegs gab es insgesamt 21 Schulen des Gesundheitswesens. Hiervon waren zehn Schulen in öffentlicher und elf in privater Trägerschaft.

Bei Betrachtung der Schülerzahlen zeigt sich jedoch, dass die weitaus meisten Schülerinnen und Schüler, nämlich 71,7% der insgesamt 29.741 Lernenden, die (klassischen) Berufsschulen besuchten. In den Klassen der Berufsfachschulen wurden 12,0% (3.565) der Schülerinnen und Schüler unterrichtet und 5,4% (1.604) an Beruflichen Gymnasien. 2.085 Schülerinnen und Schüler nahmen an den Ausbildungsgängen der Schulen des Gesundheitswesens teil.

Tab. 12:
Schulen/Bildungsgänge
nach Trägerschaft sowie
Schülerinnen und Schüler
an den beruflichen Schulen
in Düsseldorf 2009/2010
(ohne Fachschulen)

Quelle: IT.NRW

Schulform/Bildungsgang	Schulen			Schülerinnen und Schüler		
	gesamt	öffentlich	privat	gesamt	weiblich	männlich
Berufsschulen	8	8	-	21.339	9.923	11.416
Berufsfachschulen	14	9	5	3.565	2.025	1.540
Schulen des Gesundheitswesens	21	10	11	2.085	1.535	550
Berufliche Gymnasien	6	5	1	1.604	786	818
Fachoberschulen	7	4	3	729	458	271
Berufsgrundschuljahr	3	3	-	304	134	170
Berufsorientierungsjahr	2	2	-	115	52	63

Seit dem Schuljahr 2000/2001 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs in Düsseldorf bis zum Schuljahr 2008/2009 kontinuierlich angestiegen, um im Schuljahr 2009/2010 minimal abzufallen. Insgesamt ist über den betrachteten Zeitraum eine Zunahme von 23.878 auf 27.656 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2009/2010 festzustellen. Dies entspricht einer Steigerung um 15,8%. Dabei ist jedoch die Zahl der Schüler von 12.049 auf 14.278 deutlicher angestiegen (+ 2.229) als die Zahl der Schülerinnen, die im gleichen Zeitraum von 11.829 auf 13.378 (+ 1.549) zunahm.

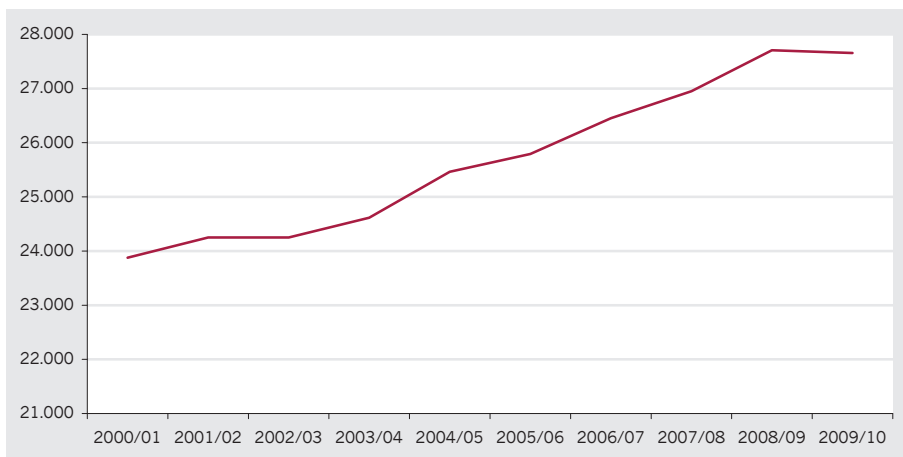


Abb. 38:

Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs in Düsseldorf 2000/2001 – 2008/2009 (ohne Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens)

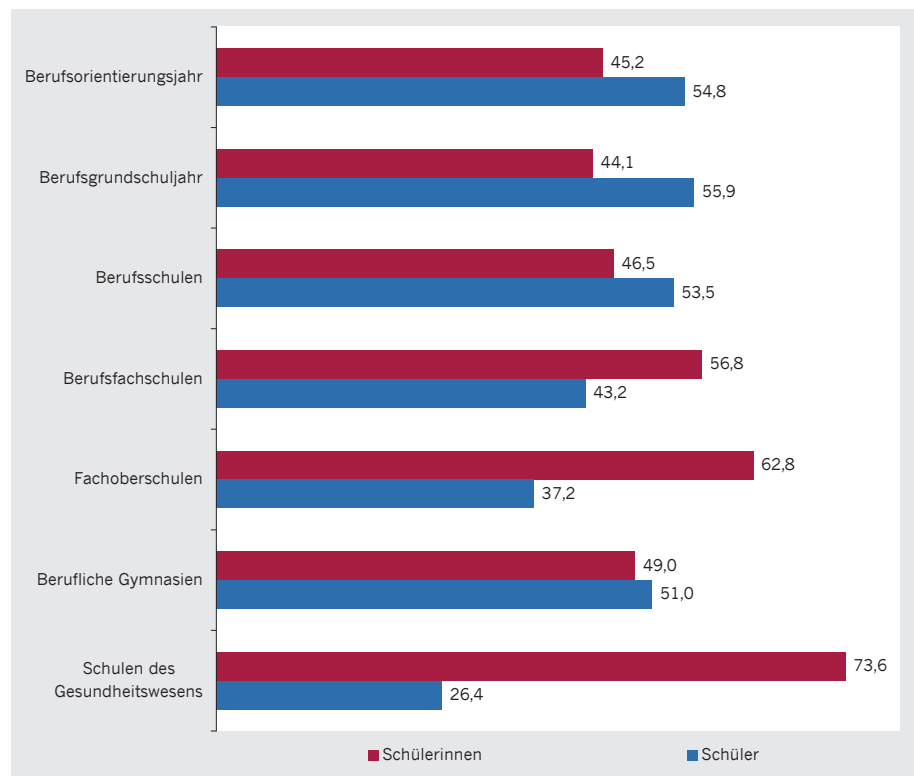
Quelle: IT.NRW

An allen Berufskollegs in Düsseldorf unterrichteten im Schuljahr 2009/2010 insgesamt 1.124 Lehrkräfte. Hiervon waren 51,2% Männer und 48,8% Frauen. Ein weniger ausgeglichenes Geschlechterverhältnis wies die Verteilung von Lehrerinnen und Lehrern auf Vollzeit- und Teilzeitstellen auf. So waren von allen vollzeitbeschäftigten Lehrkräften 67,1% Männer (754). Bei den Teilzeitkräften betrug hingegen der Anteil der Lehrerinnen 69,2%. Während also von den männlichen Lehrkräften nur ein Fünftel (19,8%) in Teilzeit unterrichtete, tat dies von den weiblichen Lehrkräften fast die Hälfte (46,7%). So war der zahlenmäßige Anteil von Lehrerinnen und Lehrern in den Berufskollegs recht ausgeglichen und dennoch entfielen deutlich mehr Unterrichtsstunden auf männliche Lehrkräfte.

6.1.3 Schülerinnen und Schüler nach Geschlecht und Nationalität

Während im Schuljahr 2009/2010 der Anteil von Schülerinnen (49,0%) und Schülern (51,0%) an den Beruflichen Gymnasien recht ausgeglichen war, zeigten die übrigen Schulformen zum Teil erhebliche geschlechtsspezifische Differenzen. So wiesen die Berufsschulen sowie das Berufsgrundschuljahr und das Berufsorientierungsjahr einen deutlichen Männerüberschuss auf, wohingegen die jungen Frauen an den Berufsfachschulen, an den Fachoberschulen und besonders an den Schulen des Gesundheitswesens zahlenmäßig dominierten.

Abb. 39:
Anteile von Schülerinnen und Schülern an den Schulformen des Berufskollegs sowie den Schulen des Gesundheitswesens in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010 (ohne Fachschulen)
Quelle: IT.NRW



88,8% der Schülerinnen und Schüler an den Düsseldorfer Berufskollegs hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, nur 11,2% waren ausländische Schülerinnen und Schüler (3.086). Überdurchschnittlich vertreten waren Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Nationalität in den Berufsfachschulen (19,2%) und vor allem bei den Bildungsgängen Berufsorientierungsjahr (27,0%) und Berufsgrundschuljahr (27,6%). An den Beruflichen Gymnasien war ihr Anteil hingegen mit 6,5% am geringsten. An den Schulen des Gesundheitswesens in Düsseldorf waren 90,6% der Auszubildenden deutsche Staatsangehörige.

Der Anteil nichtdeutscher Frauen und Männer an der Düsseldorfer Gesamtbevölkerung im ausbildungsrelevanten Alter von 15 bis unter 35 Jahren betrug 26,2%.⁴¹ Vor diesem Hintergrund lässt sich sagen, dass ausländische Schülerinnen und Schüler lediglich in den Bildungsgängen Berufsorientierungsjahr und Berufsgrundschuljahr repräsentativ vertreten waren. In allen übrigen Bildungsgängen waren sie hingegen zum Teil deutlich unterrepräsentiert.

⁴¹ Stichtag: 31. Dezember 2009.

Die Situation an den Berufskollegs dürfte damit zu erklären sein, dass ausländische Schülerinnen und Schüler insgesamt gesehen zunächst niedrigere Bildungsabschlüsse an den allgemeinbildenden Schulen erreichen und insbesondere die Bildungsgänge Berufsorientierungsjahr und Berufsgrundschuljahr für junge Menschen ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss eine Chance darstellen, über diesen Weg einen (höherwertigen) Abschluss zu erlangen.

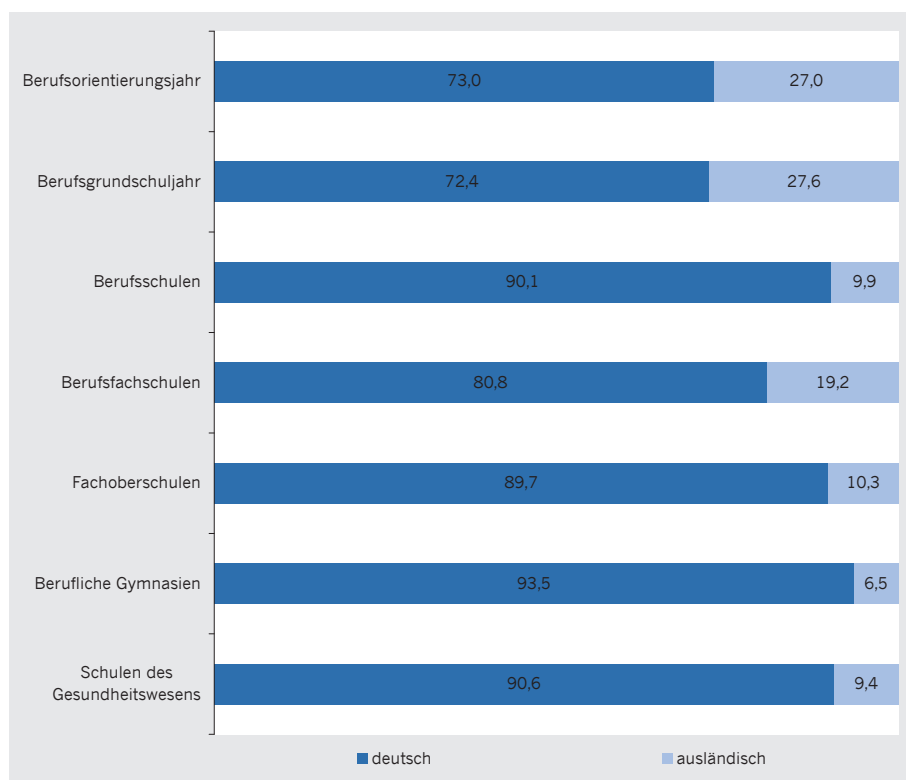


Abb. 40:

Deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler an den Schulformen der Berufskollegs sowie den Schulen des Gesundheitswesens in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010 (ohne Fachschulen)

Quelle: IT.NRW

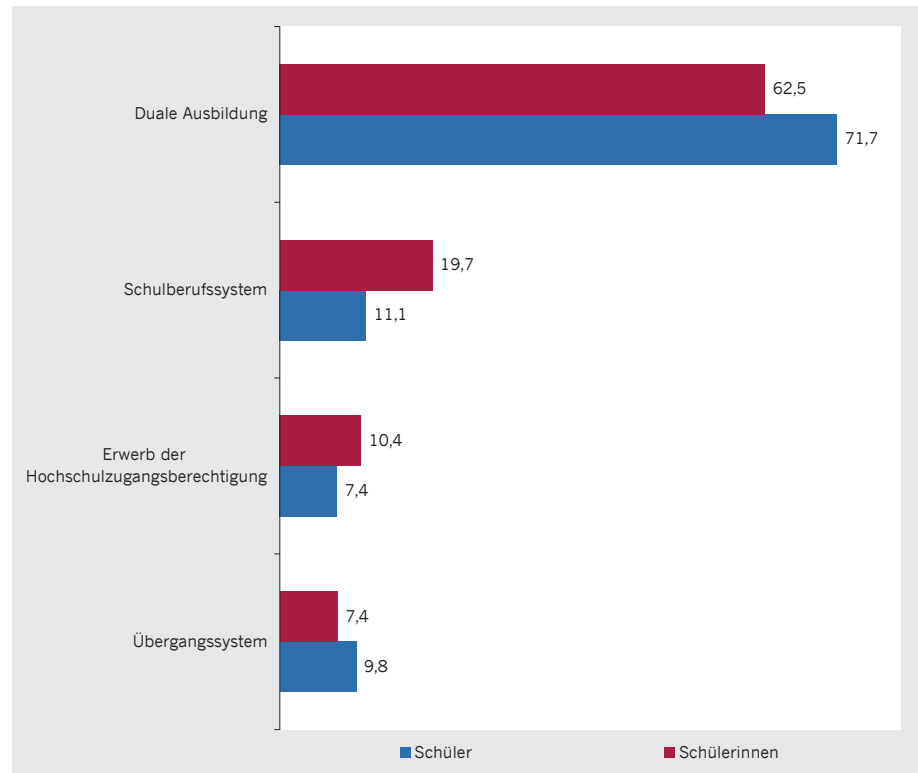
Während sich darüber hinaus in der Gesamtschülerschaft an den Beruflichen Gymnasien die Anteile der Geschlechter recht ausgeglichen darstellten, waren unter den insgesamt 105 ausländischen Schülerinnen und Schülern dieses Schultyps mehr Schüler (58,1%) als Schülerinnen (41,9%) vertreten. Auch im Bereich des Berufsorientierungsjahres stellte sich das Geschlechterverhältnis der ausländischen Schülerinnen und Schüler entgegengesetzt zur Gesamtschülerschaft dar, indem hier die ausländischen Schülerinnen mit einem Anteil von 51,6% die Mehrheit stellten.

Die Bildungsgänge an den Berufskollegs sowie die Schulen des Gesundheitswesens lassen sich, wie oben bereits dargestellt, entsprechend ihrer Zielsetzung in die vier Teilbereiche des Berufsbildungssystems unterscheiden: „Duale Ausbildung“, „Schulberufssystem“, „Übergangssystem“ und „Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“. Korrespondierend mit der hohen Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen machte die klassische Duale Ausbildung im Schuljahr 2009/2010 mit einem Anteil von 67,1% den wesentlichen Teil des Berufsbildungssystems aus. Dabei spielte das Teilsystem Duale Ausbildung für junge Männer (71,7%) eine noch wichtigere Rolle als für junge Frauen.

Diese wählten häufiger die Bildungsgänge des Schulberufssystems, wie die Berufsfachschulen und die Schulen des Gesundheitswesens (19,7%) bzw. Bildungsgänge zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung, z.B. die Fachoberschule (10,4%). Die jungen Männer wiederum waren mit einem Anteil von 9,8% verhältnismäßig häufiger im Übergangssystem zu finden, was sich unter anderem an ihrer Überrepräsentanz in den Bildungsgängen Berufsorientierungs- und Berufsgrundschuljahr zeigt (vgl. hierzu auch Abb. 39).

Abb. 41:
Schülerinnen und Schüler
nach Teilbereichen des
Berufsbildungssystems in
Düsseldorf in Prozent im
Schuljahr 2009/2010

Quelle: IT.NRW



Von den nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern an den beruflichen Schulen waren im Verhältnis deutlich weniger in das klassische duale Ausbildungssystem einbezogen: Nur 52,7% der ausländischen Frauen und 57,5% der Männer. Hingegen besuchte ein Fünftel und damit ein deutlich größerer Teil von ihnen die Bildungsgänge des Übergangssystems.

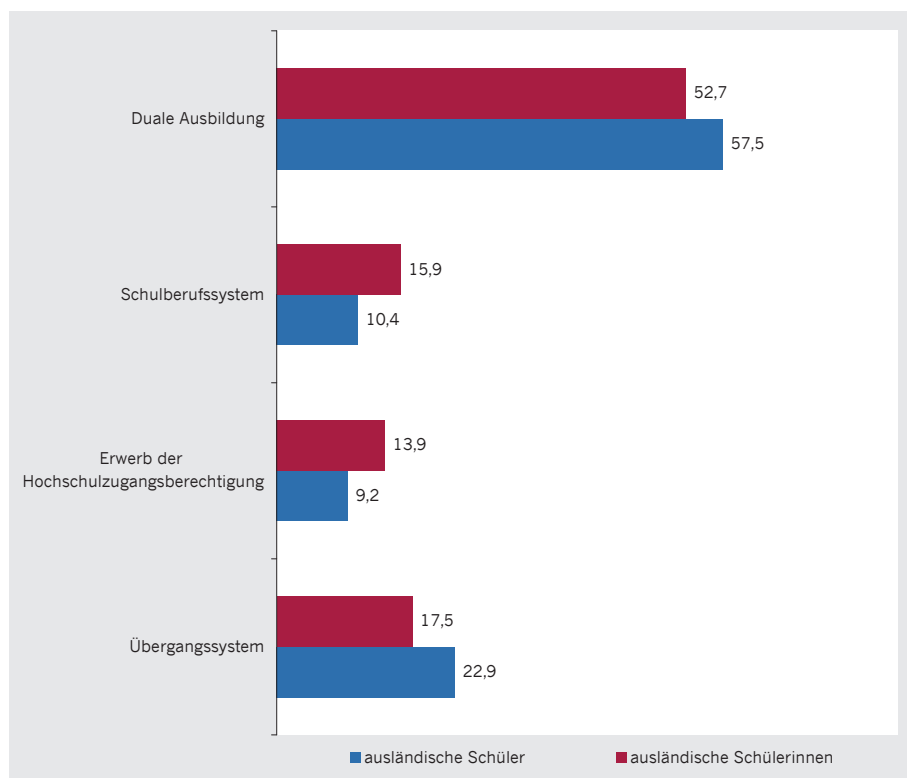


Abb. 42:
Ausländische Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010

Quelle: IT.NRW

6.1.4 Schulische Herkunft der Schülerinnen und Schüler

Im Schuljahr 2009/2010 wurden 11.357 neue Schülerinnen (50,1%) und Schüler (49,9%) in die Bildungsgänge der Berufskollegs aufgenommen (ohne Fachschulen). 70,1% von ihnen entschieden sich für Bildungsgänge der klassischen Berufsschule. Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler kam mit einem mittleren Schulabschluss an das Berufskolleg, 42,6% der neuen Schülerinnen und 38,6% der neuen Schüler. Allerdings verfügten verhältnismäßig viele Schülerinnen bereits über die Fachhochschulreife (14,0%) oder die Hochschulreife (16,3%). Bei den Schülern waren es hingegen nur 8,3% bzw. 9,7%. So zeigt sich auch bei der Betrachtung der schulischen Herkunft der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs der Vorsprung der jungen Frauen gegenüber den Männern in Bezug auf schulische Bildungsabschlüsse.

Tab. 13:
Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs in Düsseldorf nach Schulabschluss im Schuljahr 2009/2010

Quelle: IT.NRW

	Gesamt	Frauen		Männer	
		absolut	in %	absolut	in %
Ohne Hauptschulabschluss	895	290	5,1	605	10,7
Hauptschulabschluss	2.198	941	16,5	1.257	22,2
Mittlerer Abschluss	4.611	2.424	42,6	2.187	38,6
Fachhochschulreife	1.270	799	14,0	471	8,3
Hochschulreife	1.474	927	16,3	547	9,7
Sonstiger Abschluss	909	314	5,5	595	10,5
Gesamt	11.357	5.695	100,0	5.662	100,0

Allerdings durchlaufen Abiturientinnen und Abiturienten, die eine Berufsausbildung anstreben und an den Bildungsgängen der Berufskollegs teilnehmen, den Sekundarbereich II im Grunde zweifach. Dies trifft demnach eher auf junge Frauen zu, die 62,9% der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler mit Fach- bzw. Hochschulreife ausmachten, als auf Männer mit diesem Abschluss (37,1%). Entgegengesetzt war das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler, die ohne Hauptschulabschluss auf das Berufskolleg kamen; von ihnen waren gut zwei Drittel junge Männer und etwa ein Drittel Frauen.

Die Schulen des Gesundheitswesens starteten ihre Bildungsgänge mit 904 neuen Schülerinnen (66,7%) und Schülern (33,3%). Die meisten von ihnen verfügten über einen mittleren Schulabschluss (41,7%), 26,5% hatten die Hochschulreife und 16,4% die Fachhochschulreife. Mit einem Hauptschulabschluss kamen nur 11,0% und mit einem sonstigen Abschluss 4,4% an die Schulen des Gesundheitswesens.

6.1.5 Abschlüsse

Die Erfolgsquote der beruflichen Schulen lag im Schuljahr 2008/2009 bei 64,1%. So hoch war der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger, die ein Abschlusszeugnis erhalten haben bzw. das Bildungsziel des jeweiligen Bildungsganges erreichen konnten.⁴² Insgesamt verließen 12.465 (ohne Fachschulen) Schülerinnen und Schüler die verschiedenen beruflichen Bildungsgänge. Besonders auffallend ist, dass nicht einmal die Hälfte der ausländischen Schülerinnen und Schüler die beruflichen Bildungsgänge erfolgreich durchlaufen konnte. Von den deutschen Schülerinnen und Schülern erreichten immerhin 66,3% das Bildungsziel. Doch auch hier zeigen sich wieder geschlechtsspezifische Unterschiede. So gingen 57,5% der ausländischen Schüler, aber nur 46,2% der Schülerinnen erfolglos ab. Bei den deutschen Absolventen waren es 37,2% und bei den Absolventinnen immer noch 30,2%.

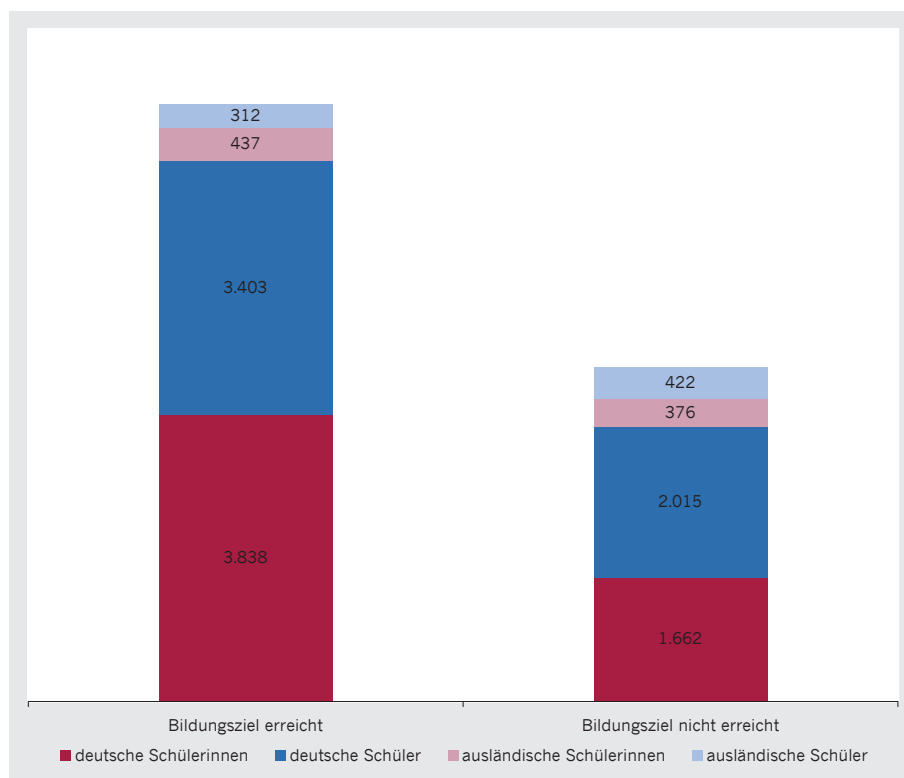


Abb. 43:
Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Schulen nach Geschlecht und Nationalität in Düsseldorf 2009 (ohne Fachschulen)

Quelle: IT.NRW

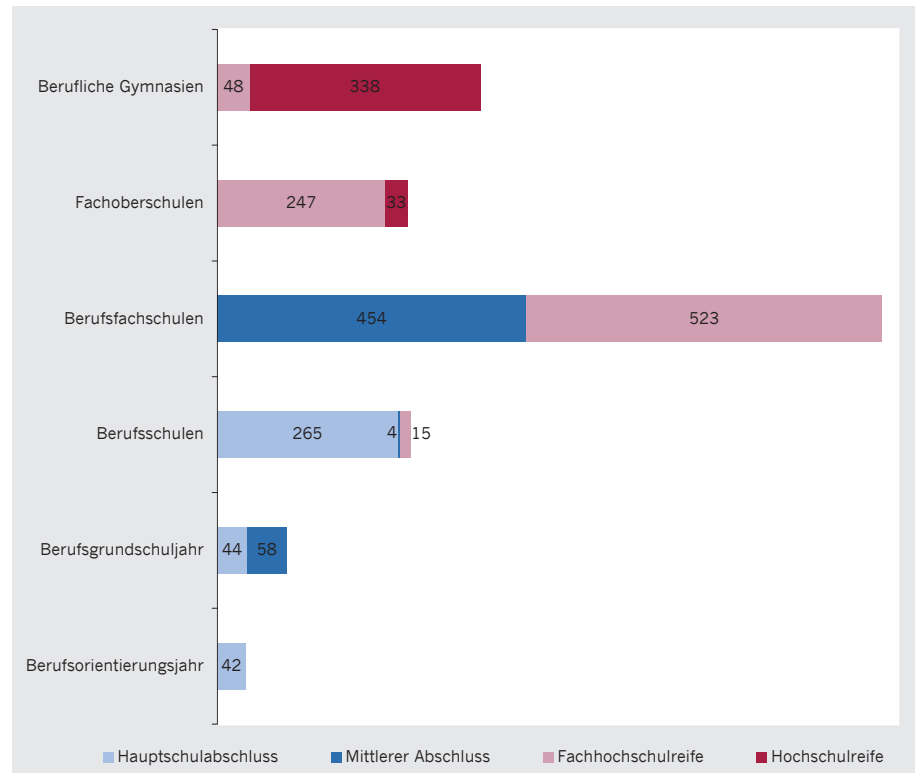
Dabei gab es zwischen den verschiedenen Bildungsgängen deutliche Abweichungen in der Zielerreichungsquote. So konnten nur 28,8% der Schülerinnen und Schüler des Berufsorientierungsjahres den Bildungsgang erfolgreich zu Ende führen und 35,5% der Absolventinnen und Absolventen des Berufsgrundschuljahres das angestrebte Bildungsziel erlangen. Gleichzeitig konnten 97,2% der Absolventinnen und Absolventen der Schulen des Gesundheitswesens das Bildungsziel erreichen.

⁴² Die Zahl der Abgänger bzw. Absolventen bezieht sich nur auf diejenigen Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Schuljahres noch den Bildungsgang besuchten. Personen, die im Laufe des Schuljahres den Bildungsgang verließen/abbrachen, sind in dieser Zahl nicht enthalten.

Von den insgesamt 12.465 Frauen und Männern, die die Schulen des Berufsbildungssystems in Düsseldorf im Schuljahr 2008/2009 verließen, hatten 2.071 nachträglich einen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben – dies sind 16,6% aller Absolventinnen und Absolventen dieses Schuljahres. Fast die Hälfte der Abschlüsse wurde alleine an den Berufsfachschulen erworben. Durch die an den Berufskollegs – so wie auch an den Weiterbildungskollegs – erlangten Abschlüsse relativiert sich die in Kapitel 4.7 genannte Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss.

Abb. 44:
Allgemeinbildende Abschlüsse an den Berufskollegs in Düsseldorf nach Schulform im Schuljahr 2008/2009 (ohne Fachschulen)

Quelle: IT.NRW



Dabei korrespondierte die Verteilung der Schulabschlüsse auf die Geschlechter in der Regel mit den Geschlechteranteilen an den jeweiligen Bildungsgängen. Eine deutliche Ausnahme bildeten die Abschlüsse im Rahmen von Berufsgrundschul- und Berufsorientierungsjahr. Während mehr Schüler – nämlich 55,9% und 54,8% – als Schülerinnen insgesamt in diesen Bildungsformen vertreten waren, waren jedoch fast 70% derjenigen, die einen mittleren Abschluss machten, junge Frauen. Unter denjenigen mit Hauptschulabschluss waren 55,8% Frauen. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass es den jungen Frauen besser gelingt als den Männern, das Bildungsangebot des Übergangssystems für sich zu nutzen.

Der Anteil derer, die einen nachträglichen Schulabschluss erreichten, war unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern mit 21,8% höher als unter den deutschen Schülerinnen und Schülern (15,9%). Während jedoch über 60% der deutschen Schülerinnen und Schüler nachträglich die Fach- bzw. Hochschulreife erwarben, waren es bei den Ausländerinnen und Ausländern insgesamt nur 39,7%. Letztere erwarben deutlich häufiger als deutsche Abgängerinnen und Abgänger nachträglich einen mittleren Abschluss bzw. den Hauptschulabschluss.

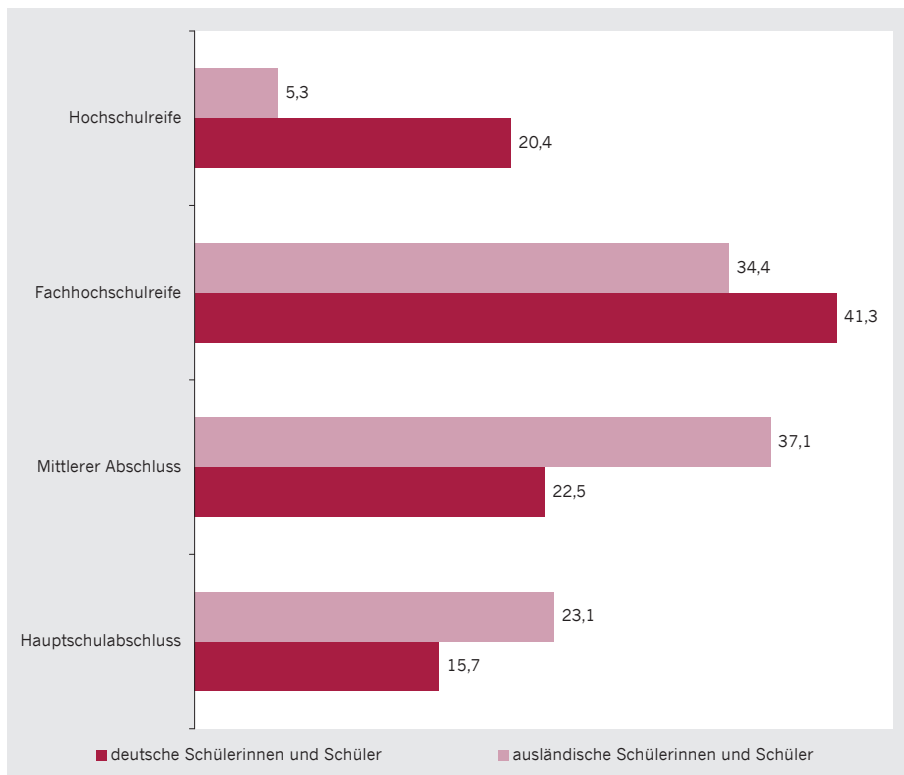


Abb. 45:

Anteile der nachträglich erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse nach Nationalität in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2008/2009 (ohne Fachschulen)

Quelle: IT.NRW

Dabei wurde die Hochschulreife an beruflichen Schulen überdurchschnittlich häufig von Männern erreicht. Bei den deutschen Absolventen waren es 23,6% und bei den ausländischen Absolventen 6,7% – gegenüber 17,8% bzw. 4,3% der jeweiligen Absolventinnen.

6.2 Ausbildung im Dualen System

Das System der dualen Berufsausbildung ist typisch für die Berufsausbildung in Deutschland. Es ist gekennzeichnet durch die Aufteilung der Ausbildung auf mehrere Ausbildungsorte. Dies sind in der Regel auf der einen Seite die Berufsschulen an den Berufskollegs, die für die fachtheoretische Ausbildung zuständig sind (s. hierzu Kap. 6.1) und auf der anderen Seite die Ausbildungsbetriebe, die die fachpraktische Ausbildung sicherstellen. Der Bereich der Berufsbildung wird durch Bundesgesetze und einheitliche Regelungen geregelt, etwa durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und die Ausbildungsrahmenpläne. Die im Rahmen des Kulturföderalismus von den einzelnen Ländern erlassenen Lehrpläne für die schulische Seite der Ausbildung müssen sich an diesen Rahmenlehrplänen orientieren, die von der Kultusministerkonferenz auf Bundesebene verabschiedet werden. Die fachpraktische Ausbildung im Betrieb bzw. am Arbeitsplatz wird über die Ausbildungsordnungen für die jeweiligen Berufe geregelt.

6.2.1 Auszubildende nach Wirtschaftszweigen und Berufsgruppen

Zum Stichtag 30. Juni 2009 befanden sich 7.500 Düsseldorferinnen und Düsseldorfer in einem sozialversicherungspflichtigen Ausbildungsverhältnis. In Bezug zu den 198.019 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) mit Wohnort Düsseldorf ergibt sich daraus eine Ausbildungsquote von 3,8%. Diese Ausbildungsquote war jedoch in den verschiedenen Wirtschaftszweigen recht unterschiedlich. Eine deutlich überdurchschnittliche Auszubildendenquote von 10,0% wies zum Beispiel das Baugewerbe auf. Mit einem Auszubildendenanteil von jeweils 1,8% wurde hingegen im Bereich „Wasserversorgung, Abwasser/Abfall, Umweltverschmutzung“ sowie im Bereich „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ im Verhältnis zu den dort sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am seltensten ausgebildet.

Von den 7.500 Auszubildenden, die in Düsseldorf lebten, waren 47,7% Frauen und 52,3% Männer. Je nach Wirtschaftszweig, dem die jeweiligen Ausbildungsberufe zugeordnet werden können, sind zum Teil deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen. So waren weibliche Auszubildende im Baugewerbe mit einem Anteil von 7,7% am seltensten vertreten, während Frauen im Gesundheits- und Sozialwesen mit 75,5% die deutliche Mehrheit der Auszubildenden stellten.

WZ08	Auszubildende					
	gesamt	weiblich		männlich		Anteil an allen SVB in %
		absolut	in %	absolut	in %	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	17	9	52,9	8	47,1	3,6
Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	*	-		*		X
Verarbeitendes Gewerbe	791	231	29,2	560	70,8	3,1
Energieversorgung	50	16	32,0	34	68,0	2,1
Wasserversorgung, Abwasser/Abfall	20	4	20,0	16	80,0	1,8
Baugewerbe	625	48	7,7	577	92,3	10,0
Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kfz	1.345	549	40,8	796	59,2	4,1
Verkehr und Lagerei	225	56	24,9	169	75,1	1,9
Gastgewerbe	390	189	48,5	201	51,5	4,7
Information und Kommunikation	255	90	35,3	165	64,7	2,4
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	236	129	54,7	107	45,3	2,1
Grundstücks- und Wohnungswesen	83	49	59,0	34	41,0	3,5
Freiberufliche, wissenschaftliche u. technische Dienstleistungen	559	372	66,5	187	33,5	2,6
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	270	122	45,2	148	54,8	1,8
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	824	472	57,3	352	42,7	6,9
Erziehung und Unterricht	253	97	38,3	156	61,7	4,7
Gesundheits- und Sozialwesen	1.232	930	75,5	302	24,5	5,3
Kunst, Unterhaltung und Erholung	62	34	54,8	28	45,2	3,3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	261	181	69,3	80	30,7	4,6
Private Haushalte m. Hauspersonal; Dienstleistungen u. Herstellung von Waren durch private Haushalte	*	-		*		X
Exterritoriale Organisationen u. Körperschaften	-	-	-	-	-	-
Keine Zuordnung möglich	-	-	-	-	-	-
Gesamt	7.500	3.578	47,7	3.922	52,3	3,8

Tab. 14:
Sozialversicherungspflichtige Auszubildende am Wohnort Düsseldorf nach Geschlecht und Ausbildungsquote nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2009

Stichtag: 30. Juni

Anmerkung: Aus Geheimhaltungsgründen werden Zahlenwerte kleiner 3 hier nicht angegeben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Betrachtung der Ausbildungszahlen differenziert nach den Berufsgruppen⁴³ zeigt, dass die meisten Auszubildenden, nämlich 61,4%, in Dienstleistungsberufen ausgebildet wurden.

⁴³ Zur Darstellung von beruflich gegliederten Statistiken ist ein aktuelles Ordnungssystem der Berufe eine wesentliche Voraussetzung, da sich Form und Inhalt der Berufe laufend verändern. In Deutschland gibt es derzeit zwei unterschiedliche Fassungen der Klassifikation der Berufe (KldB): Die KldB 1988 der Bundesagentur für Arbeit und die KldB 1992 des Statistischen Bundesamtes. Beide Klassifikationen beruhen in ihrer Gliederungsstruktur (mit Ausnahme der 4-stelligen Berufsklasse) auf der KldB aus dem Jahr 1970. Die Ebene der Berufsordnungen (3-Steller) ist seitdem weitgehend unverändert und bildet somit die deutsche Berufsstruktur der 1950er und 1960er Jahre ab. Um die heutigen komplexen Strukturen von Beruf und Beschäftigung abzubilden, wurde im August 2007 von der Bundesagentur für Arbeit eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, deren Auftrag es war, bis Mitte 2010 eine neue Klassifikation der Berufe (KldB 2010) zu entwickeln. Mit ihrer Einführung im Januar 2011 sollte diese neue einheitliche nationale Klassifikation der Berufe konsistente Analysen auf Berufsebene über verschiedene Datenquellen hinweg ermöglichen (Quelle: www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/interim/grundlagen/klass-berufe/index.shtml). Im Rahmen dieses Berichtes können Daten daher nur auf der (veralteten) Grundlage der Berufsklassifikation von 1988 analysiert werden.

An zweiter Stelle standen mit einem Gesamtanteil von 23,0% die sogenannten Fertigungsberufe, während in Technischen Berufen nur 1,5% aller Auszubildenden aus Düsseldorf ausgebildet wurden. Diese Zahlen korrespondieren mit der für Düsseldorf festzustellenden Struktur der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit ihrem Schwerpunkt im Dienstleistungssektor (vgl. hierzu Kap. 2.2).

Auch hier zeigt sich zum Teil wieder eine deutliche geschlechtsspezifische Ausprägung der verschiedenen Berufsgruppen und der einzelnen Berufe. Unter den Auszubildenden in Dienstleistungsberufen stellten Frauen mit einem Anteil von 62,4% eine deutliche Mehrheit, während die Fertigungs- und Technischen Berufe zahlenmäßig von männlichen Auszubildenden dominiert wurden. In den Fertigungsberufen betrug der Frauenanteil lediglich 10,9%.

Tab. 15:
Sozialversicherungspflichtige Auszubildende nach Berufsbereich/Berufsgruppe und Geschlecht am Wohnort Düsseldorf im Jahr 2009

Stichtag: 30. Juni

Anmerkung: Aus Geheimhaltungsgründen werden Zahlenwerte kleiner 3 hier nicht angegeben.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berufsbereich/Berufsgruppe	Auszubildende					
	gesamt	in %	weiblich		männlich	
			absolut	in %	absolut	in %
Pflanzbauer, Tierzucht, Fischerei	83	1,1	38	45,8	45	54,2
darunter Gärtnerinnen/Gärtner	35		7	20,0	28	80,0
Floristinnen/Floristen	29		27	93,1	*	X
Tierpflegerinnen/Tierpfleger	6		3	50,0	3	50,0
Bergleute, Mineralgewinner	*	-	*	-	-	-
Fertigungsberufe	1.725	23,0	188	10,9	1.537	89,1
darunter Mechanikerinnen/Mechaniker	284		7	2,5	277	97,5
Elektrikerinnen/Elektriker	233		11	4,7	222	95,3
Malerinnen/Maler, Lackiererinnen/Lackierer	219		16	7,3	203	92,7
Feinblechnerinnen/Feinblechner, Installateurinnen/Installateure	169		*	X	168	99,4
Köchinnen/Köche	157		35	22,3	122	77,7
Schlosserinnen/Schlosser	120		5	4,2	115	95,8
Technische Berufe	112	1,5	38	33,9	74	66,1
darunter Technikerinnen/Techniker	33		*	X	31	93,9
Chemielaborantinnen/ Chemielaboranten	24		11	45,8	13	54,2
Technische Zeichnerinnen/ Technische Zeichner	34		19	55,9	15	44,1
Dienstleistungsberufe	4.606	61,4	2.876	62,4	1.730	37,6
darunter Warenkaufleute	749		439	58,6	310	41,4
Bank-, Versicherungskaufleute	162		87	53,7	75	46,3
Werbefachleute	135		77	57,0	58	43,0
Bürofachkräfte	920		594	64,6	326	35,4
Rechtsvertreterinnen/Rechtsvertreter, Rechtsberaterinnen/Rechtsberater	637		348	54,6	289	45,4
Krankenschwestern/-pfleger, Hebammen	323		253	78,3	70	21,7
Frisörinnen/Frisöre	189		163	86,2	26	13,8
Sonstige (ohne Zuordnung)	973	13,0	437	44,9	536	55,1
Gesamt	7.500	100,0	3.578	47,7	3.922	52,3

Bei einer differenzierteren Betrachtung der Verteilung der Auszubildenden auf die verschiedenen Berufsgruppen innerhalb der Geschlechtergruppen zeigt sich, dass über 80% der jungen Frauen eine Ausbildung in einem Dienstleistungsberuf absolvierten und nur 5,3% in einem sogenannten Fertigungsberuf – während die jungen Männer, offensichtlich durch häufigere Wahl von Fertigungsberufen (39,2%), ihre Ausbildungsberufe aus einem insgesamt breiteren Berufsspektrum wählten.

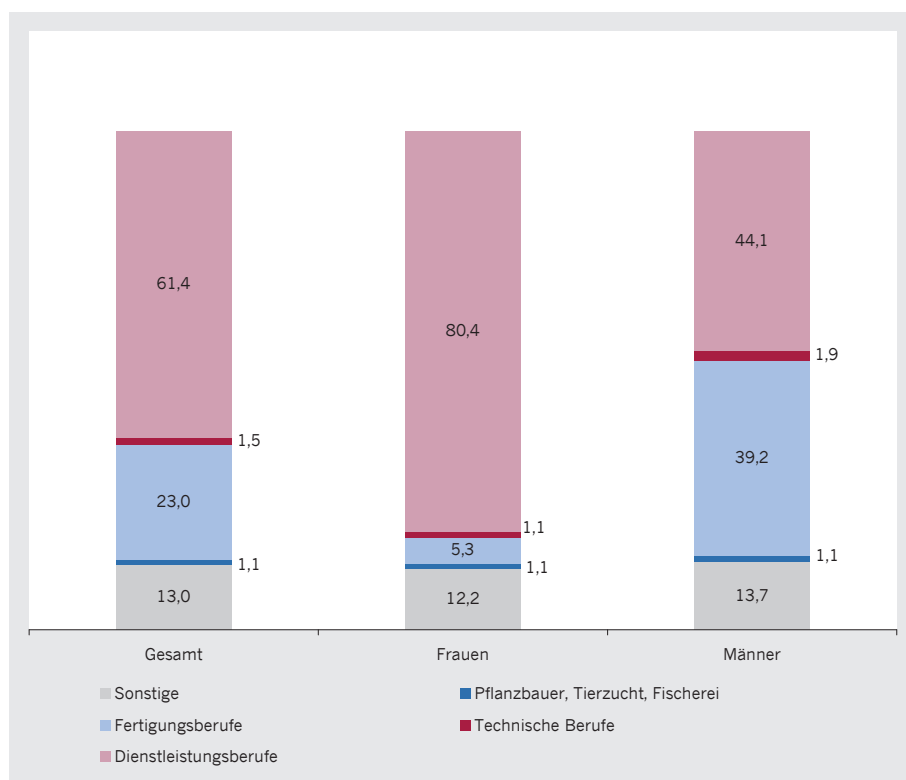


Abb. 46:
Verteilung der Auszubildenden auf die Berufsgruppen nach Geschlecht in Düsseldorf in Prozent 2009

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

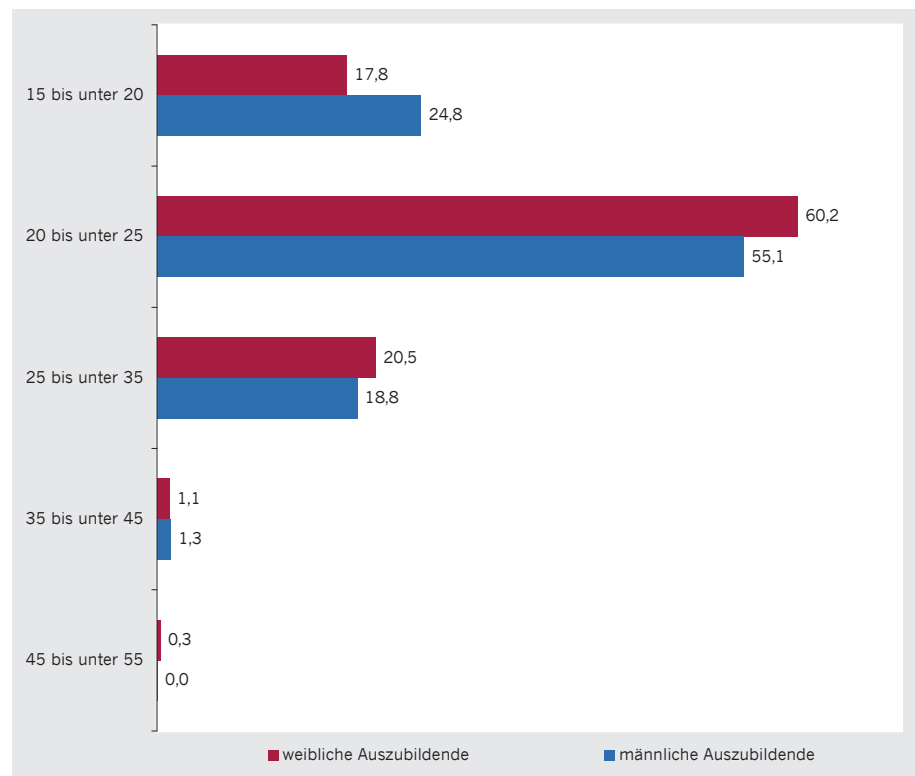
Unter den 7.500 sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden mit Wohnort Düsseldorf waren 822 mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. Mit einem entsprechenden Anteil von 11,0% waren ausländische Auszubildende im Dualen System seltener vertreten als in den sonstigen Bildungsgängen der beruflichen Schulen. Lediglich an den Beruflichen Gymnasien war ihr Anteil mit 6,5% noch niedriger. Gemessen am Gesamtanteil ausländischer Frauen und Männer im ausbildungsrelevanten Alter von 15 bis unter 35 Jahren, der 2009 bei 26,2% lag, waren ausländische Auszubildende im Dualen System deutlich unterrepräsentiert.

Der Anteil ausländischer Auszubildender in den sogenannten „Dienstleistungsberufen“ machte 12,0% aus, in der Berufsgruppe „Pflanzbauer, Tierzucht, Fischerei“ lag der Anteil insgesamt nur bei 4,8% – allerdings hatten 10,3% der Floristinnen und Floristen eine ausländische Staatsangehörigkeit. Mit 52,2% waren junge ausländische Frauen etwas häufiger als ausländische Männer und auch als Frauen insgesamt im dualen Ausbildungssystem vertreten.

Interessant ist auch die Verteilung der Auszubildenden auf die Altersgruppen. Es zeigt sich, dass lediglich ein Fünftel aller Auszubildenden zwischen 15 und 19 Jahren alt war. Vielmehr waren die meisten – nämlich 57,5% der Menschen, die sich in einer Ausbildung befanden – bereits zwischen 20 und 24 Jahre alt. Auffallend ist hier ein geschlechtsspezifischer Unterschied. Von den weiblichen Auszubildenden war ein größerer Teil bereits zwischen 20 und 24 Jahre alt (60,2%), während männliche Auszubildende häufiger bereits im Alter von 15 bis unter 20 Jahren ausgebildet wurden (24,8%).

Abb. 47:
Sozialversicherungspflichtig
beschäftigte Auszubildende
am Wohnort Düsseldorf
nach Altersgruppen und
Geschlecht in Prozent 2009

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Erklären lässt sich diese anteilmäßige Diskrepanz zwischen männlichen und weiblichen Auszubildenden, die sich im Alter von 15 bis unter 20 Jahren in einer Ausbildung befanden, mit dem sehr hohen Anteil junger Männer in den Ausbildungen der Fertigungs- und der Technischen Berufe, in denen überdurchschnittlich häufig jüngere Auszubildende anzutreffen waren (37,6% bzw. 32,1% 15- bis 19-Jährige).

6.2.2 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Am 30. September 2009 lag die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen im Bezirk der Agentur für Arbeit Düsseldorf für den Berichtszeitraum Oktober 2008 bis September 2009 bei insgesamt 7.967 Personen. Über 90% dieser Ausbildungsplatzsuchenden waren erfolgreich und konnten einen neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag für eine Ausbildung im Dualen System aufweisen. Von diesen Personen mit neu abgeschlossenem Ausbildungsvertrag waren 53,0% Männer und 47,0% Frauen. Dabei lag die Erfolgsquote bei den Frauen mit 91,1% etwas über der der ausbildungsplatzsuchenden Männer, von denen 89,6% einen Ausbildungsvertrag unterschreiben konnten. Von denen, die keinen Ausbildungsplatz im dualen Ausbildungssystem finden konnten, hatten wiederum über 90% eine Alternative – neben dem Wehr- oder Zivildienst gehören zu diesen Alternativen hauptsächlich die verschiedenen Bildungsgänge der beruflichen Schulen. Nur 0,9% (72 Personen) waren völlig unversorgt.⁴⁴ Auf Landesebene lag der entsprechende Wert mit 2,0% darüber und es konnten mit 83,5% weniger Ausbildungsplatzsuchende in NRW einen Ausbildungsvertrag unterzeichnen.

	Bewerberinnen und Bewerber (Nachfrage)	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	ohne Ausbildungsvertrag	
			mit Alternative zum 30.09.	ohne Alternative
Frauen	3.709	3.379	301	29
Männer	4.258	3.817	398	43
Gesamt	7.967	7.196	699	72

Tab. 16:

Nachfrage und Angebot von Ausbildungsplätzen im Dualen System nach Geschlecht im Arbeitsagenturbezirk Düsseldorf 2009

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik (ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger); Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Erhebung zum 30. September 2008 und 2009

⁴⁴ Zum Bestand an unversorgten Bewerbern rechnet die Bundesagentur für Arbeit Kundinnen und Kunden, für die weder die Einmündung in eine Berufsausbildung noch ein weiterer Schulbesuch bzw. eine Teilnahme an einer Fördermaßnahme oder eine andere Alternative zum 30. September bekannt ist und für die Vermittlungsbemühungen laufen. Vgl. hierzu auch Kap. 6.3.

6.3 Unterstützung beim Übergang von der Schule in den Beruf⁴⁵

Für einige, oft benachteiligte Jugendliche erschließt sich der Weg in eine Berufstätigkeit – nicht zuletzt durch zunehmend steigende Qualifikationsanforderungen – nicht in direkter Linie. Sie erhalten nach ihrem Schulbesuch nicht die Möglichkeit, eine Ausbildung zu beginnen. Daher ist es erforderlich, den Übergang zwischen Schule und Beruf durch geeignete Maßnahmen zu flankieren. Die Vorbereitung auf das Berufsleben kann in verschiedener Art und Weise erfolgen – sei es durch Informationen über Ausbildungsberufe, durch Hilfestellungen im Bewerbungsverfahren oder durch andere Orientierungs- und Bildungsangebote zur Schaffung verbesserter Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung. Einige Berufsschulen bieten daher ein Berufsorientierungsjahr und ein Berufsgrundschuljahr an (s. hierzu Kap. 6.1.1).

Das Spektrum der individuellen Angebote und Fördermaßnahmen ist vielfältig. So umfasst das Arbeitsfeld der Jugendberufshilfe insgesamt die Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, außerbetriebliche Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Arbeitsgelegenheiten. Gesetzliche Grundlagen dieser Angebotsstruktur sind sowohl das Zweite Sozialgesetzbuch (SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende), das Dritte Sozialgesetzbuch (SGB III – Arbeitsförderung) als auch das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe). Die jeweilige Unterstützungsmaßnahme muss auf der Grundlage der individuellen Voraussetzungen der Jugendlichen und der Zugehörigkeit zu den verschiedenen, unten näher beschriebenen Rechtskreisen bestimmt werden. Hierzu ist in Düsseldorf das Jugend-Job-Center Plus die rechtskreisübergreifende erste Anlaufstelle: Beratung und Vermittlung finden hier für alle Jugendlichen unter 25 Jahren unter einem Dach statt.

Zusätzlich bietet auch die Schulverwaltung durch das Referat „Schule-Beruf, Schulkultur“ Informationen und Hilfestellungen für jugendliche Schülerinnen und Schüler an. Hierzu gehören insbesondere auch die Vermittlung von Betriebserkundungen in Klasse 8 und von Betriebspraktika in Klasse 9.

⁴⁵ Insgesamt existiert ein sehr komplexes Unterstützungssystem an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf. Die Jugendhilfeplanung zur Jugendsozialarbeit (nach § 13 SGB VIII) wird die hier dargestellten Angebote aufgreifen und ausdifferenziert darstellen. Die Veröffentlichung ist für das Jahr 2011 vorgesehen.

Maßnahmen aus dem Rechtskreis des SGB III

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) sollen die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten oder der beruflichen Eingliederung dienen (vgl. § 61 Abs. 1 Nr. 1 SGB III). Zielgruppe sind junge Menschen, die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife bzw. Berufseignung verfügen oder deren Vermittelbarkeit in ein Ausbildungsverhältnis gesteigert werden soll. Im September 2009 waren in Düsseldorf 408 junge Menschen in einer solchen Maßnahme. Unter ihnen betrug der Anteil der Männer 61,8%; der Anteil von ausländischen Schülerinnen und Schülern betrug in beiden Geschlechtergruppen jeweils 16,7%.

	Teilnehmerinnen und Teilnehmer		
	gesamt	deutsch in %	nichtdeutsch in %
Frauen	156	83,3	16,7
Männer	252	83,3	16,7
Gesamt	408	83,3	16,7

Tab. 17:
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach Geschlecht und Nationalität in Düsseldorf 2009

Anmerkung: Bestand im September
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Bei Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen handelt es sich um Maßnahmen von Bildungsträgern, die ggf. in Zusammenarbeit mit entsprechenden Kooperationsbetrieben die fachtheoretische und fachpraktische Ausbildung vermitteln (nach § 24 ff. SGB III). Sie richten sich in erster Linie an Jugendliche und junge Erwachsene, die die allgemeinbildende Vollzeitschulpflicht erfüllt und bereits an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme von mindestens sechs Monaten Dauer teilgenommen haben und nun einen Ausbildungsplatz suchen, aber aufgrund ihrer persönlichen oder schulischen Voraussetzungen einer besonderen und individuellen Betreuung bedürfen. Die Ausbildung erfolgt auch hier grundsätzlich in einem anerkannten Ausbildungsberuf, im Rahmen eines Berufsausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Ziel ist es, einen Übergang der Auszubildenden auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz des dualen Ausbildungssystems zu ermöglichen. Im Arbeitsagenturbezirk Düsseldorf nahmen im Jahr 2009 insgesamt 386 junge Menschen an solchen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil, um einen anerkannten Ausbildungsberuf zu erlernen – dies entspricht einem Anteil von 5,1% an allen Auszubildenden. Hiervon waren über die Hälfte Männer (56,5%). Ausländische Teilnehmende waren mit einem Anteil von 15,8% vertreten (vgl. Tab. 18). Im Jahr 2009 wurden 264 Eintritte in Maßnahmen zur außerbetrieblichen Ausbildung gezählt (40,9% Frauen, 59,1% Männer). Diese Zahl entspricht 3,7% aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge.

Tab. 18:
Teilnehmerinnen und Teilnehmer der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)“ der Arbeitsagentur Düsseldorf nach Geschlecht und Nationalität 2009

	Teilnehmerinnen und Teilnehmer		
	gesamt	deutsch in %	nichtdeutsch in %
Frauen	168	86,9	13,1
Männer	218	82,0	17,9
Gesamt	386	84,2	15,8

Anmerkung:
 Jahresdurchschnittsbestand 2009
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Maßnahmen aus dem Rechtskreis des SGB II

Die Angebote des Jobcenters Düsseldorf richten sich an arbeitsuchende Jugendliche, die selbst SGB II beziehen oder in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II leben. Die Förderung von Jugendlichen unter 25 Jahren stellt einen besonderen Schwerpunkt in der Tätigkeit des Jobcenters Düsseldorf dar. Sie bietet Kundinnen und Kunden unter 25 Jahren ein verbindliches Angebot, das die unterschiedlichen Problemlagen und Fördererfordernisse berücksichtigen soll. Die Angebote reichen vom Kompetenzcheck als Neukundenangebot zur Stärken- und Schwächenanalyse über niedrigschwellige Angebote wie Aktivierungshilfen oder Arbeitsgelegenheiten, in denen arbeitsmarktferne Jugendliche auf Arbeit oder Ausbildung vorbereitet werden, bis hin zu Vermittlungsprojekten. Alle Maßnahmen für Jugendliche weisen in der Regel eine intensive sozialpädagogische Betreuung, fachliche Anleitung und Qualifizierungsangebote auf. Je arbeitsmarktferner die Zielgruppe ist, desto länger ist die Zuweisungsdauer. Das System der Angebote für Jugendliche wird noch erweitert um zielgruppenspezifische Angebote für Jugendliche mit vielfachen Vermittlungshemmnissen. In diesen Angeboten soll über eine kreative Art der Ansprache der Zugang zur Zielgruppe erfolgen. Medium der Ansprache ist hier zum Beispiel Fußball, Theater oder Tanz.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 1.825 Fördermöglichkeiten angeboten (darunter waren 483 sogenannte Arbeitsgelegenheiten). Mit diesem Angebot konnten 2.757 Jugendliche (61,4% männlich, 38,6% weiblich) erreicht werden; 1.301 von ihnen (60,8% männlich, 39,2% weiblich) erhielten eine Chance in einer Arbeitsgelegenheit.⁴⁶

⁴⁶ Quelle: Jobcenter Düsseldorf.

Maßnahmen aus dem Rechtskreis des SGB VIII

Jugendhilfemaßnahmen nach § 13 SGB VIII werden jungen Menschen zuteil, deren Bedarfslage sich vor allem nach dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen auf Unterstützung beim Übergang in den Beruf richtet. So konnten z.B. mit einem Unterstützungs- und Beratungsangebot zum Übergang von der Schule in den Beruf im Jahr 2009 in Düsseldorf insgesamt 2.050 junge Menschen erreicht werden. Hier wurden vor allem Schülerinnen und Schüler beraten oder begleitet, die die allgemeinbildende Schule ohne qualifizierten Abschluss verlassen bzw. das Berufsorientierungsjahr an einem Berufskolleg besucht haben. Ziel ist es, diese Schülerinnen und Schüler in ein individuell abgestimmtes Angebot nach der Schule zu vermitteln (weiterführende Schule, Ausbildungsplatz, Maßnahme nach SGB II, SGB III oder SGB VIII). Das Jugendamt fördert darüber hinaus auch weitere arbeitsmotivierende und berufsorientierte Maßnahmen nach § 13 SGB VIII.

	Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Berufsbildungszentrum der Arbeiterwohlfahrt (AWO)	118
Caritasverband	593
Diakonie in Düsseldorf	405
Jugendamt	934
Gesamt	2.050

Tab. 19:
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten an Förder-, Haupt- und Gesamtschulen (vor allem Beratungsleistungen) zum Thema Übergang von der Schule in den Beruf nach Trägern in Düsseldorf 2009

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt

Maßnahmen der Jugendberufshilfe

Plätze in Jugendberufshilfemaßnahmen werden grundsätzlich aus allen drei oben genannten Rechtskreisen zugeteilt. Insgesamt nahmen im Jahr 2009 3.276 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diese Angebote wahr. Der Anteil der unter 21-Jährigen betrug 61,7%, die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren bereits älter als 21 Jahre. Etwa ein Fünftel der Auszubildenden brach die Teilnahme vorzeitig ab.

	Teilnehmerinnen und Teilnehmer				
	gesamt	darunter Jugendliche unter 21 Jahren		darunter Abbrecherinnen und Abbrecher	
		absolut	in %	absolut	in %
Berufsbildungszentrum der AWO	1.659	1.007	60,7	348	21,0
Caritasverband	185	130	70,3	42	22,7
Jugendberufshilfe	1.432	885	61,8	259	18,1
Gesamt	3.276	2.022	61,7	649	19,8

Tab. 20:
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten und Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe nach Trägern 2009

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt

Schulsozialarbeit als Maßnahme der Jugendhilfe (nach § 13 SGB VIII)

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Schulsozialarbeit, welche in Düsseldorf maßgeblich kommunal finanziert wird. Hier findet Bildungs- und Präventionsarbeit von Seiten der Jugendhilfe statt. Berufsorientierung, die Vermeidung von Schulverweigerung sowie Soziales Lernen stellen Kernarbeitsfelder der Schulsozialarbeit dar. Von Seiten der Stadt Düsseldorf freiwillig geförderte Schulsozialarbeit wird an insgesamt 58 öffentlichen Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen sowie einem Berufskolleg angeboten. Im Schuljahr 2008/2009 konnten 12.729 Schülerinnen und Schüler mit Angeboten der Schulsozialarbeit erreicht werden. Dies entspricht einem Anteil von etwa 22% der Schülerinnen und Schüler an den entsprechenden Schultypen in Düsseldorf.

Tab. 21:
Schulen mit Angeboten
der Schulsozialarbeit nach
Trägern in Düsseldorf im
Schuljahr 2008/2009

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf –
Jugendamt

	Schulstandorte	Schülerinnen und Schüler
Berufsbildungszentrum der AWO	15	2.582
Caritasverband	16	4.072
Diakonie in Düsseldorf	13	4.007
Deutsches Rotes Kreuz	4	670
IN VIA (Verband Kath. Mädchensozialarbeit)	3	183
SOS-Kinderdorf	4	748
Kinder- und Jugendhilfeverbund Rheinland	1	298
Pestalozzihaus	1	124
Jugendberufshilfe	1	45
Gesamt	58	12.729

Das „Rather Modell“ als Maßnahme der Jugendhilfe (nach § 13 SGB VIII)

Das Schulverweigerer-Projekt „Rather Modell“⁴⁷ greift als weitere Maßnahme der Jugendhilfe dort, wo das formale Bildungssystem Jugendliche nicht mehr erreicht. Es bietet Düsseldorfer Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren, die Bildung an der Schule massiv verweigern (mindestens sechs Monate), eine Chance, auf einem alternativen Weg Stärken zu erkennen und auszubauen sowie eine Berufsperspektive zu entwickeln.

Von den 156 Schülerinnen und Schülern, die 2009 im Rahmen des „Rather Modells“ an den Angeboten der vier Trägerorganisationen teilnehmen konnten, haben insgesamt 12 vorzeitig abgebrochen; dies entspricht einer Abbrecherquote von 7,7%.

	Teilnehmerinnen und Teilnehmer		
	gesamt	darunter Abbrecherinnen und Abbrecher	
		absolut	in %
Berufsbildungszentrum der AWO	29	-	0,0
Caritasverband	38	6	15,8
Diakonie in Düsseldorf	45	2	4,4
Jugendberufshilfe	44	4	9,1
Gesamt	156	12	7,7

Tab. 22:
Teilnehmerinnen und Teilnehmer am „Rather Modell“ nach Trägern 2009

Quelle: Landeshauptstadt Düsseldorf – Jugendamt

Werkstattjahr

Auch die Landesregierung NRW hat mit dem Werkstattjahr ein Förderprogramm für Jugendliche mit besonderen Problemen auf dem Ausbildungsmarkt aufgelegt. Es richtet sich an Jugendliche in den Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis an den Berufskollegs, die an keiner Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) der Agentur für Arbeit oder einem betrieblichen Praktikum teilnehmen. Ihnen soll der perspektivische Einstieg in die Berufswelt erleichtert werden, indem die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit hergestellt bzw. verbessert werden. Dafür erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit, ihre praktischen Fähigkeiten zu verbessern, außerdem werden sie bei der weiteren beruflichen Orientierung unterstützt. Träger dieser Maßnahme waren im Werkstattjahr 2009/2010 das Berufsbildungszentrum der AWO, die WIPA GmbH & Co. KG, die Jugendberufshilfe Düsseldorf sowie das Berufsbildungs- und Technologiezentrum der Maler- und Lackiererinnung Düsseldorf. Insgesamt erhielten 164 junge Menschen im Übergangssystem die Chance, an diesem Angebot teilzunehmen. Auch hier lag der Anteil der männlichen Teilnehmer bei etwa 60%, der Anteil ausländischer Teilnehmender bei 31,1%.⁴⁸

47 Der Name leitet sich aus dem ersten Standort dieses Projektes für Schulverweigerer im Stadtteil Rath ab.

48 Quelle: G.I.B. – Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (eine Beschäftigungsförderungsgesellschaft des Landes NRW), Datenstand: November 2009.

7. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

Vorschulalter

- Insgesamt standen für Kinder im Kindergartenjahr 2009/2010 in den verschiedenen Betreuungsformen 21.017 Betreuungsplätze zur Verfügung. Hiervon waren 4.343 Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorgesehen und 16.674 Plätze für Kinder ab 3 Jahren.
- Mit 4.343 Betreuungsplätzen lag die rechnerische Betreuungsquote für Kinder bis unter 3 Jahre im Gesamtstadtgebiet bei 26,5%. Dies entspricht einer Versorgungsquote der Kinder im tatsächlichen Betreuungsalter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren von rund 30%.
- Mit 15.656 Betreuungsplätzen lag die rechnerische Betreuungsquote für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Düsseldorf bei über 100%.
- In den 310 öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen wurden im Kindergartenjahr 2009/2010 insgesamt 17.739 Kinder ab einem Alter von 4 Monaten bis zur Einschulung – und zum Teil noch darüber hinaus – betreut.
- Im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden 2.723 bzw. 17,0% aller Düsseldorfer Kinder unter 3 Jahren in einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet betreut. Von den in Düsseldorf lebenden Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahren wurden rechnerisch 89,5% in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung betreut.
- Die höchste Betreuungsquote in Tageseinrichtungen wiesen dabei die 4-jährigen Kinder mit 92,7% auf.
- Bei den unter 3-Jährigen lag der Anteil der Betreuungsplätze mit einem zeitlichen Umfang von 45 Stunden bei 91,9%, bei den älteren Kindern noch bei 72,4%. Eine Betreuung im Umfang von 35 Stunden wird von 5,8% der Kinder unter 3 Jahren wahrgenommen und von 24,3% der Kinder ab 3 Jahren. Plätze mit einem 25-Stunden-Umfang werden lediglich von 2,4% bzw. 3,3% der Kinder belegt.
- Der Anteil der Kinder unter einem Jahr, deren Eltern zur höchsten Einkommensgruppe zählten, betrug 41,8%, während er bei den 6-Jährigen nur 16,1% ausmachte. 49,2% der Eltern von 6-jährigen Kindern waren hingegen in der untersten Einkommensstufe.
- Insgesamt zeigt sich, dass der Anteil der Kinder mit besser verdienenden Eltern bei den unter 3-Jährigen überdurchschnittlich hoch war.
- Etwa ein Drittel (32,8%) der Kinder in den Düsseldorfer Tageseinrichtungen wies einen nichtdeutschen Sprachhintergrund auf.
- Im 4. Quartal 2009 waren in Düsseldorf 1.189 Kinder auf einen Tagespflegeplatz vermittelt. Zwei Drittel dieser Kinder waren unter 3 Jahre alt und 5,2% waren unter einem Jahr.

Allgemeinbildende Schulen

- Die Zahl der in Düsseldorf vorhandenen Schulen im allgemeinbildenden Bereich belief sich im Schuljahr 2009/2010 auf insgesamt 166 Institutionen. Von diesen befanden sich 154 in öffentlicher und 12 in privater Trägerschaft. Den Großteil (89 Schulen) machten Grundschulen aus, gefolgt von den Gymnasien und Förderschulen (je 21 Institutionen), den Haupt- und Real- (14 bzw. 13 Institutionen) sowie den Gesamt- (6 Einrichtungen) und den Freien Waldorfschulen (2 Institutionen).
- Besucht wurden die allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 2009/2010 von insgesamt 57.108 Schülerinnen und Schülern (51,0% Jungen, 49,0% Mädchen). Hierbei wurden die Grundschulen von 18.271 Kindern (32,0%) besucht. 38.837 Kinder (68,0%) gingen auf eine weiterführende Schule. Hiervon besuchte fast die Hälfte ein Gymnasium (19.001). Weitere 6.568 Kinder (16,9%) besuchten eine Realschule, 5.243 Kinder (13,5%) eine Gesamtschule und 4.072 Kinder (10,5%) eine Hauptschule. 3.380 Kinder (8,7%) gingen auf eine Förderschule und 573 (1,5%) auf eine Freie Waldorfschule (Primarstufe und Sekundarstufe). Der Anteil an Ausländerinnen und Ausländern lag insgesamt bei 19,7%.
- Ausländische Mädchen besuchten generell zu größeren Anteilen Realschulen und Gymnasien – also Bildungseinrichtungen, die höhere Abschlüsse vermitteln –, während die ausländischen Jungen seit Langem stärker an Haupt- und Förderschulen vertreten sind.
- Das Düsseldorfer Stadtgebiet zeigt sich bezüglich der Bildungsbeteiligung insgesamt recht heterogen. So finden sich einerseits Stadtteile, in denen die Gymnasialquote sehr hoch liegt (Niederkaassel: 78,5%, Carlstadt: 76,3%, Oberkaassel: 76,2%, Himmelgeist: 69,6%), während es andererseits Gegenden gibt, die überdurchschnittlich hohe Hauptschulquoten aufweisen (Garath: 34,6%, Reisholz: 27,3%, Oberbilk: 26,6%, Flingern Süd: 23,7%).
- Zum Ende des Schuljahres 2009/2010 verließen insgesamt 5.400 Absolventinnen und Absolventen die allgemeinbildenden Schulen. Hiervon erreichten 37,2% die Fachoberschulreife, gefolgt von 36,5%, die die Allgemeine Hochschulreife erlangten. Weitaus geringer war mit 15,9% der Anteil derjenigen, die einen Hauptschulabschluss machten oder sich die Fachhochschulreife (3,2%) erarbeiteten. 7,2% verließen die Schulen ohne Hauptschulabschluss. Von diesen insgesamt 387 Personen waren 225 ohne jeglichen Abschluss und 162 hatten ein Abschlusszeugnis einer Förderschule.
- Von den 1.257 Ausländerinnen und Ausländern, die einen Abschluss machten, erlangten 39,8% die Fachoberschulreife, 24,6% einen Hauptschulabschluss, 19,9% die Allgemeine Hochschulreife und 2,9% die Fachhochschulreife. 12,8% verließen die Schulen ohne Hauptschulabschluss.
- Die Zahl der deutschen Schülerinnen und Schüler, die einen Abschluss machten, lag bei 4.143 Personen. Von diesen erlangten 41,5% die Allgemeine Hochschulreife, 36,4% erreichten die Fachoberschulreife, 13,3% einen Hauptschulabschluss und 3,3% die Fachhochschulreife. 5,5% verließen die Schulen ohne einen Hauptschulabschluss.

- Bei höheren Abschlüssen ist der Frauenanteil signifikant größer als derjenige der Männer. Im Gegensatz hierzu dominieren Männer anteilmäßig die niedrigeren Abschlüsse. Dieser Befund gilt in verstärkter Form auch für Ausländerinnen und Ausländer. In Zukunft wird sich der generelle Trend zu höheren Abschlüssen weiter fortsetzen.
- Der prognostizierte Bestand an Lernenden, die Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien besuchen, steigt von insgesamt 47.469 im Schuljahr 2009/2010 auf mehr als 49.200 (+ 3,7%) im Schuljahr 2015/2016.

Berufliche Bildung

- Im Schuljahr 2009/2010 existierten in Düsseldorf 17 Berufskollegs, hiervon waren elf in öffentlicher – Stadt Düsseldorf (10) und Landschaftsverband Rheinland (1) – und sechs in privater Hand. In 1.432 Klassen (Teilzeit- und Vollzeitklassen) wurden insgesamt 29.996 Schülerinnen und Schüler (incl. Fachschulen) unterrichtet.
- Während im Schuljahr 2009/2010 der Anteil von Schülerinnen (49,0%) und Schülern (51,0%) an den Beruflichen Gymnasien recht ausgeglichen war, zeigten die übrigen Schulformen zum Teil erhebliche geschlechtsspezifische Differenzen. So wiesen die Berufsschulen sowie das Berufsgrundschuljahr und das Berufsorientierungsjahr einen deutlichen Männerüberschuss auf, wohingegen die jungen Frauen an den Berufsfachschulen, an den Fachoberschulen und besonders an den Schulen des Gesundheitswesens zahlenmäßig dominierten.
- 88,8% der Schülerinnen und Schüler an den Düsseldorfer Berufskollegs hatten die deutsche Staatsangehörigkeit, nur 11,2% waren ausländische Schülerinnen und Schüler.
- Die Erfolgsquote der beruflichen Schulen lag im Schuljahr 2008/2009 bei 64,1%.
- Insgesamt verließen 12.465 Schülerinnen und Schüler (ohne Fachschulen) die verschiedenen beruflichen Bildungsgänge – hiervon hatte deutlich mehr als ein Drittel kein Abschlusszeugnis.
- Es gingen 57,5% der ausländischen Schüler und 46,2% der ausländischen Schülerinnen ohne Abschlusszeugnis ab. Bei den deutschen Absolventen lag der entsprechende Wert bei 37,2% und bei den deutschen Absolventinnen immer noch bei 30,2%.
- Der Anteil derer, die am Berufskolleg einen nachträglichen Schulabschluss erreichten, war unter den ausländischen Schülerinnen und Schülern mit 21,8% höher als unter den deutschen Schülerinnen und Schülern (15,9%).
- Während jedoch über 60% der deutschen Schülerinnen und Schüler nachträglich die Fach- bzw. Hochschulreife erwarben, waren es bei den nichtdeutschen Schülerinnen und Schülern insgesamt nur 39,7%. Letztere erwarben deutlich häufiger nachträglich einen Mittleren Abschluss bzw. den Hauptschulabschluss.

- Die meisten Auszubildenden wurden 2009 in Dienstleistungsberufen ausgebildet (61,4%). An zweiter Stelle standen, mit einem Gesamtanteil von 23,0%, die sogenannten Fertigungsberufe, während in Technischen Berufen nur 1,5% aller Auszubildenden aus Düsseldorf ausgebildet wurden.
- Über 80% der jungen Frauen absolvierten eine Ausbildung in einem Dienstleistungsberuf, während junge Männer ihre Ausbildungsberufe insgesamt aus einem breiteren Berufsspektrum wählten.
- Mit einem Anteil von 11,0% waren ausländische Auszubildende im Dualen System deutlich unterrepräsentiert.
- Über 90% der Ausbildungsplatzsuchenden im Arbeitsagenturbezirk Düsseldorf waren 2009 erfolgreich und konnten einen neu abgeschlossenen Ausbildungsvertrag für eine Ausbildung im Dualen System aufweisen.
- Freiwillig geförderte Schulsozialarbeit fand in Düsseldorf an mehr als jeder dritten öffentlichen Schule statt; etwa 22% aller Schülerinnen und Schüler konnten so erreicht werden.

Abbildungs-, Tabellen- und Kartenverzeichnis

Seite Abbildungen

9	Abb. 1:	Berichtsplanung Sozialberichterstattung Düsseldorf
11	Abb. 2:	Grundstruktur des Bildungswesens in Nordrhein-Westfalen
13	Abb. 3:	Bevölkerungsentwicklung von Düsseldorf 2000 – 2009
14	Abb. 4:	Entwicklung ausgewählter Altersklassen der ausländischen Bevölkerung in Düsseldorf 2000 – 2009
15	Abb. 5:	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen insgesamt sowie der Jugendlichen unter 25 Jahren in Düsseldorf im Zeitraum 2000 – 2009
16	Abb. 6:	Entwicklung der Arbeitslosenquoten der Jugendlichen unter 25 Jahren in Düsseldorf und NRW im Zeitraum 2000 – 2009
17	Abb. 7:	Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Düsseldorf und NRW in Euro 2000 – 2008
19	Abb. 8:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) am Wohnort Düsseldorf nach Art der Ausbildung 2003 – 2009
28	Abb. 9:	Betreuungsquoten von Düsseldorfer Kindern in geförderten Tageseinrichtungen nach Altersjahren bezogen auf die Gesamtbevölkerung im entsprechenden Alter 2009/2010 (ohne Schulkinder)
31	Abb. 10:	Kinder in Tageseinrichtungen nach angemeldeten Betreuungszeiten in Prozent 2009/2010
32	Abb. 11:	Kinder in Tageseinrichtungen nach realisierten Betreuungszeiten in Prozent 2009/2010
33	Abb. 12:	Verteilung der Kinder in den Tageseinrichtungen nach Einkommensstufen der Eltern in Düsseldorf in Prozent 2009
34	Abb. 13:	Kinder in Tageseinrichtungen nach Alter und Einkommensstufen der Eltern in Prozent in Düsseldorf 2009
35	Abb. 14:	Kinder mit deutschem und nichtdeutschem Sprachhintergrund nach Altersgruppen in den geförderten Kindertageseinrichtungen in Düsseldorf in Prozent 2009
36	Abb. 15:	Kinder mit deutschem und nichtdeutschem Sprachhintergrund in den Kindertageseinrichtungen der Stadtteile in Düsseldorf in Prozent 2009
37	Abb. 16:	Kinder in der Tagespflege nach Alter in Düsseldorf 2009
37	Abb. 17:	Kindertagespflegeplätze nach zeitlichem Betreuungsbedarf in Prozent 2009
40	Abb. 18:	Einschulungen in Düsseldorf 2005/2006 – 2009/2010
42	Abb. 19:	Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf 2000/2001 – 2009/2010
45	Abb. 20:	Verteilung der ausländischen Schülerinnen und Schüler auf die allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010
45	Abb. 21:	Verteilung der deutschen Schülerinnen und Schüler auf die allgemeinbildenden weiterführenden Schulformen in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010
46	Abb. 22:	Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler an ausgewählten Schulformen in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010
46	Abb. 23:	Anteile ausländischer Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Schulformen in Düsseldorf in Prozent im Zeitraum 2000/2001 – 2009/2010
50	Abb. 24:	Durchschnittliche Übergangsquoten von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 4 auf weiterführende Schulen in Düsseldorf in Prozent im Zeitraum 2003 – 2009 (aufsteigend sortiert nach Anteilen an Gymnasien)
51	Abb. 25:	Übergangsquoten aus der Primarstufe in die Sekundarstufe I an Gymnasien in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010
54	Abb. 26:	Bildungsbeteiligung auf Stadtteilebene an ausgewählten Schulformen in Düsseldorf in Prozent 2009 (aufsteigend sortiert nach Anteilen an Gymnasien)
60	Abb. 27:	Klassenwiederholungsquoten in der Sekundarstufe I in Düsseldorf 2006/2007 – 2009/2010

- 61 Abb. 28: Klassenwiederholungsquoten in der Sekundarstufe II in Düsseldorf 2006/2007 – 2009/2010
- 62 Abb. 29: Klassenwiederholungsquoten an Gesamtschulen und Gymnasien in den Jahrgangsstufen 5 bis 13 in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010
- 64 Abb. 30: Geschlechterverteilung hinsichtlich der Abschlüsse an allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010
- 65 Abb. 31: Schulabschlüsse nach Nationalität an allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010
- 66 Abb. 32: Schulabschlüsse (Fachhochschul- bzw. Allgemeine Hochschulreife) im interkommunalen Vergleich in Prozent im Schuljahr 2008/2009 (allgemeinbildende Schulen ohne Weiterbildungskollegs)
- 70 Abb. 33: Lehrkräfte an ausgewählten Schulformen in Düsseldorf nach Geschlecht in Prozent im Schuljahr 2009/2010
- 71 Abb. 34: Vorausberechnete Entwicklung der Schülerzahlen an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie an Gymnasien (insgesamt) in NRW und Düsseldorf 2009/2010 – 2015/2016 (2009/2010 = 100)
- 72 Abb. 35: Vorausberechnete Schülerinnen- und Schülerbestände nach Bildungsstufen in Düsseldorf 2009/2010 – 2015/2016
- 73 Abb. 36: Vorausberechnete Schulabgänge nach dem Schulabschluss in Düsseldorf 2010 – 2020
- 78 Abb. 37: Berufliche Qualifikationen und allgemeinbildende Abschlüsse an den Berufskollegs – Ein Überblick
- 80 Abb. 38: Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs in Düsseldorf 2000/2001 – 2008/2009 (ohne Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens)
- 81 Abb. 39: Anteile von Schülerinnen und Schülern an den Schulformen des Berufskollegs sowie den Schulen des Gesundheitswesens in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010 (ohne Fachschulen)
- 82 Abb. 40: Deutsche und ausländische Schülerinnen und Schüler an den Schulformen der Berufskollegs sowie den Schulen des Gesundheitswesens in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010 (ohne Fachschulen)
- 83 Abb. 41: Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010
- 84 Abb. 42: Ausländische Schülerinnen und Schüler nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2009/2010
- 86 Abb. 43: Absolventinnen und Absolventen der beruflichen Schulen nach Geschlecht und Nationalität in Düsseldorf 2009 (ohne Fachschulen)
- 87 Abb. 44: Allgemeinbildende Abschlüsse an den Berufskollegs in Düsseldorf nach Schulform im Schuljahr 2008/2009 (ohne Fachschulen)
- 88 Abb. 45: Anteile der nachträglich erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse nach Nationalität in Düsseldorf in Prozent im Schuljahr 2008/2009 (ohne Fachschulen)
- 92 Abb. 46: Verteilung der Auszubildenden auf die Berufsgruppen nach Geschlecht in Düsseldorf in Prozent 2009
- 93 Abb. 47: Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Auszubildende am Wohnort Düsseldorf nach Altersgruppen und Geschlecht in Prozent 2009

Seite Tabellen

18	Tab. 1:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB) am Wohnort Düsseldorf nach Wirtschaftszweigen 2007 – 2009
22	Tab. 2:	Betreuungsplätze in geförderten Tageseinrichtungen nach Trägerschaft der Einrichtung in Düsseldorf im Kindergartenjahr 2009/2010
23	Tab. 3:	Gruppenformen und -strukturen in den geförderten Kindertageseinrichtungen in Düsseldorf 2009/2010
26	Tab. 4:	Platzangebot für Kinder in Düsseldorf nach Angebotsform 2009/2010
33	Tab. 5:	Monatliche Beiträge für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und Schulkindern in Düsseldorf nach Einkommensstufen in Euro 2009
41	Tab. 6:	Anzahl der allgemeinbildenden Schulen sowie Schülerinnen und Schüler in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010
44	Tab. 7:	Geschlechterverteilung auf allgemeinbildende Schulformen in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010
58	Tab. 8:	Schulwechsel in den Klassen 7 bis 9 in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010
59	Tab. 9:	Abschlüsse der Sekundarstufe I im Schuljahr 2008/2009 sowie Übergänge von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II an allgemeinbildenden Schulen in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010
63	Tab. 10:	Schulabschlüsse nach Abschlussart und Schulform in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010
74	Tab. 11:	Schulabschlüsse an den Weiterbildungskollegs in Düsseldorf am Ende des Schuljahres 2009/2010
79	Tab. 12:	Schulen/Bildungsgänge nach Trägerschaft sowie Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen in Düsseldorf 2009/2010 (ohne Fachschulen)
85	Tab. 13:	Neu eingetretene Schülerinnen und Schüler an den Berufskollegs in Düsseldorf nach Schulabschluss im Schuljahr 2009/2010
90	Tab. 14:	Sozialversicherungspflichtige Auszubildende am Wohnort Düsseldorf nach Geschlecht und Ausbildungsquote nach Wirtschaftszweigen im Jahr 2009
91	Tab. 15:	Sozialversicherungspflichtige Auszubildende nach Berufsbereich/Berufsgruppe und Geschlecht am Wohnort Düsseldorf im Jahr 2009
94	Tab. 16:	Nachfrage und Angebot von Ausbildungsplätzen im Dualen System nach Geschlecht im Arbeitsagenturbezirk Düsseldorf 2009
96	Tab. 17:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) nach Geschlecht und Nationalität in Düsseldorf 2009
97	Tab. 18:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer der arbeitsmarktpolitischen Maßnahme „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)“ der Arbeitsagentur Düsseldorf nach Geschlecht und Nationalität 2009
98	Tab. 19:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten an Förder-, Haupt- und Gesamtschulen (vor allem Beratungsleistungen) zum Thema Übergang von der Schule in den Beruf nach Trägern in Düsseldorf 2009
98	Tab. 20:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Angeboten und Maßnahmen im Rahmen der Jugendberufshilfe nach Trägern 2009
99	Tab. 21:	Schulen mit Angeboten der Schulsozialarbeit nach Trägern in Düsseldorf im Schuljahr 2008/2009
100	Tab. 22:	Teilnehmerinnen und Teilnehmer am „Rather Modell“ nach Trägern 2009

Seite Karten

- 27 Karte 1: Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen 2009/2010
- 29 Karte 2: Betreuungsanteile von unter 3-jährigen Kindern in den geförderten Tageseinrichtungen in den Stadtteilen in Prozent 2009/2010
- 30 Karte 3: Betreuungsanteile der 3- bis unter 6-jährigen Kinder in geförderten Tageseinrichtungen in den Stadtteilen in Prozent 2009/2010
- 39 Karte 4: Schulstandorte in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010
- 68 Karte 5: Standorte der öffentlichen Ganztageinrichtungen in Düsseldorf im Schuljahr 2009/2010

Kontakt

Landeshauptstadt Düsseldorf
Amt für Statistik und Wahlen
Projektgruppe Sozialberichterstattung
Brinckmannstraße 5
40200 Düsseldorf

Ingo Heidbrink (Projektleitung)
Tel 0211.89-21330
Fax 0211.89-29076
E-Mail ingo.heidbrink@duesseldorf.de

Susanne Kaufmann
Tel 0211.89-93375
Fax 0211.89-33375
E-Mail susanne.kaufmann@duesseldorf.de

Jan Esterhues
Tel 0211.89-99759
Fax 0211.89-39759
E-Mail jangerrit.esterhues@duesseldorf.de

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für Statistik und Wahlen

Verantwortlich
Manfred Golschinski

Redaktion
Projektgruppe Sozialberichterstattung

Gestaltung
Waldemar Wittek

IV/11-0.3
www.duesseldorf.de